

IAB-BETRIEBSPANEL SACHSEN-ANHALT

ERGEBNISSE DER 25. WELLE 2020



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

Abt. Arbeit und Integration

Turmschanzenstr. 25

39114 Magdeburg

Verfasser

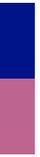
Institut SÖSTRA – SÖSTRA Sozialökonomische Strukturanalysen GmbH

Torstr. 178

10115 Berlin

Monika Putzing, Marek Frei, Simone Prick

Berlin, 31. Mai 2021



Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	I
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	II
TABELLENVERZEICHNIS	IV
IN ALLER KÜRZE	1
1 EINFÜHRUNG	5
2 DATENBASIS	6
3 BETRIEBE UND BESCHÄFTIGTE	10
3.1 Branchenstruktur	10
3.2 Betriebsgrößenstruktur.....	11
3.3 Altersstruktur der Betriebe	13
4 AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE	15
4.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie im Überblick.....	15
4.2 Betriebe mit positiven Effekten auf die Nachfrage nach ihren Produkten und Leistungen	17
4.3 Ausmaß und Art der negativen Betroffenheit	18
4.4 Reaktionen der Betriebe auf die Corona-Pandemie	25
4.5 Zufriedenheit der Wirtschaft mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie	39
5 BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG	43
5.1 Bisherige Beschäftigungsentwicklung im Überblick	43
5.2 Personalbewegungen – Einstellungen und Abgänge.....	47
5.3 Beschäftigungsaussichten	54
6 FACHKRÄFTEBEDARF	58
6.1 Entwicklung der Nachfrage nach Fachkräften	58
6.2 Erfolge der Betriebe bei der Besetzung von Fachkräftestellen	63
7 BETRIEBLICHE AUSBILDUNG	68
7.1 Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung der Betriebe.....	68
7.2 Angebotene Ausbildungsstellen und ihre Besetzung	72
7.3 Übernahme von Ausbildungsabsolvent/-innen	77
8 BETRIEBLICHE WEITERBILDUNG	81
9 ENTWICKLUNG DER TARIFBINDUNG	88
9.1 Tarifbindung.....	88
9.2 Orientierung an Tarifverträgen	91
10 LÖHNE UND GEHÄLTER	97
10.1 Löhne und Gehälter	97
10.2 Mindestlohn	100
11 UMSATZ UND UMSATZPRODUKTIVITÄT	103
11.1 Produktivität	104
11.2 Umsatzerwartungen	105
GLOSSAR	108

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Definition von Beschäftigten im IAB-Betriebspanel in Abgrenzung zu anderen Datenquellen	7
Abbildung 2:	Verteilung der Betriebe in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland nach dem Gründungsjahr (Stand: 2020)	13
Abbildung 3:	Verteilung der Beschäftigten in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland nach dem Gründungsjahr der Betriebe 2020	14
Abbildung 4:	Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betriebe in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2020.....	16
Abbildung 5:	Ausmaß der negativen Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2020.....	19
Abbildung 6:	Personalpolitische Maßnahmen der Betriebe in Sachsen-Anhalt 2020	26
Abbildung 7:	Entwicklung des Anteils der Betriebe mit Kurzarbeit nach Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt 2020	29
Abbildung 8:	Entwicklung des Anteils der Betriebe mit Kurzarbeit nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020.....	30
Abbildung 9:	Betriebe und Beschäftigte mit Einführung bzw. Erweiterung von Homeoffice im Zuge der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2020	33
Abbildung 10:	Betriebe mit Möglichkeiten zur Veränderung des Produkt-/Leistungsangebots in Reaktion auf die Corona-Pandemie und Betriebe, die diese Möglichkeiten genutzt haben in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2020.....	35
Abbildung 11:	Veränderungen des Produkt- und Leistungsangebots der Betriebe in Reaktion auf die Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt 2020	38
Abbildung 12:	Zufriedenheit der Wirtschaft mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2020	40
Abbildung 13:	Entwicklung der Beschäftigung in Sachsen-Anhalt 2005 bis 2020.....	44
Abbildung 14:	Beschäftigungsentwicklung der Betriebe nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt zwischen 2019 und 2020	46
Abbildung 15:	Beschäftigungsentwicklung der Betriebe nach der Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt zwischen 2019 und 2020.....	47
Abbildung 16:	Entwicklung des Anteils der Betriebe mit Personaleinstellungen in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland zwischen 2005 und 2020 (jeweils im ersten Halbjahr)	48
Abbildung 17:	Struktur der Personalbewegungen in Abhängigkeit von der Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt 2020 (erstes Halbjahr 2020)	49
Abbildung 18:	Struktur der Personalbewegungen nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020 (erstes Halbjahr 2020).....	51
Abbildung 19:	Entwicklung befristeter Neueinstellungen in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020.....	52
Abbildung 20:	Entwicklung der Personalabgänge nach den Gründen des Ausscheidens in Sachsen-Anhalt 2010 bis 2020	53
Abbildung 21:	Entwicklung der Beschäftigungserwartungen der Betriebe in Sachsen-Anhalt 2005 bis 2020	54
Abbildung 22:	Entwicklung des Anteils der Betriebe mit Fachkräftebedarf in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020 (jeweils erstes Halbjahr)	60
Abbildung 23:	Entwicklung des Bedarfs an Fachkräften in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020 (jeweils erstes Halbjahr)	61
Abbildung 24:	Entwicklung des Anteils der Betriebe mit nicht besetzten Fachkräftestellen in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020	64
Abbildung 25:	Entwicklung des Anteils der nicht besetzten an allen angebotenen Fachkräftestellen in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020.....	65
Abbildung 26:	Entwicklung der Zahl der Betriebe mit Ausbildungsberechtigung in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020 (2005 = 100)	69
Abbildung 27:	Entwicklung der Ausbildungsbeteiligung aller Betriebe und aller ausbildungsberechtigten Betriebe in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020	70
Abbildung 28:	Entwicklung des Anteils der Betriebe mit nicht besetzten Ausbildungsstellen an allen Betrieben mit angebotenen Ausbildungsstellen in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020	75
Abbildung 29:	Anteil der Betriebe mit nicht besetzten Ausbildungsstellen an allen Betrieben mit angebotenen Ausbildungsstellen sowie Anteil unbesetzter Ausbildungsplätze an allen angebotenen Ausbildungsstellen im Ausbildungsjahr 2019/2020 nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt	77
Abbildung 30:	Entwicklung der Übernahmequote von Ausbildungsabsolvent/-innen in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020	78
Abbildung 31:	Verteilung der übernommenen Ausbildungsabsolvent/-innen in Sachsen-Anhalt nach Betriebsgrößenklassen 2005 bis 2020	79



Abbildung 32:	Entwicklung der Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben und Beschäftigten in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020	82
Abbildung 33:	Entwicklung der Weiterbildungsquoten nach Tätigkeitsgruppen in Sachsen-Anhalt 2011 bis 2020.....	86
Abbildung 34:	Entwicklung der Tarifbindung in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020	88
Abbildung 35:	Entwicklung des durchschnittlichen Monatsbruttoverdienstes in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland sowie Niveau der Lohnangleichung Sachsen-Anhalts ggü. Westdeutschland 2005 bis 2020.....	98
Abbildung 36:	Betriebe und Beschäftigte mit Lohnanpassungen im Zuge der Einführung bzw. Erhöhung des Mindestlohns in Sachsen-Anhalt 2015, 2017, 2019 und 2020	101
Abbildung 37:	Entwicklung der durchschnittlichen Umsatzproduktivität in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland sowie der Angleichungsquote für Sachsen-Anhalt 2005 bis 2019.....	104
Abbildung 38:	Erwartete Entwicklung der Umsätze in den Jahren 2019 und 2020 (jeweils im Vergleich zum Vorjahr) in Sachsen-Anhalt.....	106

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zuordnung einzelner Branchen bzw. Branchengruppen zu den Wirtschaftsbereichen	8
Tabelle 2:	Betriebe und Beschäftigte nach Branchen in Sachsen-Anhalt und Westdeutschland 2020.....	11
Tabelle 3:	Betriebe und Beschäftigte nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt und Westdeutschland 2020.....	12
Tabelle 4:	Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beschäftigten in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2020.....	16
Tabelle 5:	Ausmaß der positiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betriebe nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020	17
Tabelle 6:	Ausmaß der positiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betriebe nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020	18
Tabelle 7:	Ausmaß der negativen Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020	20
Tabelle 8:	Ausmaß der negativen Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020.....	21
Tabelle 9:	Ausmaß der negativen Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie nach dem Alter der Betriebe in Sachsen-Anhalt 2020	21
Tabelle 10:	Art der negativen Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020	22
Tabelle 11:	Art der negativen Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020	23
Tabelle 12:	Temporäre Betriebsschließungen sowie Betriebe in existenzieller Bedrohungslage nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020.....	24
Tabelle 13:	Temporäre Betriebsschließungen sowie Betriebe in existenzieller Bedrohungslage nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020.....	24
Tabelle 14:	Personalpolitische Maßnahmen der Betriebe nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020.....	27
Tabelle 15:	Personalpolitische Maßnahmen der Betriebe nach der Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt 2020	28
Tabelle 16:	Aufstockung des Kurzarbeitergeldes (KuG) nach Branchen und Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020.....	31
Tabelle 17:	Betriebe und Beschäftigte mit Einführung bzw. Erweiterung von Homeoffice im Zuge der Corona-Pandemie nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020	33
Tabelle 18:	Betriebe und Beschäftigte mit Einführung bzw. Erweiterung von Homeoffice im Zuge der Corona-Pandemie nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020	34
Tabelle 19:	Betriebe und Beschäftigte mit Einführung bzw. Erweiterung von Homeoffice im Zuge der Corona-Pandemie nach der Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt 2020.....	34
Tabelle 20:	Nutzung der Möglichkeiten zur Veränderung des Produkt-/Leistungsangebots in Reaktion auf die Corona-Pandemie nach der Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt 2020.....	36
Tabelle 21:	Veränderung des Produkt- und Leistungsangebots der Betriebe in Reaktion auf die Corona-Pandemie nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020	37
Tabelle 22:	Veränderung des Produkt- und Leistungsangebots der Betriebe in Reaktion auf die Corona-Pandemie nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020	39
Tabelle 23:	Zufriedenheit der Betriebe mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Krise nach der Betroffenheit in Sachsen-Anhalt 2020	41
Tabelle 24:	Zufriedenheit der Betriebe mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Krise nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020	41
Tabelle 25:	Zufriedenheit der Betriebe mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Krise nach der Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020.....	42
Tabelle 26:	Beschäftigungsentwicklung der Betriebe nach Branchen in Sachsen-Anhalt zwischen 2019 und 2020	45
Tabelle 27:	Struktur der Personalbewegungen nach Branchen in Sachsen-Anhalt (erstes Halbjahr 2020)	50
Tabelle 28:	Beschäftigungserwartungen der Betriebe für die nächsten 12 Monate nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020.....	55
Tabelle 29:	Beschäftigungserwartungen der Betriebe für die nächsten 12 Monate nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020	55
Tabelle 30:	Beschäftigungserwartungen der Betriebe für die nächsten 12 Monate nach ihrer Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt 2020	56
Tabelle 31:	Fachkräftebedarf nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2019 und 2020.....	62
Tabelle 32:	Fachkräftebedarf nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2019 und 2020.....	63
Tabelle 33:	Besetzung von Fachkräftestellen nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2019 und 2020	66
Tabelle 34:	Besetzung von Fachkräftestellen nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2019 und 2020	66

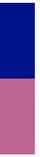


Tabelle 35:	Ausbildungsbeteiligung der Betriebe nach ausgewählten Branchen in Sachsen-Anhalt 2020.....	71
Tabelle 36:	Ausbildungsbeteiligung der Betriebe nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020.....	72
Tabelle 37:	Betriebe mit unbesetzten Ausbildungsplätzen sowie Anteil unbesetzter Ausbildungsplätze im Ausbildungsjahr 2019/2020 nach ausgewählten Branchen in Sachsen-Anhalt.....	76
Tabelle 38:	Anteil der Betriebe und der besetzten Ausbildungsplätze unterhalb der Ausbildungsvergütung in Höhe von 515 Euro/Monat in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2020.....	80
Tabelle 39:	Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben und Beschäftigten nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2019 und 2020.....	83
Tabelle 40:	Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben und Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2019 und 2020.....	83
Tabelle 41:	Absage geplanter Weiterbildungsmaßnahmen wegen der Corona-Pandemie nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020.....	84
Tabelle 42:	Absage geplanter Weiterbildungsmaßnahmen wegen der Corona-Pandemie nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020.....	85
Tabelle 43:	Absage geplanter Weiterbildungsmaßnahmen wegen der Corona-Pandemie nach der Betroffenheit in Sachsen-Anhalt 2020.....	85
Tabelle 44:	Weiterbildung per E-Learning nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020.....	87
Tabelle 45:	Weiterbildung per E-Learning nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020.....	87
Tabelle 46:	Tarifbindung von Betrieben und Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020.....	89
Tabelle 47:	Tarifbindung von Betrieben und Beschäftigten nach dem Alter der Betriebe in Sachsen-Anhalt 2020.....	90
Tabelle 48:	Tarifbindung von Betrieben und Beschäftigten nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020.....	90
Tabelle 49:	Tariforientierung nicht tarifgebundener Betriebe nach ausgewählten Branchen in Sachsen-Anhalt 2020.....	91
Tabelle 50:	Tariforientierung nicht tarifgebundener Betriebe nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020.....	92
Tabelle 51:	Ausmaß der Orientierung der Löhne und Gehälter an einem Branchentarifvertrag nach ausgewählten Branchen in Sachsen-Anhalt 2020.....	92
Tabelle 52:	Ausmaß der Orientierung der Löhne und Gehälter an einem Branchentarifvertrag nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020.....	93
Tabelle 53:	Höhe der gezahlten Löhne und Gehälter in nicht tarifgebundenen, sich aber an einem Tarifvertrag orientierenden Betrieben nach ausgewählten Branchen in Sachsen-Anhalt 2020.....	94
Tabelle 54:	Höhe der gezahlten Löhne und Gehälter in nicht tarifgebundenen, sich aber an einem Tarifvertrag orientierenden Betrieben nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020.....	95
Tabelle 55:	Wochenarbeitszeit in nicht tarifgebundenen, sich aber an einem Tarifvertrag orientierenden Betrieben nach ausgewählten Branchen in Sachsen-Anhalt 2020.....	96
Tabelle 56:	Wochenarbeitszeit in nicht tarifgebundenen, sich aber an einem Tarifvertrag orientierenden Betrieben nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020.....	96
Tabelle 57:	Monatlicher/s Bruttolohn und -Gehalt je Vollzeitäquivalent und erreichte Angleichung zum Bruttodurchschnittsverdienst Westdeutschlands nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020.....	99
Tabelle 58:	Monatlicher/s Bruttolohn und -Gehalt je Vollzeitäquivalent und erreichte Angleichung zum Bruttodurchschnittsverdienst Westdeutschlands nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020.....	99
Tabelle 59:	Betriebe mit Lohnanpassungen im Zuge der Mindestloohnerhöhung zum 01.01.2020 nach ausgewählten Branchen in Sachsen-Anhalt.....	101
Tabelle 60:	Betriebe mit Lohnanpassungen im Zuge der Mindestloohnerhöhung zum 01.01.2020 nach der Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt.....	102
Tabelle 61:	Erwartete Entwicklung der Umsätze im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nach ausgewählten Branchen in Sachsen-Anhalt.....	107
Tabelle 62:	Erwartete Entwicklung der Umsätze im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt.....	107

In aller Kürze

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) führt seit Mitte der 1990er Jahre jährlich eine bundesweite Arbeitgeberbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen der Beschäftigung durch (IAB-Betriebspanel). Im Jahr 2020 fand diese Befragung zum 25. Mal statt. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Befragung für das Bundesland Sachsen-Anhalt präsentiert. Für Auswertungen im Rahmen des IAB-Betriebspanels liegen Befragungsdaten von insgesamt rund 16,7 Tsd. Betrieben vor, darunter von rund 1 Tsd. Betrieben aus Sachsen-Anhalt. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die aktuelle Befragung im dritten Quartal des Jahres 2020 stattfand, also unmittelbar nach dem ersten Lockdown und bis kurz vor dem zweiten Lockdown, der im Rahmen der weltweiten Corona-Pandemie angeordnet worden war.

MEHRHEIT DER SACHSEN-ANHALTISCHEN BETRIEBE VON DER CORONA-PANDEMIE NEGATIV BETROFFEN

Mit 60 % gab eine deutliche Mehrheit der Betriebe Sachsens-Anhalts an, die Corona-Pandemie habe sich wirtschaftlich negativ auf ihr Unternehmen ausgewirkt (Ostdeutschland: 63 %; Westdeutschland: 65 %). Mehr als vier von fünf negativ betroffenen Betrieben (82 %) mussten infolge einer pandemiebedingt rückläufigen Nachfrage Umsatzeinbrüche hinnehmen. Auch in Ost- und Westdeutschland waren die Betriebe mit Abstand am häufigsten vom Rückgang der Nachfrage nach ihren Produkten und Leistungen betroffen (83 bzw. 86 %). 41 % der sachsen-anhaltischen Betriebe hatten ferner Probleme bei der Beschaffung, 39 % verzeichneten Liquiditäts- und 36 % personelle Engpässe. Weitere 34 % waren mit angeordneten Schließungen konfrontiert. Relativ ähnlich fielen die Einschätzungen der ost- und westdeutschen Betriebe aus.

Von den negativ betroffenen sachsen-anhaltischen Betrieben gaben 13 % an, dass ihre Existenz wegen der Corona-Pandemie gefährdet sei (Ostdeutschland: 17 %; Westdeutschland: 18 %). Vor der Geschäftsaufgabe stand zum Zeitpunkt der Befragung in Sachsen-Anhalt kaum ein Betrieb, in Ostdeutschland waren es allerdings bereits 6 % und in Westdeutschland 9 %. Mit einer Insolvenz waren zu diesem Zeitpunkt in Sachsen-Anhalt 7 % der Betriebe konfrontiert, in Ost- und Westdeutschland waren es mit 3 bzw. 2 % der Betriebe etwas weniger.

UMFANGREICHE PERSONALMAßNAHMEN DER BETRIEBE IN REAKTION AUF DIE CORONA-PANDEMIE

Mit 64 % haben fast zwei Drittel der Betriebe Sachsens-Anhalts in Reaktion auf die Corona-Krise personalpolitische Anpassungen durchgeführt. In Ost- und Westdeutschland waren es mit 63 bzw. 65 % anteilig ähnlich viele. Mit Abstand am häufigsten wurden Kurzarbeit angeordnet sowie Überstunden bzw. Zeitguthaben abgebaut, Minusstunden auf Arbeitszeitkonten aufgebaut (35 bzw. 34 %). Von jeweils 23 % der Betriebe wurde Urlaub angeordnet und / oder die Arbeitszeit verkürzt. Instrumente zur Regulierung des Arbeitsvolumens spielten somit eine große Rolle als Reaktion der Betriebe auf die Pandemie. 16 % der Betriebe verzichteten (vorerst) auf geplante Aufstockungen ihres Personals, 9 % auf geplante Einstellungen. Lediglich 6 % der Betriebe haben infolge der Pandemie Kündigungen ausgesprochen, d. h. Personal abgebaut. In Ost- und Westdeutschland fielen die Relationen ähnlich aus.

HOMEOFFICE AUCH IN DER PANDEMIE NUR AUF EINE MINDERHEIT DER BETRIEBE BESCHRÄNK

In 22 % aller sachsen-anhaltischen Betriebe wurde im Kontext der Corona-Pandemie Homeoffice entweder neu eingeführt oder erweitert (Ostdeutschland: 28 %; Westdeutschland: 31 %). In diesen Betrieben waren 49 % der Beschäftigten tätig (Ostdeutschland: 55 %; Westdeutschland: 62 %). In der

Öffentlichen Verwaltung sowie in der Branche Erziehung und Unterricht haben 55 bzw. 57 % der Betriebe und Einrichtungen im Zuge der Corona-Pandemie die Möglichkeit zum Homeoffice neu eingeführt oder erweitert. Kaum eine Rolle spielte Homeoffice demgegenüber in der Branche Übrige Dienstleistungen, im Bauwesen sowie im Gesundheits- und Sozialwesen (6, 8 bzw. 12 % der Betriebe).

INANSPRUCHNAHME FINANZIELLER HILFEN WEIT VERBREITET

Dass trotz der massiven negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zum Zeitpunkt der Erhebung vergleichsweise wenige Betriebe vor der Geschäftsaufgabe oder der Insolvenz standen, also ein „Betriebssterben“ größeren Ausmaßes (vorerst) nicht eingetreten ist, dürfte vor allem auch ein Ergebnis der umfangreichen staatlichen Finanzhilfen sein. In Sachsen-Anhalt nahmen 62 % der wirtschaftlich negativ von der Corona-Pandemie betroffenen Betriebe finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch. In Ostdeutschland waren es 66 %, in Westdeutschland 54 %. Von den sachsen-anhaltischen Betrieben, die stark oder sehr stark negativ betroffen waren, nutzten 83 % derartige Hilfen.

RELATIV POSITIVE BEURTEILUNG DER REAKTION DER POLITIK AUF DIE CORONA-PANDEMIE DURCH SACHSEN-ANHALTISCHE BETRIEBE

Die Politik versucht, die Folgen der Pandemie mit einer historisch einmaligen umfangreichen Mittelbereitstellung abzumildern und damit drohenden massiven Verwerfungen am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Mit der Reaktion der Politik waren zum Zeitpunkt der Erhebung 39 % aller sachsen-anhaltischen Betriebe sehr zufrieden und zufrieden, 21 % – also halb so viele wie insgesamt zufriedene Betriebe – waren unzufrieden bzw. sehr unzufrieden. In Ostdeutschland lagen die Relationen bei 45 zu 20 %, in Westdeutschland bei 53 zu 17 %. Damit beurteilten ost- und vor allem westdeutsche Betriebe die Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie deutlich positiver als sachsen-anhaltische. Größere Betriebe standen der Reaktion der Politik deutlich positiver gegenüber als kleinere Betriebe. So waren 45 % der sachsen-anhaltischen Großbetriebe sehr zufrieden und zufrieden, aber nur 37 % der Kleinstbetriebe. Umgekehrt war mehr als jeder fünfte Kleinstbetrieb mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie unzufrieden oder sogar sehr unzufrieden (22 %). Dieser Anteil unzufriedener Betriebe war damit rund doppelt so hoch wie unter den Großbetrieben (12 %).

BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG ROBUSTER ALS ZUNÄCHST BEFÜRCHTET

In Sachsen-Anhalt ist die Beschäftigung ggü. dem Vorjahr um knapp 2 % gefallen. In Ostdeutschland blieb die Zahl der Beschäftigten stabil, in Westdeutschland gab es einen Rückgang um ca. 1 %. Aber nicht jeder Betrieb war gleichermaßen von der Corona-Pandemie betroffen. In Sachsen-Anhalt verzeichneten Mitte 2020 24 % der Betriebe einen Beschäftigungsaufbau; das entspricht einem einprozentigen Rückgang während der letzten 12 Monate. Gleichzeitig bauten 23 % der Betriebe Personal ab, was einer Erhöhung des Anteils dieser Betriebe ggü. dem Vorjahr um 3 Prozentpunkte gleichkommt. Demgegenüber blieb die Beschäftigung in der Mehrzahl der Betriebe weiterhin konstant (53 %). Für den Durchschnitt der ost- und westdeutschen Betriebe werden ähnliche Relationen ausgewiesen. Diese relativ moderate Reduzierung der Beschäftigung dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit vor allem auch auf den Einsatz von Kurzarbeit und die damit verbundenen Sonderregelungen zurückzuführen sein.

Insbesondere eine Entwicklung könnten sehr deutlich auf den Einfluss der Pandemie hinweisen: Im Vergleich zu den Vorjahren sind Veränderungen in den Relationen der Abgangsgründe erkennbar. Über viele Jahre haben vor allem Kündigungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Personalabgängen geführt, Kündigungen seitens der Arbeitgeber spielten eine deutlich geringere Rolle. Im Jahr 2020 hat der Anteil der Arbeitnehmer/-innen-Kündigungen ab- und jener der von den Arbeitgebern

herbeigeführten Entlassungen sprunghaft zugenommen. Beide Abgangsgründe erreichen aktuell fast identische Anteile (2020: 35 vs. 34 %; 2019: 39 vs. 24 %).

BEDARF DER WIRTSCHAFT AN FACHKRÄFTEN UND BESETZUNGSSCHWIERIGKEITEN RÜCKLÄUFIG

2020 suchten 33 % der sachsen-anhaltischen Betriebe Fachkräfte, in Ost- und Westdeutschland waren es 33 bzw. 30 %. Das entspricht in Sachsen-Anhalt, Ost- wie Westdeutschland einem Rückgang um 8 bzw. 9 Prozentpunkte ggü. dem Vorjahr. Unter Berücksichtigung der mit einer Hochrechnung von Befragungsdaten verbundenen Unsicherheiten ging auch die absolute Zahl der gesuchten Fachkräfte drastisch zurück. In Sachsen-Anhalt, Ost- wie Westdeutschland jeweils um rund ein Drittel. Mit der verringerten Nachfrage ging auch eine leichte Entspannung der Besetzungssituation einher. Von allen Betrieben, die Fachkräftestellen angeboten haben, konnten 61 % mindestens eine dieser Stellen nicht besetzen (Ostdeutschland: 53 %; Westdeutschland: 46 %). Die Nichtbesetzungsquote, d. h. der Anteil der nicht besetzten an allen angebotenen Stellen, belief sich auf 43 % (Ostdeutschland: 37 %; Westdeutschland: 34 %). Damit war sie bundesweit rückläufig. Auch wenn sich die Besetzungsprobleme bundesweit verringert haben, steht Sachsen-Anhalt nach wie vor vor größeren Herausforderungen, angebotene Fachkräftestellen zu besetzen, als ost- und westdeutsche Betriebe.

AUSBILDUNGSINTERESSE DER BETRIEBE NICHT EINGEBROCHEN, ÜBERNAHMEQUOTE ABER LEICHT RÜCKLÄUFIG

Im Jahr 2020 beteiligten sich 49 % aller sachsen-anhaltischen Betriebe, die über die formalen Voraussetzungen für eine eigene Ausbildung verfügen, an der Ausbildung. Das entspricht einem Rückgang um 4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr (Ostdeutschland: 51 % - Rückgang um 2 Prozentpunkte; Westdeutschland: 55 % - keine Veränderung ggü. dem Vorjahr). Von allen sachsen-anhaltischen Betrieben, die für das Ausbildungsjahr 2019/2020 Ausbildungsplätze angeboten hatten, konnten 47 % mindestens eine angebotene Stelle nicht besetzen (Ostdeutschland: 48 %; Westdeutschland: 36 %). Auch wenn auf der betrieblichen Ebene gegenüber dem vorangegangenen Ausbildungsjahr kaum Veränderungen festzustellen sind, hat sich der Anteil nicht besetzter an allen angebotenen Ausbildungsplätzen verringert – in Sachsen-Anhalt um 3 Prozentpunkte, in Ostdeutschland um 4 und in Westdeutschland um 1 Prozentpunkt. Damit beläuft sich dieser Anteilswert für sachsen-anhaltische Betriebe derzeit auf 31 %, für ostdeutsche auf 32 % und für westdeutsche auf 23 %. Somit bleibt die Situation in Sachsen-Anhalt und Ostdeutschland weiterhin angespannter als in Westdeutschland.

Trotz der Corona-Pandemie hat sich das Ausbildungsplatzangebot für das Ausbildungsjahr 2020/2021 in Sachsen-Anhalt nicht wesentlich verändert. Und auch weiterhin wurde die große Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreicher Ausbildung von ihren Ausbildungsbetrieben übernommen, wenngleich die Übernahmequote aktuell 71 % beträgt und damit um 5 Prozentpunkte ggü. dem Vorjahr gesunken ist. Auch in Ost- und Westdeutschland war die Übernahmequote 2020 rückläufig und erreichte wie in Sachsen-Anhalt jeweils 71 %.

WEITERBILDUNGSBETEILIGUNG DER BETRIEBE INFOLGE CORONA DRASTISCH EINGEBROCHEN; NUTZUNG VON E-LEARNING BEFÖRDERT

Die Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe ist im ersten Halbjahr 2020 dramatisch eingebrochen. Nur noch 35 % der sachsen-anhaltischen Betriebe unterbreiteten ihren Beschäftigten Qualifizierungsangebote (Ost- wie Westdeutschland: 34 %). Im Jahr vor Corona waren es noch 58 % (Ost- wie Westdeutschland: 55 %). Mit der stark rückläufigen Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe gingen auch die Zahl und der Anteil der weitergebildeten Beschäftigten drastisch zurück. Im Jahr 2020 wurden nur noch 18 % der Beschäftigten mit Unterstützung ihrer Betriebe qualifiziert – so wenige wie noch nie

(Ostdeutschland: 18 %; Westdeutschland: 15 %). Von allen sachsen-anhaltischen Betrieben mit Weiterbildung haben 41 % E-Learning genutzt (Ostdeutschland: 44 %; Westdeutschland: 51 %). Von jenen Betrieben, die bereits E-Learning praktizierten, haben wiederum fast drei Viertel (73 %) angegeben, E-Learning als Folge der Corona-Pandemie angewendet zu haben (Ostdeutschland: 68 %; Westdeutschland: 74 %).

TARIFBINDUNG WIEDER LEICHT ANGESTIEGEN, ABER WEITERHIN NIEDRIGER ALS IN WESTDEUTSCHLAND

Derzeit sind in Sachsen-Anhalt 22 % aller Betriebe an einen Flächen- oder Haustarifvertrag gebunden. In diesen Betrieben mit Tarifvertrag arbeiteten 47 % aller Beschäftigten. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Tarifbindung von Betrieben und Beschäftigten damit um 1 bzw. 2 Prozentpunkte gestiegen. In Ost- und Westdeutschland gab es keine Steigerungen: Die Tarifbindung beläuft sich in Ostdeutschland nunmehr auf 18 % der Betriebe und 43 % der Beschäftigten, in Westdeutschland auf 28 % der Betriebe und 53 % der Beschäftigten. Damit sind in Westdeutschland anteilig nach wie vor deutlich mehr Betriebe und Beschäftigte tarifgebunden als in Sachsen-Anhalt und Ostdeutschland.

Knapp jeder vierte nicht tarifgebundene Betrieb (24 %) Sachsens-Anhalts gab an, sich bei der Aushandlung von Löhnen und Gehältern an einem Branchentarifvertrag zu orientieren. In diesen Betrieben waren 16 % aller sachsen-anhaltischen Beschäftigten tätig. In Ostdeutschland lagen die Relationen bei 24 % der nicht tarifgebundenen Betriebe und 20 % aller Beschäftigten, in Westdeutschland bei 31 % der nicht tarifgebundenen Betriebe und 19 % der Beschäftigten.

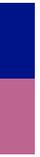
VERDIENSTLÜCKE ZU WESTDEUTSCHLAND VERRINGERT, ABSTAND BLEIBT ABER BETRÄCHTLICH

Im Jahr 2020 betrug der monatliche Bruttodurchschnittsverdienst in Sachsen-Anhalt über alle Branchen und Betriebsgrößenklassen hinweg rund 2.780 Euro je Vollzeitbeschäftigten. In Ostdeutschland waren es 2.860 Euro und in Westdeutschland 3.320 Euro. Sachsen-Anhalts Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienen damit 84 % des vergleichbaren Durchschnittslohns in Westdeutschland. Im Vorjahr waren es noch 83 %. Damit hat sich die Lohnlücke zwischen Sachsen-Anhalt und Westdeutschland um 1 Prozentpunkt verringert (Ostdeutschland: 86 %).

Größere Betriebe zahlen ihren Beschäftigten im Durchschnitt deutlich höhere Löhne als kleinere. In Sachsen-Anhalt lagen die Verdienste von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten um rund 18 % unter dem Durchschnittsverdienst; in Großbetrieben dagegen um ca. 8 % über dem Durchschnitt. Damit gab es zwischen Kleinst- und Großbetrieben einen Einkommensunterschied in Höhe von rund 740 Euro zuungunsten der Kleinstbetriebe. Dennoch war die Angleichungsquote bei Großbetrieben mit 80 % etwas niedriger als bei Kleinstbetrieben mit 83 %.

LÜCKE BEI DER UMSATZPRODUKTIVITÄT ZWISCHEN SACHSEN-ANHALT UND WESTDEUTSCHLAND WIEDER VERGRÖßERT; CORONA-PANDEMIE TRÜBT UMSATZERWARTUNGEN SPÜRBAR EIN

Im Jahr vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie betrug die durchschnittliche Umsatzproduktivität pro Beschäftigten (in VZÄ) in Sachsen-Anhalt rund 140 Tsd. Euro. Dies entsprach 75 % des westdeutschen Niveaus. Die Lücke bei der Umsatzproduktivität hat sich damit nicht verringert, sondern wieder vergrößert (Vorjahr: 80 %; somit Vergrößerung der Produktivitätslücke von 20 auf 25 %). Die aktuelle Corona-Pandemie blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Geschäftserwartungen. Mit 35 % rechnete gut jeder dritte Betrieb Sachsens-Anhalts mit Umsatzrückgängen: Im Vergleich zum Vorjahr waren das mehr als doppelt so viele Betriebe. In Ostdeutschland ging ebenfalls etwas mehr als ein Drittel der Betriebe (36 %) von Umsatzeinbußen aus. In Westdeutschland rechneten sogar 42 % der Betriebe zum Zeitpunkt der Befragung mit Rückgängen für das aktuelle Geschäftsjahr.



1 Einführung

Mit dem vorliegenden Bericht werden aktuelle Daten der jährlichen Arbeitgeberbefragung im Rahmen des IAB-Betriebspanels für Sachsen-Anhalt präsentiert. Der Bericht wurde im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitet.

Die Befragung, deren Ergebnisse im vorliegenden Bericht präsentiert werden, wurde schwerpunktmäßig im dritten Quartal des Jahres 2020 durchgeführt und im November 2020 abgeschlossen. Die Daten spiegeln somit den Stand nach dem Ausbruch des Coronavirus in Deutschland wider.

Mit der Befragung von Betrieben wird vorrangig die Nachfrageseite des Arbeitsmarktes repräsentiert. Die mit dem IAB-Betriebspanel gewonnenen Ergebnisse ergänzen damit die verfügbaren, eher angebotsseitig ausgerichteten Statistiken (z. B. Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit). Die empirischen Daten des IAB-Betriebspanels verbessern zudem wesentlich die Informationsbasis, die von amtlichen statistischen Daten geboten wird, da die Grundgesamtheit des IAB-Betriebspanels alle Betriebe umfasst, die mindestens eine sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bzw. einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben. Damit ist die Befragung wesentlich breiter angelegt als andere betriebsbezogene Datenquellen, die sich vielfach nur auf ausgewählte Bereiche der Wirtschaft oder auf Betriebe ab einer bestimmten Größe beschränken. Ein weiterer Vorteil dieser bundesweit durchgeführten Arbeitgeberbefragung besteht darin, dass in allen Bundesländern dasselbe Fragenprogramm und dieselben Auswertungsverfahren verwendet werden. Infolgedessen können regional vergleichende Analysen durchgeführt werden, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem hier betrachteten Bundesland Sachsen-Anhalt einerseits sowie Ost- und Westdeutschland andererseits aufzuzeigen.

Im vorliegenden Bericht werden aktuelle Befragungsergebnisse zu den Kernthemen des IAB-Betriebspanels präsentiert. Hierzu gehören die Struktur von Betrieben (Kapitel 3), Personaleinstellungen und Personalabgänge (Kapitel 5) sowie die Entwicklung der Fachkräftenachfrage und Erfolge der Betriebe bei der Stellenbesetzung (Kapitel 6), betriebliche Aus- und Weiterbildung (Kapitel 7 und 8), Tarifbindung und Verdienste (Kapitel 9 und 10) sowie Umsatzproduktivität und Umsatzerwartungen (Kapitel 11). Die Ergebnisse zu den genannten, regelmäßig abgefragten Aspekten werden ergänzt um empirische Befunde zu weiteren, in der 25. Erhebungswelle zusätzlich aufgenommenen Themen. In der aktuellen Befragung sind dies vor allem Daten zur Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie und den betrieblichen Reaktionen zur Bewältigung der damit verbundenen, negativen Auswirkungen sowie der Beurteilung der Maßnahmen der Politik (Kapitel 4). Zugleich zieht sich dieses Thema durch alle Kapitel dieses Berichts, indem – soweit möglich – Bezüge dazu hergestellt werden.

2 Datenbasis

Für die Befragung des Jahres 2020 liegen verwertbare Interviews von rund 1 Tsd. Betrieben der sachsen-anhaltischen Wirtschaft vor. Die befragten Betriebe repräsentieren die Grundgesamtheit von rund 55,6 Tsd. Betrieben mit mindestens einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Person in Sachsen-Anhalt. Mit der Stichprobe wurden 1,9 % der genannten Betriebe erfasst, in denen ca. 7,5 % aller Beschäftigten des Landes tätig sind. Die in Form von mündlichen Interviews stattfindende Befragung bei Inhaber/-innen, Geschäftsführenden bzw. leitenden Mitarbeiter/-innen in Sachsen-Anhalt ansässiger Betriebe erfolgte in den Monaten Juli bis November 2020. Die Daten spiegeln somit den Stand nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland wider.

Im IAB-Betriebspanel werden Betriebe erfasst, die mit einer eigenständigen Betriebsnummer in der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit enthalten sind. Es handelt sich also nicht um Unternehmen, die einen oder mehrere Betriebe besitzen können. Alle nachfolgenden Auswertungen beziehen sich ausschließlich auf Betriebe mit mindestens einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Person. Alle ostdeutschen Gesamtdaten im IAB-Betriebspanel schließen das Land Berlin mit ein; die westdeutschen Daten werden ohne Berlin ausgewiesen. Die in nachfolgendem Bericht präsentierten Angaben für Ostdeutschland enthalten keine Angaben für das Land Sachsen-Anhalt. Ausnahmen sind entsprechend gekennzeichnet.

Beim Vergleich der im IAB-Betriebspanel ermittelten Beschäftigtenzahlen sowie der hiervon abgeleiteten Quoten (z. B. Teilzeitquote) mit anderen Datenquellen, wie etwa der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) oder Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, sind folgende Aspekte zu beachten:

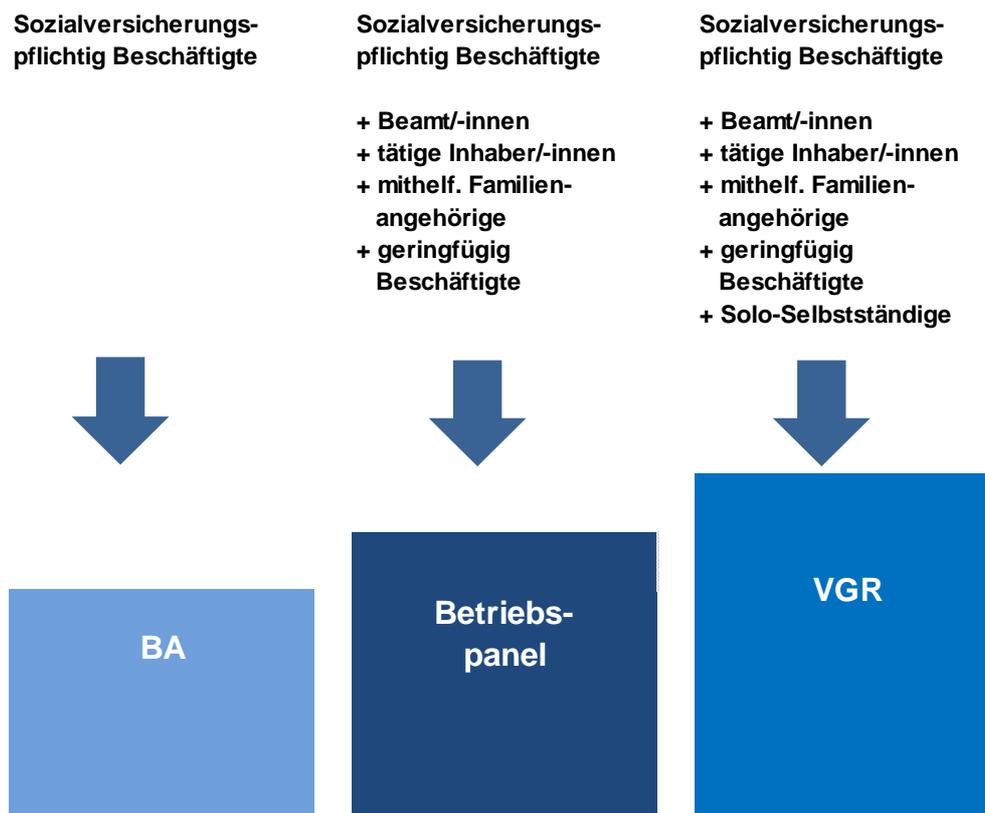
(1) Im IAB-Betriebspanel gelten als „Beschäftigte“ alle Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, und zwar unabhängig davon, ob sie eine sozialversicherungspflichtige oder eine nicht-sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit und unabhängig von ihrer Stellung im Beruf. Als Beschäftigte werden also auch Beamt/-innen, tätige Inhaber/-innen, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte erfasst. Da die Beschäftigtenzahlen der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) keine Beamt/-innen, tätigen Inhaber/-innen und mithelfenden Familienangehörigen enthalten, sind die im IAB-Betriebspanel ermittelten Beschäftigtenzahlen insgesamt höher als die in der BA-Statistik ausgewiesenen Angaben zur Zahl der Beschäftigten.

(2) Im IAB-Betriebspanel werden nur Betriebe befragt, in denen mindestens eine sozialversicherungspflichtig beschäftigte Person tätig ist. Betriebe ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte wie z. B. Ein-Personen-Betriebe (u. a. Freiberufler/-innen, Gewerbetreibende) oder Dienststellen im öffentlichen Sektor, in denen ausschließlich verbeamtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind, werden nicht befragt, da sie in der Grundgesamtheit nicht enthalten sind. In die Erhebung sind auch keine privaten Haushalte und exterritorialen Organisationen einbezogen. Da die Beschäftigtenzahlen in der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder auch Ein-Personen-Betriebe sowie Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung enthalten, sind die im IAB-Betriebspanel ermittelten Beschäftigtenzahlen insgesamt geringer als die in der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder ausgewiesenen Angaben zur Beschäftigung.



Aufgrund der teils unterschiedlichen Erfassungskriterien liegen die im IAB-Betriebspanel ausgewiesenen Beschäftigtenzahlen zwischen den Angaben aus der Erwerbstätigenrechnung (VGR) und der Statistik der BA (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Definition von Beschäftigten im IAB-Betriebspanel in Abgrenzung zu anderen Datenquellen



Quelle: IAB-Betriebspanel, Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder.

Im IAB-Betriebspanel werden Beschäftigungsfälle gezählt, wodurch vereinzelt Doppelzählungen auftreten können, wenn eine Person Arbeitsverhältnisse mit zwei oder mehreren Betrieben hat (Mehrfachbeschäftigung, z. B. geringfügige Beschäftigung).

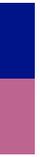
Die Ergebnisse der Befragung werden für einzelne Branchen und Betriebsgrößenklassen dargestellt. Hierbei werden Betriebe entsprechend ihres wirtschaftlichen Schwerpunktes und ihrer Beschäftigtenzahl zu größeren auswertbaren Gruppen zusammengefasst.

Die Zuordnung zu einzelnen Branchen bzw. Branchengruppen erfolgt in Anlehnung an die seit dem 01.01.2008 geltende Klassifikation der Wirtschaftszweige. Damit werden im vorliegenden Ergebnisbericht folgende Branchen ausgewiesen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Zuordnung einzelner Branchen bzw. Branchengruppen zu den Wirtschaftsbereichen

Branche	Unterbranchen
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	<ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaft, Pflanzenanbau, Tierhaltung, Jagd, Forstwirtschaft, Fischerei
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall	<ul style="list-style-type: none"> Bergbau und Gewinnung von Steinen Energie- und Wasserversorgung
Verarbeitendes Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> Nahrungsmittelindustrie Verbrauchsgüterindustrie Produktionsgüterindustrie Investitionsgüter-/Gebrauchsgüterindustrie
Baugewerbe	<ul style="list-style-type: none"> Bauhauptgewerbe (Hoch- und Tiefbau) Baunebengewerbe (Bauinstallation)
Handel und Reparatur	<ul style="list-style-type: none"> Groß- und Einzelhandel Kraftfahrzeughandel und Kfz-Reparatur
Verkehr, Information und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> Verkehr und Lagerei (Personen- und Güterbeförderung; Post-, Kurier- und Expressdienste; Lagerwirtschaft) Information und Kommunikation
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Kreditinstitute; Versicherungen)
Unternehmensnahe Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Rechts-/Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung Architektur- und Ingenieurbüros; Forschung und Entwicklung Werbung und Marktforschung Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften Wach- und Sicherheitsdienste Garten- und Landschaftsbau
Erziehung und Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> Erziehung und Unterricht (Kindergärten, Schulen, Universitäten)
Gesundheits- und Sozialwesen	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheits- und Sozialwesen (Krankenhäuser, Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen, Seniorenheime)
Übrige Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe Kunst, Unterhaltung, Erholung und Sport sonstige, überw. persönliche Dienstleistungen (Friseur, Kosmetik)
Organisationen ohne Erwerbszweck	<ul style="list-style-type: none"> Vereine, Verbände (kirchliche Vereinigungen; politische Parteien sowie sonstige Interessenvertretungen)
Öffentliche Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.



Die Zuordnung der Betriebe zu einzelnen Betriebsgrößenklassen erfolgt entsprechend der seit dem 01.01.2005 geltenden Definition der Europäischen Union für kleine und mittlere Unternehmen. Danach werden im Bericht folgende Betriebsgrößenklassen ausgewiesen:

- Kleinstbetriebe (Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten),
- Kleinbetriebe (Betriebe mit 10 bis 49 Beschäftigten),
- Mittelbetriebe (Betriebe mit 50 bis 249 Beschäftigten) und
- Großbetriebe (Betriebe mit mindestens 250 Beschäftigten).

Im vorliegenden Bericht zur Befragung des Jahres 2020 beziehen sich die Beschäftigtenangaben in der Regel auf den Stichtag 30.06.2020 bzw. auf das erste Halbjahr 2020. Dies gilt auch für die Lohnangaben sowie Angaben zur Tarifbindung. Angaben zum Umsatz, Export, zu Investitionen und Innovationen werden aus methodischen Gründen für das zum Zeitpunkt der vorliegenden Befragung 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr 2019 ausgewiesen.

Alle in dieser Studie vorgelegten Angaben beruhen auf einer Hochrechnung. Diese erfolgte in zwei Schritten:

Erstens: Gewichtung der antwortenden Betriebe entsprechend der der Stichprobe zugrunde liegenden Struktur der Datenbasis, nämlich der Verteilung der Betriebe nach Branchen und Betriebsgrößenklassen. Daraus wird jeweils ein Hochrechnungsfaktor pro Betrieb ermittelt. Die sich so ergebende, hochgerechnete Stichprobe entspricht der Gesamtzahl aller Betriebe mit mindestens einer bzw. einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum 30.06. des Vorjahres.

Zweitens: Schätzung von fehlenden Angaben (Imputation) durch Extrapolation auf der Basis von Referenzklassen aus der Ist-Matrix der antwortenden Betriebe. Die Imputation von Daten ist insbesondere für die Hochrechnung von Absolutzahlen erforderlich, da anderenfalls die hochgerechneten Werte zu niedrig ausfallen würden (z. B. Investitionen).

3 Betriebe und Beschäftigte

In ganz Deutschland ist die Arbeitslosigkeit infolge der Corona-Pandemie gestiegen. Das Ausmaß der negativen Effekte ist allerdings von Region zu Region unterschiedlich. Einen Erklärungsansatz für die starke regionale Streuung des Corona-Effekts liefert die jeweilige Branchenstruktur. Besonders betroffen sind Regionen, in denen diejenigen Branchen, die unter dem Lockdown besonders stark zu leiden hatten, überproportional vertreten sind.¹ Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis wird nachfolgend dargestellt, wie sich die Betriebslandschaft der sachsen-anhaltischen Wirtschaft strukturiert und in welchen Merkmalen Unterschiede zu Ost-, insbesondere aber zu Westdeutschland bestehen. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen solche Strukturmerkmale wie Branche, Betriebsgröße und Betriebsalter.

3.1 BRANCHENSTRUKTUR

In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit rund 55,6 Tsd. Betriebe mit mindestens einer bzw. einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Gut ein Drittel der Betriebe entfällt auf nur zwei Branchen: Handel und Reparatur (18 %) sowie Unternehmensnahe Dienstleistungen (16 %). Beide Branchen haben damit einen stärkeren Einfluss auf bestimmte Entwicklungen bzw. auf ermittelte Durchschnittswerte – z. B. im Hinblick auf die Nachfrage nach Arbeitskräften, die Nutzung bestimmter Beschäftigungsformen, Ausbildungsaktivitäten oder Tarifbindung – als vergleichsweise kleine Branchen wie z. B. die der Finanz- und Versicherungsdienstleister (3 % aller Betriebe). Im Unterschied zur Branche Handel und Reparatur, welche sich im Wesentlichen aus dem Einzel- und dem Großhandel zusammensetzt, umfassen die Unternehmensnahen Dienstleistungen ein sehr diverses Spektrum von Wirtschaftsbereichen, angefangen von der Rechts- und Steuerberatung über Werbung und Marktforschung bis hin zur Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (vgl. Kapitel 2).

Beide Branchen beschäftigen zusammen mit dem Verarbeitenden Gewerbe sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen zudem auch mehr Arbeitnehmer/-innen als andere Branchen. Von den hochgerechnet rund 911 Tsd. sozial- und nicht-sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Sachsens-Anhalts sind jeweils ca. 17 % sowohl in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes als auch des Gesundheits- und Sozialwesens tätig. In Sachsen-Anhalt ist der Beschäftigtenanteil des Verarbeitenden Gewerbes damit nach wie vor etwas geringer als in Westdeutschland. Dort entfallen derzeit 19 % aller Arbeitsplätze auf das Verarbeitende Gewerbe, womit es nach wie vor die mit Abstand beschäftigungsstärkste Branche in Westdeutschland darstellt (vgl. Tabelle 2). In Ostdeutschland umfasst dieser Bereich lediglich 15 % aller Beschäftigten. Etwas mehr als ein Viertel der Arbeitnehmer/-innen Sachsens-Anhalts verteilt sich mit jeweils 13 % auf die beiden Bereiche Handel und Reparatur sowie Unternehmensnahe Dienstleistungen.

Damit sind in den vier genannten Branchen insgesamt drei Fünftel aller Beschäftigten (60 %) Sachsens-Anhalts tätig. Ähnlich hohe Beschäftigtenanteile erreichen diese vier Branchen derzeit auch in Ost- und Westdeutschland (57 bzw. 63 %).

¹ Vgl.: Böhme, S. et al: Warum der coronabedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit in manchen Regionen deutlich höher ausfällt als in anderen, in: IAB-Forum, 04. September 2020.

Tabelle 2: Betriebe und Beschäftigte nach Branchen in Sachsen-Anhalt und Westdeutschland 2020

Branche	Sachsen-Anhalt		Westdeutschland	
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte
	%			
Land- und Forstwirtschaft*	4	2	3	1
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	1	2	1	1
Verarbeitendes Gewerbe	8	17	8	19
Baugewerbe	12	7	11	6
Handel und Reparatur	18	13	19	15
Verkehr, Information, Kommunikation*	5	7	7	8
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	3	2	3	3
Unternehmensnahe Dienstleistungen	16	13	19	15
Erziehung und Unterricht*	3	4	3	4
Gesundheits- und Sozialwesen	13	17	10	14
Übrige Dienstleistungen	13	6	13	7
Organisationen ohne Erwerbszweck*	2	1	2	1
Öffentliche Verwaltung*	2	9	1	6
Insgesamt	100	100	100	100

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

3.2 BETRIEBSGRÖßENSTRUKTUR

Von den rund 55,6 Tsd. Betrieben mit mindestens einer bzw. einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen-Anhalt entfielen fast drei Viertel (71 %) auf sogenannte Kleinstbetriebe, d. h. Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten. In Ost- und Westdeutschland bildeten diese Betriebe zwar ebenfalls mit Abstand die größte Gruppe von Betrieben, aber mit 67 % war deren Anteil zumindest in Westdeutschland nicht ganz so groß wie in Sachsen-Anhalt (Ostdeutschland ebenfalls 71 %). Im Vergleich zu Westdeutschland ist die sachsen-anhaltische Wirtschaft somit in noch stärkerem Maße durch Kleinstbetriebe geprägt. Im Durchschnitt waren 2020 in einem sachsen-anhaltischen Betrieb 16, in einem ostdeutschen Betrieb 17, in einem westdeutschen hingegen rund 20 Personen beschäftigt. Insgesamt betrachtet sind die Betriebe Sachsens-Anhalts somit nicht wesentlich kleiner als westdeutsche.

Bemerkenswerte Unterschiede bestehen allerdings bei Großbetrieben, also Betrieben mit mindestens 250 Beschäftigten. Zwar zählt in Sachsen-Anhalt, Ost- wie Westdeutschland jeweils nur rund 1 % aller Betriebe zu den Großbetrieben, der entscheidende Unterschied besteht dennoch in der Absorption von Arbeitskräften: In Sachsen-Anhalt arbeiten derzeit nur knapp 23 % der Beschäftigten in einem Großbetrieb, in Ostdeutschland ist es derzeit jede/r vierte Beschäftigte. In Westdeutschland ist es demgegenüber jedoch fast jede/r Dritte (32 %). Damit besteht zwischen Sachsen-Anhalt und Westdeutschland eine Differenz in Höhe von fast 10 Prozentpunkten. Die erhebliche Differenz zwischen Sachsen-Anhalt und Westdeutschland bei dieser Betriebsgrößenklasse spiegelt sich nicht zuletzt in der durchschnittlichen Größe dieser Betriebe wider. Sachsens-Anhalts Großbetriebe beschäftigen gegenwärtig im Durchschnitt nur 513, westdeutsche dagegen 687 Mitarbeiter/-innen. Großbetriebe des Bundeslandes Sachsen-Anhalt haben damit durchschnittlich rund 175 Beschäftigte weniger als westdeutsche Großbetriebe (vgl. Tabelle 3). Der Abstand bei der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten

in Großbetrieben fällt zwischen Ost- und Westdeutschland nicht ganz so groß aus: Er beläuft sich auf rund 80 Personen, denn in einem ostdeutschen Großbetrieb sind im Mittel ca. 605 Personen tätig.

Tabelle 3: Betriebe und Beschäftigte nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt und Westdeutschland 2020

Betriebsgrößenklasse	Betriebe		Beschäftigte		Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten pro Betrieb	
	Sachsen-Anhalt	Westdeutschland	Sachsen-Anhalt	Westdeutschland	Sachsen-Anhalt	Westdeutschland
	%				Anzahl	
1 bis 9 Beschäftigte	71	67	18	15	4	4
10 bis 49 Beschäftigte	23	27	27	27	20	20
50 bis 249 Beschäftigte	5	5	32	26	101	99
ab 250 Beschäftigte	1	1	23	32	513	687
Insgesamt	100	100	100	100	16	20

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Trotz einer zunächst relativ geringen Differenz in der durchschnittlichen Betriebsgröße zwischen sachsen-anhaltischen und westdeutschen Betrieben zeigen sich bei Betrachtung der Betriebsgrößenstruktur erhebliche Unterschiede. Am auffälligsten ist dabei die Relation zwischen dem Beschäftigtenanteil der Kleinst- und der Großbetriebe. In Sachsen-Anhalt besteht dabei nur eine geringfügige Differenz zugunsten der Großbetriebe (5 Prozentpunkte). In Westdeutschland sind demgegenüber mehr als doppelt so viele Personen in Großbetrieben tätig wie in Kleinstbetrieben. Dieser Unterschied scheint vor allem auf die unterschiedliche Zahl der dort durchschnittlich Beschäftigten zurückzuführen zu sein, denn in allen anderen Betriebsgrößenklassen gibt es hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen kaum Unterschiede.

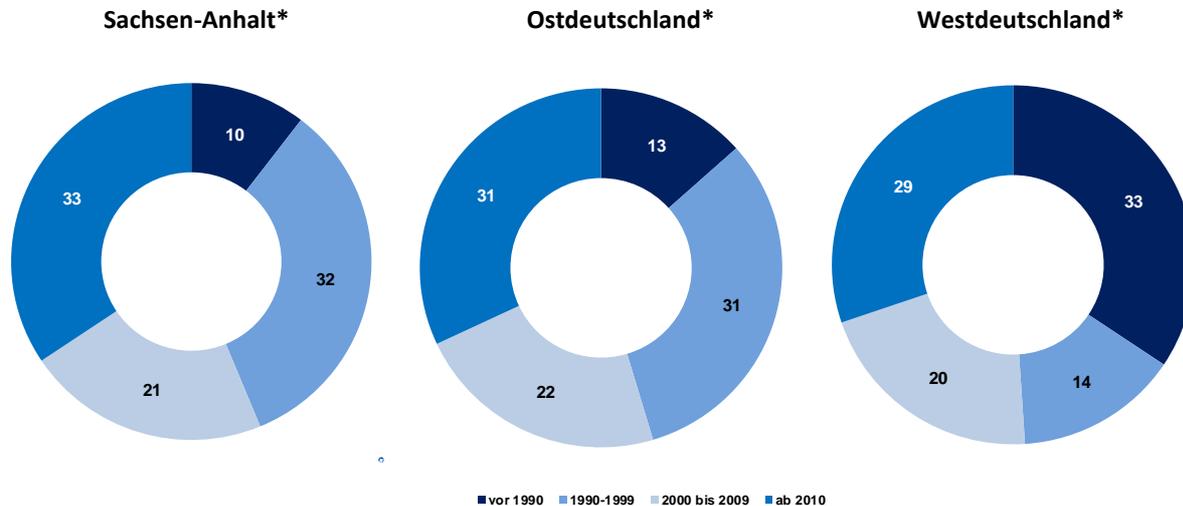
Mit den aufgezeigten Unterschieden verbinden sich spezifische Vor- und Nachteile. Aufgrund der geringeren Bedeutung des Verarbeitenden Gewerbes, einer Branche, die traditionell überdurchschnittlich stark vom Export lebt, kann Sachsen-Anhalt somit einerseits etwas weniger von den Vorteilen der weltweiten Nachfrage nach Industriegütern profitieren als Westdeutschland. Dies betrifft insbesondere die Realisierung von Beschäftigungspotenzialen und Lohnzuwächsen. Andererseits ist die sachsen-anhaltische Wirtschaft weniger stark von möglichen Turbulenzen und Krisen auf den Weltmärkten betroffen als die westdeutsche. Dies wurde vor allem während der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 deutlich. Generell gilt: Der Arbeitsmarkt Sachsens-Anhalts ist aufgrund des geringeren Gewichts des überdurchschnittlich stark exportorientierten Verarbeitenden Gewerbes weniger anfällig für konjunkturelle Schwankungen als der westdeutsche.

3.3 ALTERSSTRUKTUR DER BETRIEBE

Junge Betriebe bzw. Neugründungen sind für die Gesamtwirtschaft wichtig, da sie mittels neuer Geschäftsideen und -modelle den Wettbewerb fördern und neue Arbeitsplätze schaffen. Das kontinuierliche Entstehen neuer Firmen als ein zentrales Merkmal einer Volkswirtschaft sichert den Erhalt einer vielfältigen Unternehmenslandschaft. In Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten Jahren das Gründungsgeschehen beschleunigt. Nach aktuellen Angaben des „KfW-Gründungsmonitor 2020“ ist das Land 2019 im Ländervergleich von Platz 15 auf Platz 12 gerückt. Im Durchschnitt der Jahre 2017-2019 erfolgten in Sachsen-Anhalt 83 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähigen.² Allerdings benötigen Gründerinnen und Gründer nach dem Markteintritt in der Regel einige Zeit, um sich zu etablieren. In dieser Etablierungsphase sind sie besonders anfällig für mögliche Krisen und somit insolvenzgefährdet.

Von den derzeit rund 55,6 Tsd. Betrieben Sachsens-Anhalts mit mindestens einer bzw. einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wurde die übergroße Mehrheit erst nach 1990 gegründet. Lediglich 10 % davor. Die Altersstruktur ostdeutscher Betriebe ist sehr ähnlich. In Westdeutschland ist der Anteil „alter“ Betriebe ggü. Sachsen-Anhalt mit 33 % jedoch dreimal so hoch. Hinsichtlich „jüngerer“ Betriebe, bestehen hingegen kaum noch Unterschiede (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Verteilung der Betriebe in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland nach dem Gründungsjahr (Stand: 2020)



* Abweichungen zu 100 % ergeben sich aus fehlenden Angaben der Betriebe zum Gründungsjahr.

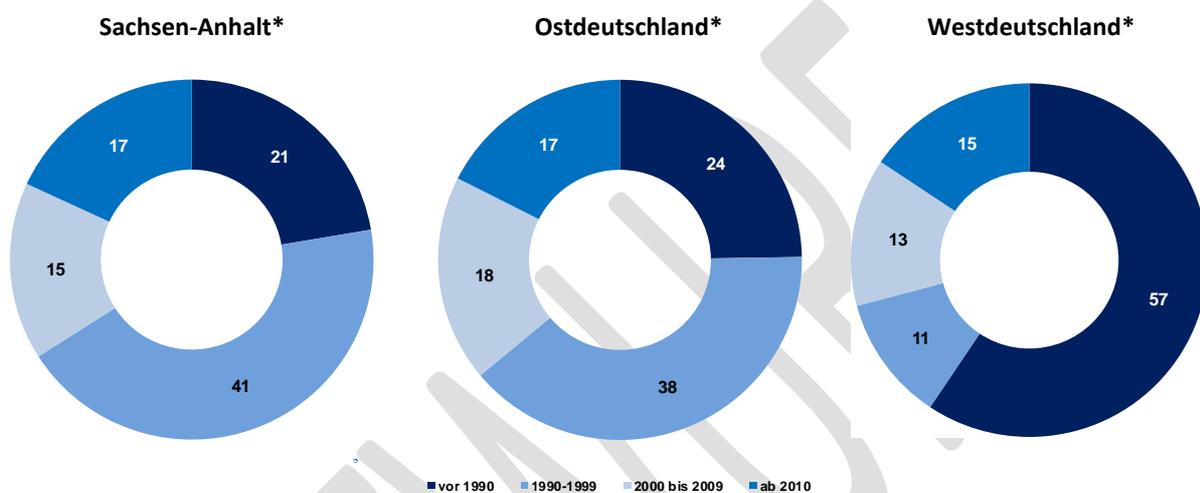
In den Angaben für Ostdeutschland ist Sachsen-Anhalt enthalten.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

² Vgl.: KfW Bankengruppe (Hrsg.): KfW-Gründungsmonitor 2020. Gründungstätigkeit in Deutschland 2019: erster Anstieg seit 5 Jahren – 2020 im Schatten der Corona-Pandemie. Frankfurt am Main, Juli 2020, S. 5. Veröffentlicht unter: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/KfW-Grundungsmonitor-2020.pdf> (letzter Zugriff: 27.04.2021).

Die Altersstruktur hat Konsequenzen für die Verteilung der Beschäftigten auf „ältere“ und „jüngere“ Betriebe. In den älteren Betrieben Sachsens-Anhalts war 2020 rund ein Fünftel und in Ostdeutschland ca. ein Viertel aller Arbeitnehmer/-innen beschäftigt. In Westdeutschland lag der entsprechende Anteil hingegen bei mehr als der Hälfte (vgl. Abbildung 3). In den älteren, etablierteren und damit tendenziell weniger krisenanfälligen Betrieben sind somit in Sachsen-Anhalt und Ostdeutschland wesentlich weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt als in Westdeutschland.

Abbildung 3: Verteilung der Beschäftigten in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland nach dem Gründungsjahr der Betriebe 2020



* Abweichungen zu 100 % ergeben sich aus fehlenden Angaben der Betriebe zum Gründungsjahr.

In den Angaben für Ostdeutschland ist Sachsen-Anhalt enthalten.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Fazit: In den letzten 30 Jahren haben sich die Strukturen der sachsen-anhaltischen und der westdeutschen Wirtschaft relativ stark angenähert. In einigen wesentlichen Merkmalen bestehen aber nach wie vor Unterschiede. So sind Sachsens-Anhalts Betriebe im Durchschnitt weiterhin kleiner und jünger als jene im Westteil Deutschlands. Besonders große Unterschiede bestehen in der durchschnittlichen Größe von Großbetrieben. Dies ist insofern von Bedeutung, als die genannten Merkmale – auch unabhängig von temporären Krisen – einen nicht unerheblichen Einfluss auf die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit ausüben und damit letztlich auch die regionalen Entwicklungsmöglichkeiten nachhaltig beeinflussen. Die derzeitige Corona-Pandemie wirkt dabei als Katalysator, das heißt sie verstärkt vorhandene Vor-, aber auch Nachteile, die sich aus der Struktur der Betriebslandschaft ableiten. Über das Ausmaß der negativen Effekte der Pandemie auf die Wirtschaft des Landes sowie mögliche Unterschiede gegenüber Ost- und Westdeutschland informiert das folgende Kapitel 4.

4 Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie erschütterte spätestens im Jahr 2020 die globale Wirtschaft. Länderübergreifende Lieferketten brachen binnen kürzester Zeit zusammen, die weltweite Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen stürzte ab, die Aktienmärkte fielen drastisch. Die Folgen spürt nicht zuletzt die deutsche Exportwirtschaft. Doch anders als in der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/2009 schlägt Corona auch auf den heimischen Dienstleistungssektor voll durch: Als Folge des politisch verordneten, sogenannten Lock- bzw. Shutdowns mussten viele Betriebe und Geschäfte, sofern sie nicht der täglichen Grundversorgung dienten, schließen. Vielen Betrieben droht inzwischen die Insolvenz. Deutschland war damit von einer tiefen Rezession betroffen– trotz staatlicher Unterstützung von Bund und Ländern. Offen ist derzeit, wie lange diese andauert.

Mit den massiven wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie sind weitreichende Folgen für den Arbeitsmarkt verbunden. Wie verkraften die Wirtschaft insgesamt und einzelne Regionen deren Folgen? Warum sind die Auswirkungen in einigen Regionen weniger gravierend als in anderen? Und was bedeutet die gegenwärtige Krise für den weiteren Aufholprozess der sachsen-anhaltischen und ostdeutschen Wirtschaft? Im Gegensatz zur weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/2010, von der ostdeutsche Betriebe weniger stark betroffen waren als die westdeutschen, sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Ost- und Westdeutschland und den jeweiligen Regionen vermutlich eher sehr ähnlich.

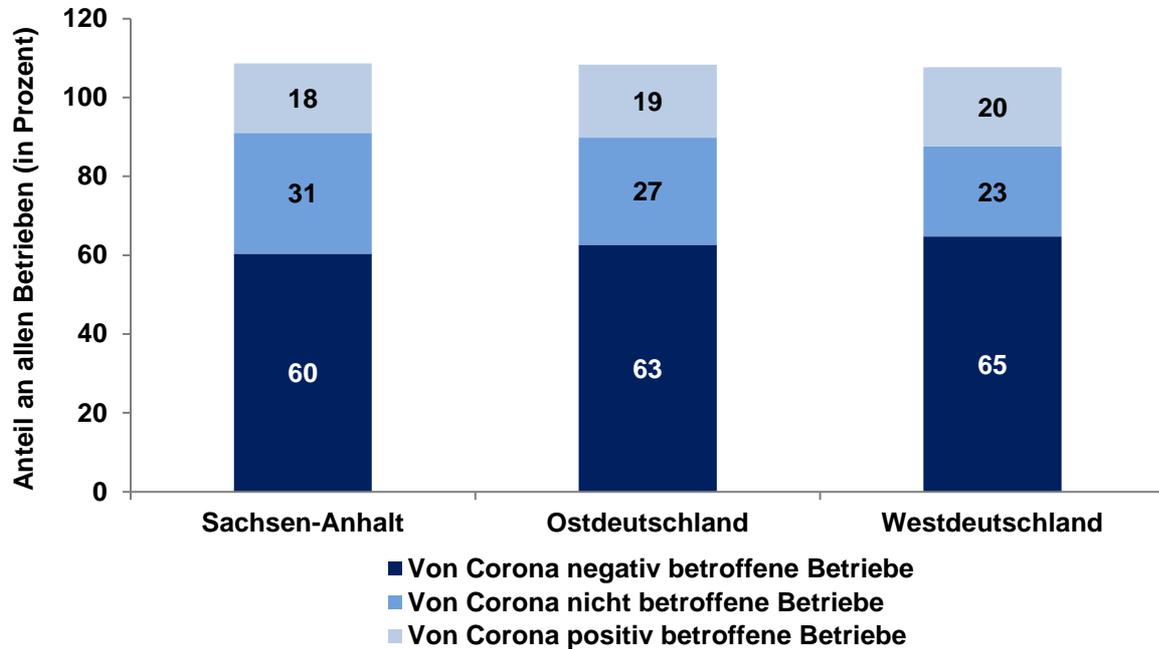
In diesem Kapitel wird dargestellt, wie die Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt von der Corona-Pandemie nach Einschätzung der Betriebe zum Erhebungszeitpunkt betroffen war und mit welchen Maßnahmen die betroffenen Betriebe versuchten, die negativen Folgen der angeordneten Einschränkungen, wie insbesondere Entlassungen, zu vermeiden. Abschließend wird gezeigt, wie die Betriebe die Maßnahmen der Politik zur Bewältigung der Krise beurteilen.

4.1 AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE IM ÜBERBLICK

Von allen sachsen-anhaltischen Betrieben war mit etwa 60 % die Mehrheit von der Pandemie negativ betroffen. Von diesen Betrieben gaben rund zwei Drittel an, gering bis mittel, ein weiteres Drittel, stark bis sehr stark negativ betroffen zu sein. Ein knappes Drittel aller Betriebe schätzte ein, keine Auswirkungen zu verspüren. Und etwa jeder sechste Betrieb meinte, von der Pandemie wirtschaftlich sogar profitiert zu haben. In dieser Gruppe hat jeweils die Hälfte angegeben, geringe bis mittlere sowie starke bis sehr starke positive Effekte gespürt zu haben.³ In Ost- und Westdeutschland gestalten sich diese Relationen grundsätzlich ähnlich (vgl. Abbildung 4).

³ Die Summe der drei Gruppen ist größer als 100, da einzelne Betriebe sich zwei Gruppen zurechnen lassen (sowohl negativ als auch positiv betroffen).

Abbildung 4: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betriebe in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2020



Die Summe über 100 ist darauf zurückzuführen, dass sich einige Betriebe in der Abfrage mehreren Kategorien zugeordnet haben.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Hinsichtlich der Beschäftigung zeigt sich für Sachsen-Anhalt eine sehr ähnliche Verteilung der Auswirkungen der Pandemie wie sie bereits auf Ebene der Betriebe erkennbar war. 63 % aller Beschäftigten des Landes waren in von Corona negativ betroffenen Betrieben tätig. Ein gutes Viertel arbeitete in von Corona nicht betroffenen und ein weiteres gutes Fünftel in von Corona positiv tangierten Betrieben. Auch hierbei zeigen sich für Ost- und Westdeutschland sehr ähnliche Relationen (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beschäftigten in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2020

Betroffenheit	Sachsen-Anhalt	Ostdeutschland	Westdeutschland
	%		
Von Corona negativ betroffene Betriebe	63	62	68
gering bis mittel negativ betroffen	47	43	42
stark bis sehr stark negativ betroffen	15	20	25
Von Corona nicht betroffene Betriebe	26	25	19
Von Corona positiv betroffene Betriebe	21	23	24
gering bis mittel positiv betroffen	9	11	12
stark bis sehr stark positiv betroffen	11	12	12

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

4.2 BETRIEBE MIT POSITIVEN EFFEKTEN AUF DIE NACHFRAGE NACH IHREN PRODUKTEN UND LEISTUNGEN

18 % der Betriebe gaben zum Zeitpunkt der Befragung im dritten Quartal 2020 an, die Corona-Pandemie habe sich auf ihre Entwicklung positiv ausgewirkt, denn sie hatten eine erhöhte Nachfrage nach Produkten bzw. Leistungen infolge Corona zu verzeichnen. Betriebe mit einer erhöhten Nachfrage gab es in allen hier betrachteten Branchen. Mit 29 bzw. 19 % fiel der Anteil dieser Betriebe in den beiden Bereichen Handel und Reparatur sowie im Gesundheits- und Sozialwesen überdurchschnittlich hoch aus, sehr gering hingegen in der Öffentlichen Verwaltung (5 %) (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Ausmaß der positiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betriebe nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020

Branche	Betriebe mit positiven Effekten	Ausmaß der positiven Effekte				
		1 gering	2	3	4	5 sehr stark
		%				
Land- und Forstwirtschaft*	3	0	0	96	4	0
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	1	0	0	100	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	15	17	19	34	21	9
Baugewerbe	13	0	24	33	28	15
Handel und Reparatur	29	2	9	32	22	35
Verkehr, Information, Kommunikation*	20	0	13	51	32	4
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	10	0	0	0	100	0
Unternehmensnahe Dienstleistungen	17	7	12	34	38	9
Erziehung und Unterricht*	12	0	0	51	49	0
Gesundheits- und Sozialwesen	19	1	1	36	39	23
Übrige Dienstleistungen	14	8	1	43	18	30
Organisationen ohne Erwerbszweck*	28	0	0	34	33	33
Öffentliche Verwaltung*	5	0	14	13	59	14
Insgesamt	18	4	9	36	30	22

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe, bei denen sich die Corona-Pandemie wirtschaftlich positiv ausgewirkt hat.

Wenn es positive Auswirkungen gegeben hat, dann waren sie überwiegend stark und sehr stark ausgeprägt. Aber auch in dieser Hinsicht gab es Unterschiede zwischen den Branchen. Zu 73 % gab es diese Ausprägung in der Öffentlichen Verwaltung, zu 63 % im Gesundheits- und Sozialwesen und zu 57 % im Bereich Handel und Reparatur.

Ebenso spürten Betriebe aller Betriebsgrößenklassen positive Auswirkungen. Und auch hier waren weitaus überwiegend starke und sehr starke positive Effekte zu verzeichnen (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Ausmaß der positiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betriebe nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020

Betriebsgrößenklasse	Betriebe mit positiven Effekten	Ausmaß der positiven Effekte				
		1 gering	2	3	4	5 sehr stark
		%				
1 bis 9 Beschäftigte	16	4	7	37	30	22
10 bis 49 Beschäftigte	20	2	15	35	28	20
50 bis 249 Beschäftigte	22	7	7	27	28	32
ab 250 Beschäftigte	15	0	0	60	34	6
Insgesamt	18	4	9	36	30	22

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe, bei denen sich die Corona-Pandemie wirtschaftlich positiv ausgewirkt hat.

Aufgrund des sehr hohen Anteils der von Corona negativ betroffenen Betriebe erfolgt nachstehend eine differenzierte Betrachtung dieser Gruppe.

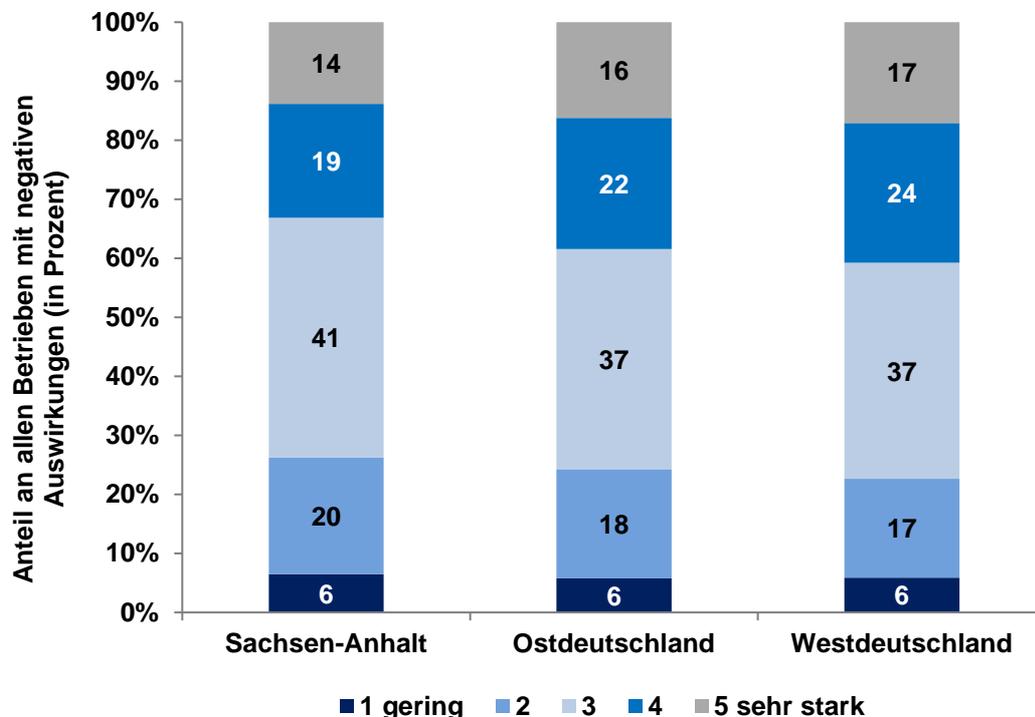
4.3 AUSMAß UND ART DER NEGATIVEN BETROFFENHEIT

Wie bereits im voranstehenden Abschnitt verdeutlicht wurde, schätzte mit 60 % die Mehrheit der im dritten Quartal 2020 befragten sachsen-anhaltischen Betriebe ein, von der Corona-Pandemie wirtschaftlich negativ betroffen zu sein. In Ostdeutschland gaben diese Wirkung 63 % und in Westdeutschland 65 % der Betriebe an. Somit bestehen keine sehr großen Unterschiede zwischen Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland.

Auch beim Ausmaß der Betroffenheit – das heißt hinsichtlich der Intensität der negativen Betroffenheit von gering bis sehr stark – bestehen zwischen Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland grundsätzlich Ähnlichkeiten. Allerdings sind ost- und westdeutsche Betriebe mit 38 % bzw. 41 % etwas häufiger als sachsen-anhaltische Betriebe mit 33 % stark und sehr stark von Corona betroffen (vgl. Abbildung 5).



Abbildung 5: Ausmaß der negativen Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe, bei denen sich die Corona-Pandemie wirtschaftlich negativ ausgewirkt hat.

NEGATIVE BETROFFENHEIT NACH BRANCHEN

Im Hinblick auf die einzelnen Branchen der sachsen-anhaltischen Wirtschaft bestehen erhebliche Unterschiede nicht nur in der negativen Betroffenheit allgemein, sondern auch in Bezug auf den Grad der negativen Betroffenheit. Der Anteil der Betriebe, die angaben, von Corona negativ betroffen zu sein, schwankt in Sachsen-Anhalt zwischen 34 und 74 %. Damit sind Betriebe des Bauwesens sowie Betriebe und Einrichtungen der Öffentlichen Verwaltung anteilig am wenigsten, Betriebe der Übrigen Dienstleistungen (z. B. Hotel- und Gaststättengewerbe, Friseur- und Kosmetikgewerbe usw.) am häufigsten negativ betroffen. Lediglich mit Ausnahme der Branche Unternehmensnahe Dienstleistungen waren die drei anderen beschäftigungsstarken Wirtschaftsbereiche der sachsen-anhaltischen Wirtschaft stärker als der Durchschnitt des Landes von der Pandemie beeinträchtigt (vgl. Tabelle 7).

Ein Blick auf die beiden großen Sektoren der Wirtschaft zeigt, dass der Produzierende Bereich spürbar weniger negativ von der Pandemie betroffen war als das Dienstleistungswesen (47 vs. 66 %).

Tabelle 7: Ausmaß der negativen Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020

Branche	Betriebe mit negativer Betroffenheit	Ausmaß der negativen Betroffenheit				
		1 gering	2	3	4	5 sehr stark
		%				
Land- und Forstwirtschaft*	51	1	8	38	40	13
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	39	31	5	59	5	0
Verarbeitendes Gewerbe	69	5	24	56	12	3
Baugewerbe	34	15	20	48	1	16
Handel und Reparatur	72	6	19	40	27	8
Verkehr, Information, Kommunikation*	62	1	28	33	19	19
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	72	1	34	29	23	13
Unternehmensnahe Dienstleistungen	49	3	11	53	13	20
Erziehung und Unterricht	66	0	28	26	37	9
Gesundheits- und Sozialwesen	69	16	35	37	10	2
Übrige Dienstleistungen	74	4	8	27	29	32
Organisationen ohne Erwerbszweck*	69	2	14	53	16	15
Öffentliche Verwaltung*	36	7	23	63	2	5
Insgesamt	60	6	20	41	19	14

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe, bei denen sich die Corona-Pandemie wirtschaftlich negativ ausgewirkt hat.

Nicht nur der Anteil der negativ betroffenen Betriebe unterscheidet sich, auch der Grad der Betroffenheit variiert zwischen den Branchen zum Teil erheblich. Dabei scheint der Grad der Betroffenheit in hohem Maße von der allgemeinen Betroffenheit beeinflusst zu sein: denn von den Betrieben der vergleichsweise gering negativ betroffenen Öffentlichen Verwaltung gaben lediglich 7 % an, stark und sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein. Demgegenüber verwiesen 61 % der von Corona negativ betroffenen Betriebe der Übrigen Dienstleistungen auf diesen hohen Grad der Beeinträchtigung.

Dieser Zusammenhang zeigt sich auch für das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich der sachsen-anhaltischen Wirtschaft: Betriebe des Produzierenden Bereiches gaben an, häufiger eher weniger stark (Kategorien 1 und 2) von der Pandemie betroffen zu sein als stark und sehr stark (Kategorien 4 und 5) – 32 vs. 15 %. Umgekehrt fiel die Einschätzung der Betriebe aus den Dienstleistungsbranchen aus. Hier verwiesen deutlich mehr Betriebe auf die starken als auf die leicht negativen Auswirkungen – 37 vs. 26 %.

NEGATIVE BETROFFENHEIT NACH BETRIEBSGRÖßENKLASSEN

Bei Betrachtung der vier Betriebsgrößenklassen zeigen sich in Bezug auf den Anteil der negativ betroffenen Betriebe zunächst kaum Unterschiede. Bei näherer Betrachtung sind jedoch Unterschiede im Ausmaß der negativen Betroffenheit erkennbar: Je kleiner ein Betrieb ist, umso stärker sind die negativen Effekte ausgeprägt. Und je größer ein Betrieb ist, desto weniger stark fallen die negativen Auswirkungen aus (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Ausmaß der negativen Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020

Betriebsgrößenklasse	Betriebe mit negativer Betroffenheit	Ausmaß der negativen Betroffenheit				
		1 gering	2	3	4	5 sehr stark
%						
1 bis 9 Beschäftigte	60	7	17	40	21	15
10 bis 49 Beschäftigte	63	5	25	41	15	13
50 bis 249 Beschäftigte	62	6	31	42	12	8
ab 250 Beschäftigte	63	8	38	30	11	12
Insgesamt	60	6	20	41	19	14

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe, bei denen sich die Corona-Pandemie wirtschaftlich negativ ausgewirkt hat.

NEGATIVE BETROFFENHEIT NACH DEM ALTER DER BETRIEBE

Ein gewisser Zusammenhang besteht außerdem zwischen dem Alter eines Betriebes und seiner negativen Betroffenheit. Ältere Betriebe scheinen der Pandemie ggü. etwas robuster zu sein, denn von ihnen gaben lediglich 27 % an, stark und sehr stark negativ betroffen zu sein, hingegen meinten 35 %, lediglich leichtere (Grad 1 und 2) negative Auswirkungen zu verspüren. Junge Unternehmen scheinen im Zuge der Pandemie offensichtlich größeren Problemen gegenüberzustehen, denn nur 24 % sahen eher leichtere, aber 42 % vorrangig starke und sehr starke negative Auswirkungen (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Ausmaß der negativen Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie nach dem Alter der Betriebe in Sachsen-Anhalt 2020

Gründungsjahr	Betriebe mit negativer Betroffenheit	Ausmaß der negativen Betroffenheit				
		1 gering	2	3	4	5 sehr stark
%						
vor 1990	65	3	32	38	21	6
1990 bis 1999	59	6	21	46	14	14
2000 bis 2009	55	8	22	47	16	8
ab 2010	64	8	16	35	24	17
Insgesamt	60	6	20	41	19	14

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe, bei denen sich die Corona-Pandemie wirtschaftlich negativ ausgewirkt hat.

Diesen Unterschieden dürften verschiedene Ursachen zugrunde liegen. Eine Möglichkeit ist die erreichte Marktposition, die bei älteren Betrieben in der Regel stabiler und auch mit mehr Marktmacht verbunden sein dürfte (beispielsweise hinsichtlich der erzielten Preise). Eine weitere Erklärungsmöglichkeit steht mit den finanziellen Rücklagen im Zusammenhang, wobei sich jüngere Betriebe im Allgemeinen noch kein größeres Finanzpolster erarbeitet haben werden, ältere hingegen schon. Damit bestehen für sie auch ganz andere Voraussetzungen, finanzielle Engpässe über Kredite abpuffern zu können.

ART DER NEGATIVEN BETROFFENHEIT

Neben dem Umfang und dem Grad der Betroffenheit wurden die Betriebe auch danach gefragt, mit welchen konkreten Konsequenzen die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie verbunden waren. Folgende Antwortmöglichkeiten waren vorgegeben: Rückgang der Nachfrage, behördliche Anordnung von Schließungen, Schwierigkeiten beim Bezug von Vorleistungen oder mit Lieferanten, personelle Engpässe infolge Krankheit, Quarantäne oder Kinderbetreuung, Liquiditätsengpässe oder Sonstiges.

Mit Abstand am deutlichsten haben die Betriebe Sachsen-Anhalts die negativen Auswirkungen am Rückgang der Nachfrage gespürt. Davon waren durchschnittlich mehr als vier von fünf Betrieben betroffen. Alle anderen negativen Effekte wurden von deutlich weniger Betrieben angegeben, wobei diese ähnlich häufig genannt wurden: Rund zwei Fünftel der Betriebe verwiesen auf Probleme bei der Beschaffung, bei etwa einem Drittel der Betriebe waren die negativen Folgen der Anordnung von Schließungen geschuldet. Knapp jedes fünfte Problem wurde der Kategorie Sonstiges zugeschrieben. Dahinter verbergen sich negative Effekte, die sich etwa als Folge der Umsetzung der von Bund und Ländern verordneten Hygienevorschriften und Abstandspflichten ergaben (beispielsweise das Verbot von Kundenkontakten, die Anschaffung von Desinfektionsmitteln, Trennwänden etc.). Auch hier zeigen sich zwischen den einzelnen Branchen beachtliche Unterschiede (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Art der negativen Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020

Branche	Betriebe mit negativer Betroffenheit	Art der negativen Betroffenheit					
		A	B	C	D	E	F
		%					
Land- und Forstwirtschaft*	51	56	13	34	24	38	29
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	39	100	28	66	62	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	69	83	9	49	33	33	11
Baugewerbe	34	79	1	55	41	48	24
Handel und Reparatur	72	83	47	53	29	45	17
Verkehr, Information, Kommunikation*	62	96	14	25	22	51	12
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	72	100	36	0	30	34	0
Unternehmensnahe Dienstleistungen	49	83	23	40	50	49	27
Erziehung und Unterricht	66	83	81	18	39	30	11
Gesundheits- und Sozialwesen	69	79	16	46	51	28	22
Übrige Dienstleistungen	74	87	71	29	24	35	15
Organisationen ohne Erwerbszweck*	69	61	39	39	24	16	21
Öffentliche Verwaltung*	36	11	74	14	90	30	26
Insgesamt	60	82	34	41	36	39	18

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

A Rückgang Nachfrage

B Angeordnete Schließung

C Probleme bei Beschaffung

D Personelle Engpässe

E Liquiditätsengpässe

F Sonstiges

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Mehrfachnennungen waren möglich. Teilgesamtheit: Betriebe, bei denen sich die Corona-Pandemie wirtschaftlich negativ ausgewirkt hat.

Umsatzeinbrüche waren auch für Betriebe aller Größenklassen das mit Abstand größte Problem. Davon scheinen Kleinstbetriebe noch etwas stärker als Betriebe der anderen Größenklassen betroffen gewesen zu sein. Mit der Größe des Betriebes nehmen wiederum sowohl personelle Engpässe als auch Probleme bei der Beschaffung deutlich zu. In Großbetrieben waren eine rückläufige Nachfrage sowie personelle Engpässe gleichermaßen stark ausgeprägt (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Art der negativen Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020

Betriebsgrößenklasse	Betriebe mit negativer Betroffenheit	Art der negativen Betroffenheit					
		A	B	C	D	E	F
%							
1 bis 9 Beschäftigte	60	84	36	38	28	41	16
10 bis 49 Beschäftigte	63	78	28	46	51	36	23
50 bis 249 Beschäftigte	62	69	30	46	66	19	25
ab 250 Beschäftigte	63	80	38	55	80	7	30
Insgesamt	60	82	34	41	36	39	18

A Rückgang Nachfrage

B Angeordnete Schließung

C Probleme bei Beschaffung

D Personelle Engpässe

E Liquiditätsengpässe

F Sonstiges

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Mehrfachnennungen waren möglich. Teilgesamtheit: Betriebe, bei denen sich die Corona-Pandemie wirtschaftlich negativ ausgewirkt hat.

BETRIEBSSCHLIEßUNGEN UND EXISTENZIELLE BEDROHUNG

Die Betriebe wurden danach gefragt, ob die Corona-Pandemie zu einer zeitweisen oder teilweisen Schließung ihres Betriebes geführt habe (nicht gemeint waren behördlich angeordnete Betriebs-schließungen). 34 % der Betriebe Sachsens-Anhalts gaben im Rahmen der Erhebung an, dass dies der Fall gewesen sei. In Ost- und Westdeutschland betraf das jeweils 32 % der Betriebe.

Auf Ebene der Branchen zeigen sich erhebliche Unterschiede. Von Schließungen besonders stark betroffen waren Betriebe der Übrigen Dienstleistungen, denn diese tangierten gut zwei Drittel aller Betriebe dieser Branche, die vermutlich nicht zuletzt dadurch stärker als andere Bereiche der Wirtschaft negativ von der Corona-Pandemie betroffen war. Ebenfalls überdurchschnittlich stark waren Betriebe und Einrichtungen des Bereichs Erziehung und Unterricht von Schließungen betroffen. Sogar rund die Hälfte der Einrichtungen der Öffentlichen Verwaltung gab an, Schließungen vorgenommen zu haben. Kaum eine Rolle spielten Schließungen hingegen im Bau- und im Verarbeitenden Gewerbe, ebenso wie im Gesundheits- und Sozialwesen.

Obwohl rund ein Drittel der Betriebe des Landes mit einer zeitweisen oder teilweisen Schließung ihres Betriebes konfrontiert war, schätzten zum Erhebungszeitpunkt lediglich 13 % der befragten Betriebe ein, in ihrer Existenz bedroht zu sein. Auch davon waren in Sachsen-Anhalt vorrangig Betriebe der Übrigen Dienstleistungen betroffen. In Ost- und Westdeutschland lag dieser Anteil bei etwas höheren 17 bzw. 18 %.

Das Bevorstehen einer unmittelbaren Geschäftsaufgabe spielte zumindest zum Zeitpunkt der Abfrage für Sachsen-Anhalts Betriebe noch keine Rolle. In Ost- und Westdeutschland waren davon 6 bzw. 9 % der Betriebe bedroht. Vor der Insolvenz standen in Sachsen-Anhalt allerdings 7 % der Betriebe, in Ost-

und Westdeutschland waren es 3 bzw. 2 %.

Ein Überblick über Schließungen und existenzielle Bedrohungslagen in Sachsen-Anhalt kann nachstehender Tabelle 12 entnommen werden.

Tabelle 12: Temporäre Betriebsschließungen sowie Betriebe in existenzieller Bedrohungslage nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020

Branche	zeitweise oder teilweise geschlossene Betriebe	in ihrer Existenz bedrohte Betriebe	vor der Geschäftsaufgabe stehende Betriebe	vor der Insolvenz stehende Betriebe
	%			
Land- und Forstwirtschaft*	38	0		
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	28	0		
Verarbeitendes Gewerbe	13	9	6	3
Baugewerbe	9	19	0	0
Handel und Reparatur	34	9	0	16
Verkehr, Information, Kommunikation*	24	18	0	0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	38	26	0	0
Unternehmensnahe Dienstleistungen	27	18	0	8
Erziehung und Unterricht*	63	4	0	0
Gesundheits- und Sozialwesen	18	2	0	0
Übrige Dienstleistungen	67	25	0	8
Organisationen ohne Erwerbszweck*	56	2	0	0
Öffentliche Verwaltung*	49	0		
Insgesamt	34	13	0	7

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

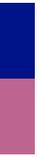
Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe, bei denen sich die Corona-Pandemie wirtschaftlich negativ ausgewirkt hat.

Kleine Betriebe waren häufiger als größere von temporären Schließungen betroffen. Und kleine, vor allem Kleinstbetriebe sahen sich zugleich häufiger in ihrer Existenz bedroht (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Temporäre Betriebsschließungen sowie Betriebe in existenzieller Bedrohungslage nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020

Betriebsgrößenklasse	zeitweise oder teilweise geschlossene Betriebe	in ihrer Existenz bedrohte Betriebe	vor der Geschäftsaufgabe stehende Betriebe	vor der Insolvenz stehende Betriebe
	%			
1 bis 9 Beschäftigte	37	15	0	8
10 bis 49 Beschäftigte	26	7	0	0
50 bis 249 Beschäftigte	22	5	0	11
ab 250 Beschäftigte	20	5	0	-
Insgesamt	34	13	0	7

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe, bei denen sich die Corona-Pandemie wirtschaftlich negativ ausgewirkt hat.



4.4 REAKTIONEN DER BETRIEBE AUF DIE CORONA-PANDEMIE

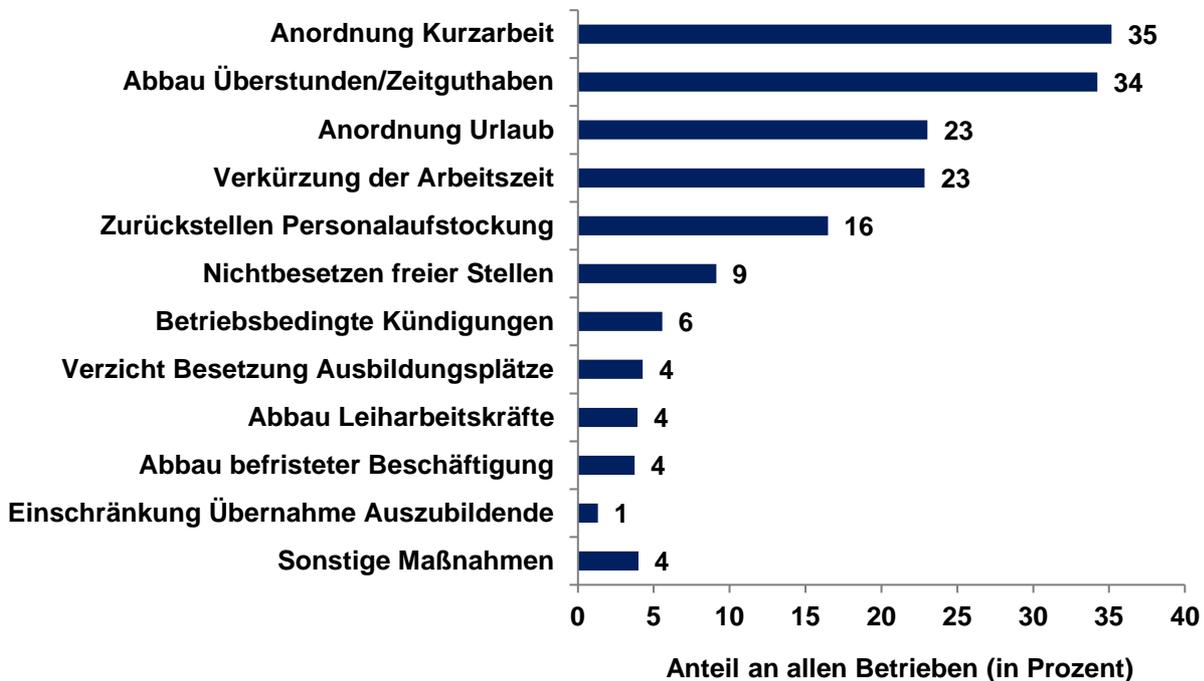
Die Betriebe waren bemüht, den negativen Folgen der Corona-Pandemie entgegenzutreten. Dafür stand ihnen ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Verfügung. Nachfolgend wird dargelegt, welche personalpolitischen Maßnahmen und welche Veränderungen in ihrem Produkt- und Leistungsangebot die Betriebe zu diesem Zweck ergriffen haben.

PERSONALPOLITISCHE REAKTIONEN DER BETRIEBE

Alle Betriebe – also unabhängig davon, ob und wie stark sie von der Pandemie betroffen waren – wurden danach gefragt, ob sie personalpolitische Maßnahmen ergriffen haben. 64 % der Betriebe Sachsens-Anhalts gaben an, entsprechende Maßnahmen zum Einsatz gebracht zu haben. In Ost- und Westdeutschland waren es mit 63 bzw. 65 % anteilig ähnlich viele.

Die mit Abstand wichtigsten Instrumente waren zum einen die Anordnung von Kurzarbeit und zum anderen der Abbau von Überstunden oder Plusstunden bzw. der Aufbau von Minusstunden auf Arbeitszeitkonten. Jeweils ein gutes Drittel der Betriebe nutzte diese Maßnahmen. Jeweils ein knappes Viertel der Betriebe verordnete Urlaub und / oder nahm eine Kürzung der Arbeitszeit vor. Damit spielten Instrumente zur Regulierung der Arbeitszeit als Reaktion auf den ersten Lockdown eine herausragende Rolle. Das trifft auch auf Ost- und Westdeutschland zu. Etwa jeder sechste sachsen-anhaltische Betrieb gab an, geplante Personalaufstockungen vorerst zurückgestellt zu haben. Und knapp jeder zehnte Betrieb verzichtete (vorerst) darauf, freie Stellen zu besetzen. Weitere Maßnahmen waren hingegen von marginaler Bedeutung. Lediglich 6 % der Betriebe nahmen betriebsbedingte Kündigungen vor (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Personalpolitische Maßnahmen der Betriebe in Sachsen-Anhalt 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Mehrfachnennungen waren möglich.

Auf der Ebene der Branchen fand das breit gefächerte Instrumentarium ebenfalls umfangreich Anwendung. Allerdings zeichnen sich dabei zum Teil beachtliche Unterschiede ab. So spielte Kurzarbeit insbesondere bei den Übrigen Dienstleistungen, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bereich Handel und Reparatur eine überdurchschnittlich große Rolle (65, 42 und 40 % der Betriebe). Mit lediglich 1 % der Betriebe und Einrichtungen war sie für die Öffentliche Verwaltung nahezu bedeutungslos. Der Abbau von Überstunden und ähnliches fand vielfach Anwendung im Verarbeitenden Gewerbe (51 %), im Gesundheits- und Sozialwesen (49 %) sowie in der Öffentlichen Verwaltung (45 %). Demgegenüber wurde diese Möglichkeit jeweils nur von ca. einem Viertel der Betriebe des Baugewerbes und des Bereichs Handel und Reparatur genutzt. Ähnliche Unterschiede zwischen den Branchen zeigen sich auch für die anderen Instrumente.

Eine Betrachtung nach Betriebsgrößenklassen zeigt, dass mit der Größe der Betriebe der Anteil der Betriebe mit Maßnahmen zunimmt. Lediglich in der Gruppe der Kleinstbetriebe liegt der Anteil der Maßnahmen durchführenden Betriebe leicht unter dem Landesdurchschnitt. Dass gerade Kleinstbetriebe seltener auf gegensteuernde Maßnahmen zurückgreifen, ist vor allem deshalb bedenklich, weil sie häufiger als die anderen Betriebsgrößenklassen von einer zeitweisen oder teilweisen Schließung betroffen sowie in ihrer Existenz bedroht waren.

Ein Betriebsgrößenklasseneffekt zeigt sich auch bei der Nutzung einzelner Maßnahmen. So wird Kurzarbeit deutlich häufiger von kleineren als von größeren Betrieben genutzt. Demgegenüber spielen der Abbau von Überstunden oder Plusstunden bzw. der Aufbau von Minusstunden auf Arbeitszeitkonten, eine eingeschränkte Übernahme von Ausbildungsabsolvent/-innen sowie der Abbau von Leiharbeitskräften in größeren Betrieben eine merklich größere Rolle als in kleineren (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14: Personalpolitische Maßnahmen der Betriebe nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020

Betriebsgrößenklasse	Betriebe mit Maßnahmen	Art der Maßnahme											
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
		%											
1 bis 9 Beschäftigte	62	28	22	22	36	2	3	1	5	14	5	3	3
10 bis 49 Beschäftigte	67	46	24	24	32	6	4	2	19	23	7	8	6
50 bis 249 Beschäftigte	74	57	32	22	37	16	6	2	18	25	7	7	8
ab 250 Beschäftigte	84	80	31	22	17	10	13	9	16	18	6	3	10
Insgesamt	64	34	23	23	35	4	4	1	9	16	6	4	4

A Abbau von Überstunden oder Plusstunden oder Aufbau von Minusstunden auf Arbeitszeitkonten

B Angeordnete Inanspruchnahme von Urlaub

C (Zeitweise) Verkürzung der Arbeitszeit (nicht: Kurzarbeit)

D Anordnung von Kurzarbeit

E Abbau von Leiharbeitskräften

F Abbau befristeter Beschäftigung

G Eingeschränkte Übernahme von Ausbildungsabsolventen

H Nichtbesetzen freier Stellen

I Zurückstellen einer geplanten Personalaufstockung

J Betriebsbedingte Kündigungen

K Verzicht auf geplante Besetzung von Ausbildungsplätzen

L Sonstige personalpolitische Maßnahmen zur Reduzierung des Arbeitsvolumens

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Mehrfachnennungen waren möglich.

Die Nutzung dieser Maßnahmen unterscheidet sich zudem nach der konkreten Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie. Betriebe, die negativ betroffen waren, nutzten diese Maßnahmen häufiger als jene, die positiv betroffen waren. Aber selbst wenn sich Betriebe von der Pandemie nicht tangiert fühlten, setzten sie diese Maßnahmen ein, wenngleich in deutlich geringerem Umfang.

Auch das genutzte Maßnahmenportfolio zeigt für die einzelnen Betriebsgruppen jeweils spezifische Charakteristika. So nutzten negativ betroffene Betriebe viel häufiger Kurzarbeit, bauten deutlich stärker Überstunden etc. ab, ordneten häufiger Urlaub an und / oder verzichteten auf die Wiederbesetzung freier Stellen und stellten geplante Personalaufstockungen zurück (vgl. Tabelle 15).

Tabelle 15: Personalpolitische Maßnahmen der Betriebe nach der Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt 2020

Betroffenheit	Betriebe mit Maßnahmen	Art der Maßnahme											
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
		%											
Von Corona negativ betroffene Betriebe	83	44	30	31	52	5	5	2	13	23	8	5	6
Von Corona nicht betroffene Betriebe	36	19	12	11	10	3	0	0	2	5	2	2	0
Von Corona positiv betroffene Betriebe	61	29	16	24	29	4	8	4	8	17	6	6	8
Insgesamt	64	34	23	23	35	4	4	1	9	16	6	4	4

A Abbau von Überstunden oder Plusstunden oder Aufbau von Minusstunden auf Arbeitszeitkonten

B Angeordnete Inanspruchnahme von Urlaub

C (Zeitweise) Verkürzung der Arbeitszeit (nicht: Kurzarbeit)

D Anordnung von Kurzarbeit

E Abbau von Leiharbeitskräften

F Abbau befristeter Beschäftigung

G Eingeschränkte Übernahme von Ausbildungsabsolventen

H Nichtbesetzen freier Stellen

I Zurückstellen einer geplanten Personalaufstockung

J Betriebsbedingte Kündigungen

K Verzicht auf geplante Besetzung von Ausbildungsplätzen

L Sonstige personalpolitische Maßnahmen zur Reduzierung des Arbeitsvolumens

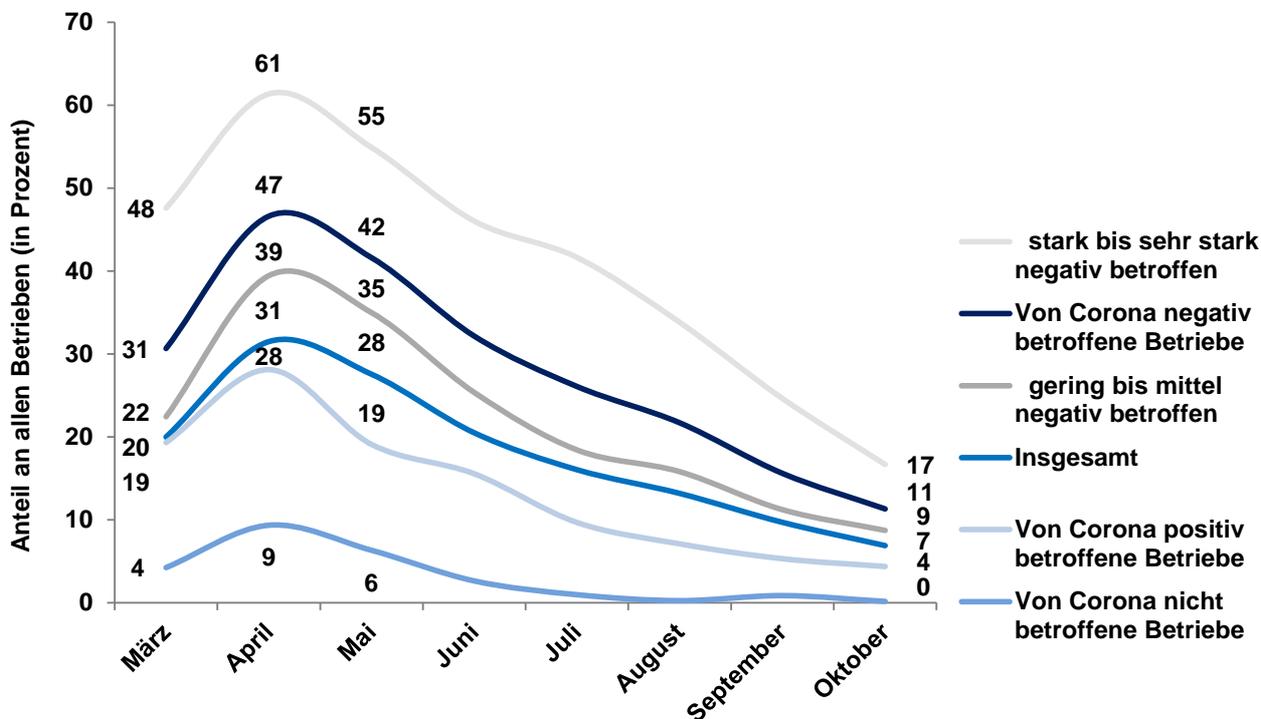
Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Mehrfachnennungen waren möglich.

KURZARBEIT UND IHRE ENTWICKLUNG IM JAHR 2020

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass Kurzarbeit ab März 2020 eines der wichtigsten Instrumente für die Betriebe war, um negative Folgen der Corona-Pandemie abzumildern. Im Zeitverlauf zeigt sich dabei aber eine unterschiedliche Nutzung dieses Instrumentes. Wie nachstehende Abbildung 7 verdeutlicht, war bereits im April 2020, also einen Monat nach Ausbruch der Pandemie, der Höhepunkt erreicht. Zu diesem Zeitpunkt hatte fast ein Drittel der Betriebe seine Belegschaft oder zumindest Teile dieser in Kurzarbeit geschickt. Bis zum Oktober 2020 hatte sich der Anteil der Betriebe deutlich verringert und belief sich auf nur noch 7 %.

Dass bereits nach April 2020 die Nutzung von Kurzarbeit abnahm, gilt für alle Betriebe, unabhängig von ihrer Betroffenheit von der Corona-Pandemie. Allerdings blieb das Niveau der Nutzung in Abhängigkeit von der Betroffenheit unterschiedlich. So nutzten Betriebe, die stark bis sehr stark negativ betroffen waren, Kurzarbeit durchgängig häufiger als alle anderen Betriebe. Im Mai 2020 nutzten von dieser Gruppe 55 % der Betriebe Kurzarbeit, im Oktober waren es noch 17 %. Im Vergleich zum Durchschnitt aller Betriebe waren das jeweils etwa doppelt so viele.

Abbildung 7: Entwicklung des Anteils der Betriebe mit Kurzarbeit nach Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt 2020

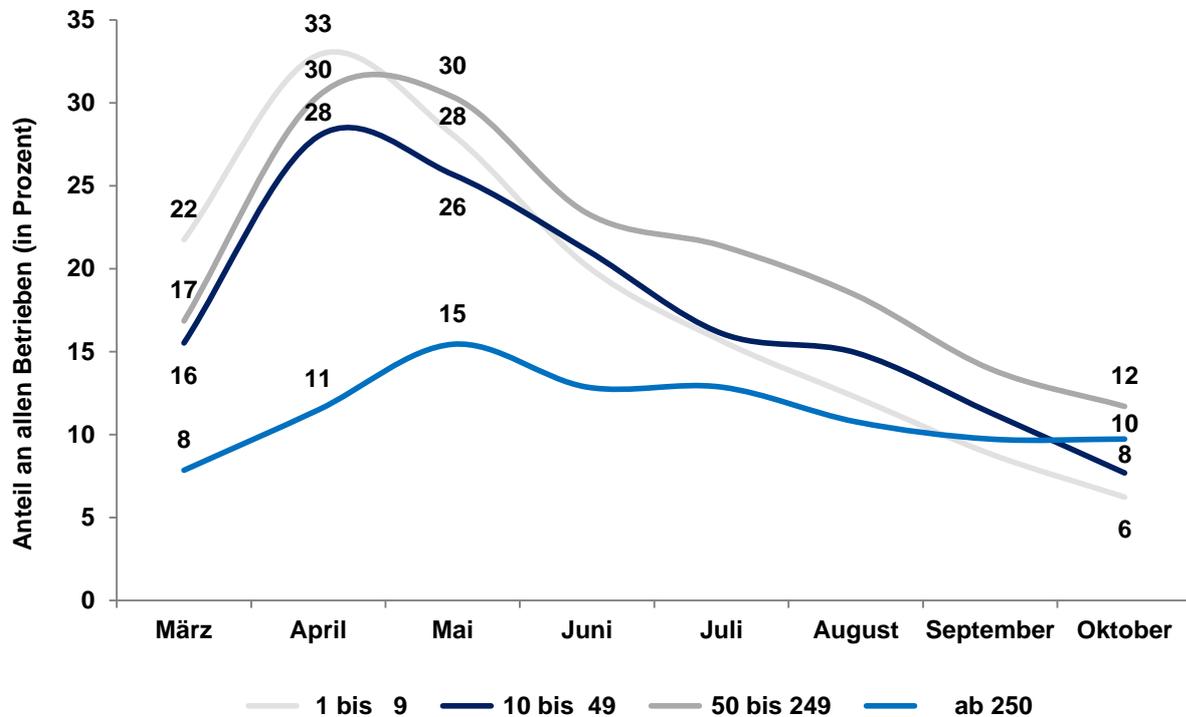


Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Je nach Betroffenheit der Branchen verlief die Entwicklung – bei grundsätzlich vergleichbarer Grundtendenz – unterschiedlich. So gab es im April 2020 in Betrieben der Übrigen Dienstleistungen – einer von der Pandemie insgesamt sehr stark betroffenen Branche – in 62 % der Betriebe Kurzarbeit, im Oktober waren es noch 13 %. Im Baugewerbe – einer relativ wenig betroffenen Branche – waren es 12 bzw. 5 %.

Eine abnehmende Inanspruchnahme von Kurzarbeit seit Mai 2020 zeigt sich auch für die einzelnen Betriebsgrößenklassen. Nutzten Kleinstbetriebe dieses Instrument zu Beginn der Pandemie am häufigsten, so wiesen sie im Oktober im Vergleich aller Betriebsgrößenklassen den geringsten Anteil auf. Die Gruppe der Großbetriebe hatte als einzige erst im Mai ihren Höhepunkt bei der Inanspruchnahme von Kurzarbeit erreicht, seitdem flachte die Nutzungskurve jedoch nur sehr langsam ab (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Entwicklung des Anteils der Betriebe mit Kurzarbeit nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Bei Betrachtung auf der Beschäftigtenebene ergibt sich hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs ein sehr ähnliches Bild. Auch hier flachte die Nutzung nach April 2020 deutlich ab. Während im April 12 % der Beschäftigten in Kurzarbeit⁴ waren, betraf es im Oktober lediglich noch 3 %. In stark bis sehr stark negativ betroffenen Betrieben belief sich der Anteil der in Kurzarbeit befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im April auf 34 %, im Oktober noch auf 15 %.

Von jenen Betrieben, die 2020 Kurzarbeit angeordnet hatten (insgesamt 35 %), stockten 29 % das Kurzarbeitergeld für alle Beschäftigten und weitere 16 % für einen Teil der Beschäftigten in Kurzarbeit auf. Damit verzichtete mit 55 % die Mehrheit der Betriebe darauf, das Kurzarbeitergeld aufzustocken. Wie unterschiedlich sich die Situation in einzelnen Branchen und Betriebsgrößenklassen gestaltete, weist Tabelle 16 aus.

⁴ In Relation zum Bestand der Beschäftigten am 30.06.2020.

Tabelle 16: Aufstockung des Kurzarbeitergeldes (KuG) nach Branchen und Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020

Branche / Betriebsgrößenklasse	Anteil der Betriebe in Kurzarbeit	mit Aufstockung des KuG für alle Beschäftigten	mit Aufstockung des KuG für einen Teil der Beschäftigten	Keine Aufstockung
	%			
Land- und Forstwirtschaft*	10	0	0	100
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	14	23	77	0
Verarbeitendes Gewerbe	36	16	19	65
Baugewerbe	19	38	21	42
Handel und Reparatur	40	26	21	53
Verkehr, Information, Kommunikation*	37	42	11	47
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	26	64	0	36
Unternehmensnahe Dienstleistungen	30	32	21	48
Erziehung und Unterricht*	25	33	0	67
Gesundheits- und Sozialwesen	42	24	20	57
Übrige Dienstleistungen	65	31	8	61
Organisationen ohne Erwerbszweck*	2	67	0	33
Öffentliche Verwaltung*	1	100	0	0
1 bis 9 Beschäftigte	36	30	17	54
10 bis 49 Beschäftigte	32	26	13	61
50 bis 249 Beschäftigte	37	33	17	49
ab 250 Beschäftigte	17	26	34	39
Insgesamt	35	29	16	55

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe mit Kurzarbeit.

BEDEUTUNG VON HOMEOFFICE

Bereits zwei Jahre vor Ausbruch der Corona-Krise beschäftigte sich das IAB-Betriebspanel mit dem Thema Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten. Die Betriebe wurden gefragt, ob sie ihren Beschäftigten die Möglichkeit einräumen, mittels digitaler Endgeräte von unterwegs (nicht gemeint war Außen- oder Bereitschaftsdienst) oder von zu Hause aus zu arbeiten. In der damaligen Befragung wurde ermittelt, dass in 20 % der sachsen-anhaltischen sowie in 25 % aller ostdeutschen und in 27 % aller westdeutschen Betriebe grundsätzlich die Möglichkeit bestand, im oben definierten Sinne zu arbeiten. In diesen Betrieben waren 37 % aller Beschäftigten Sachsen-Anhalts, 42 % aller ost- und 48 % aller westdeutschen Beschäftigten tätig. Die Beschäftigtenreichweite⁵, das heißt der Anteil der Beschäftigten, denen in diesen Betrieben die Möglichkeit offenstand, derart flexibel zu arbeiten, belief sich 2018 in Sachsen-Anhalts Betrieben auf 8 %, in ost- und westdeutschen Betrieben auf 12 bzw. 11 %.⁶

5 Hier geht es um den Anteil der Mitarbeiter/-innen, die von der Möglichkeit mobilen Arbeitens grundsätzlich Gebrauch machen können. Die verfügbaren Angaben sagen allerdings nichts darüber aus, ob sie das tun und wie häufig sie diese flexible Form des Arbeitens pro Woche oder pro Monat praktizieren und welchen Anteil das am geleisteten Arbeitsvolumen hat.

6 Vgl.: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.): IAB-Betriebspanel Sachsen-Anhalt. Ergebnisse der 23. Welle 2018. Kapitel 11. Veröffentlicht unter:

https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/5_IAB_Betriebspanel/Pn18_Sachsen-Anhalt_Langfassung_FINAL_2019-07-04_2_.pdf (letzter Zugriff: 27.04.2021).

Ergebnisse anderer Untersuchungen wiesen für die Beschäftigtenreichweite von den Befunden des IAB-Betriebspanels abweichende Angaben aus. Das erklärt sich u. a. aus unterschiedlichen Grund- bzw. Teilgesamtheiten der untersuchten

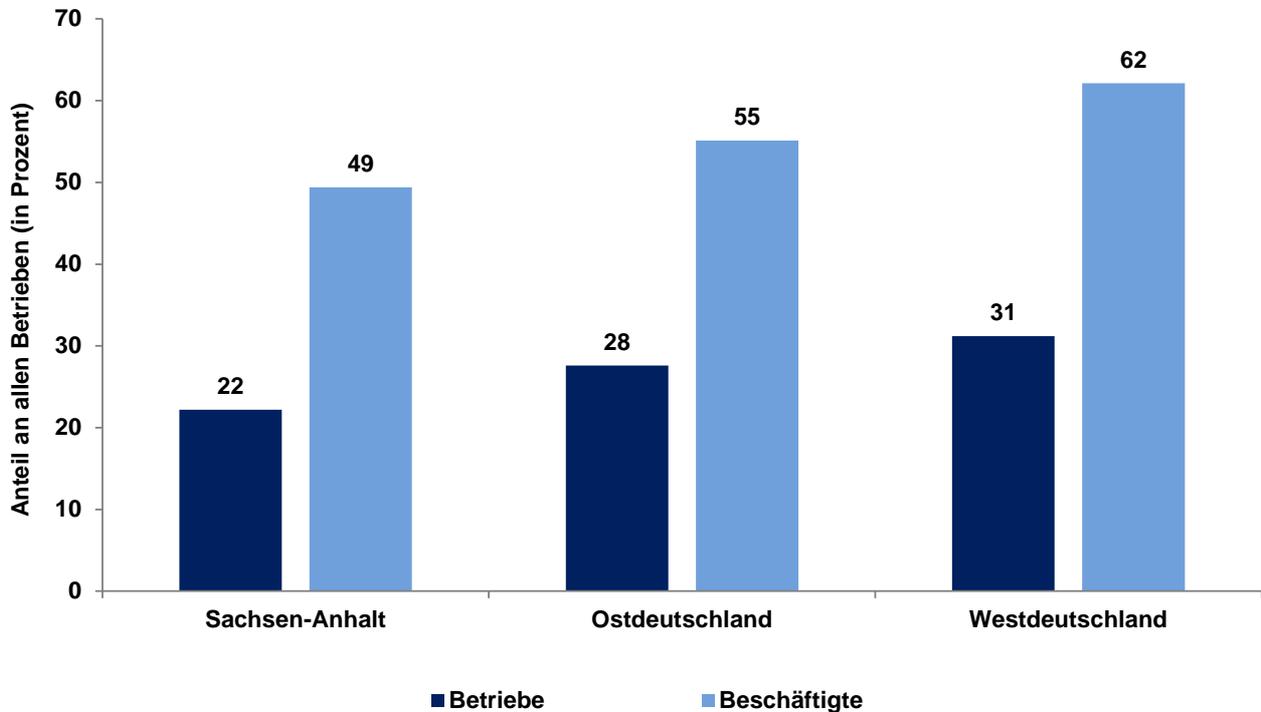
In der Erhebung des Jahres 2020 wurde danach gefragt, ob Betriebe im Zuge der Corona-Pandemie die Möglichkeit, zu Hause zu arbeiten, neu eingeführt oder ausgeweitet haben. 22 % der Betriebe Sachsens-Anhalts bejahten diese Frage. Das traf mit 28 % der ost- und 31 % der westdeutschen Betriebe noch häufiger zu. Dennoch lässt sich einschätzen: Die übergroße Mehrheit der Betriebe hat auch unter Corona-Bedingungen keine Möglichkeiten gesehen, das Arbeiten im Homeoffice neu einzuführen oder auszuweiten.

Auch wenn aufgrund der Fragetechnik nicht zwischen den Betrieben, die die Möglichkeit zum Homeoffice neu eingeführt oder erweitert haben, unterschieden werden kann, liegt der Schluss nahe, dass die Corona-Pandemie zumindest bis zum Erhebungszeitpunkt offensichtlich nicht dazu geführt hat, dass eine nennenswert größere Zahl von Betrieben solche Möglichkeiten nunmehr zusätzlich anbietet. Vielmehr steht zu vermuten, dass sich vor allem der Kreis der Nutzerinnen und Nutzer in jenen Betrieben erweitert hat, die bereits vorher solche Möglichkeiten anboten. Das heißt: In jenen Betrieben, in denen auch schon vor Corona Homeoffice möglich war, machen vermutlich nun mehr Beschäftigte davon Gebrauch. Und dort, wo es – etwa aufgrund der Tätigkeitsspezifika vorher nicht möglich war (beispielsweise im Baugewerbe) – hat auch die Corona-Pandemie nicht zu einer spürbaren Erhöhung der Zahl der Betriebe geführt.

Der geringere Anteil der Betriebe, die in Sachsen-Anhalt das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen, bedingt zugleich, dass weniger Beschäftigte davon Gebrauch machen können. Im Ergebnis der infolge Corona erfolgten Einführung bzw. Erweiterung von Homeoffice beläuft sich der Anteil der Beschäftigten, die diese Möglichkeit nutzten, hier auf 49 %, in Ost- und Westdeutschland auf 55 bzw. 62 %.

Nachstehende Abbildung 9 vermittelt einen Überblick über die Nutzung von Homeoffice auf Ebene der Betriebe und auf Ebene der Beschäftigten.

Abbildung 9: Betriebe und Beschäftigte mit Einführung bzw. Erweiterung von Homeoffice im Zuge der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Die zwischen den Betriebs- und den Beschäftigtenanteilen insgesamt bestehenden Unterschiede dürften auf einen Größeneffekt hinweisen: Und in der Tat machten größere Betriebe wesentlich häufiger als kleinere Betriebe Angebote für das Arbeiten im Homeoffice (vgl. Tabelle 17).

Tabelle 17: Betriebe und Beschäftigte mit Einführung bzw. Erweiterung von Homeoffice im Zuge der Corona-Pandemie nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020

Betriebsgrößenklasse	Betriebe		Beschäftigte	
	%		%	
1 bis 9 Beschäftigte	16	18	16	18
10 bis 49 Beschäftigte	31	35	31	35
50 bis 249 Beschäftigte	62	65	62	65
ab 250 Beschäftigte	63	70	63	70
Insgesamt	22	49	22	49

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Auch zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen bestehen nennenswerte Unterschiede. Im Prinzip gibt es nur zwei Branchen, in denen eine große Mehrheit der Betriebe Homeoffice angeboten hat. Erziehung und Unterricht sowie die Öffentliche Verwaltung. In beiden Branchen hat jeweils mehr als die Hälfte der Betriebe und Einrichtungen im Zuge der Corona-Pandemie Homeoffice-Möglichkeiten neu eingeführt oder erweitert. In einigen Bereichen – wie den Übrigen Dienstleistungen, dem Bau sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen – wird Homeoffice nur im Ausnahmefall genutzt (vgl. Tabelle 18).

Tabelle 18: Betriebe und Beschäftigte mit Einführung bzw. Erweiterung von Homeoffice im Zuge der Corona-Pandemie nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020

Branche	Betriebe	Beschäftigte
	%	
Land- und Forstwirtschaft*	4	18
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	47	87
Verarbeitendes Gewerbe	30	60
Baugewerbe	8	24
Handel und Reparatur	21	28
Verkehr, Information, Kommunikation*	15	45
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	45	70
Unternehmensnahe Dienstleistungen	41	59
Erziehung und Unterricht*	57	71
Gesundheits- und Sozialwesen	12	38
Übrige Dienstleistungen	6	25
Organisationen ohne Erwerbszweck*	42	71
Öffentliche Verwaltung*	55	89
Insgesamt	22	49

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Hinsichtlich der Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie zeigt sich, dass häufiger in jenen Betrieben im Homeoffice gearbeitet werden konnte, die auf positive Effekte der Krise verweisen. Aber auch in negativ betroffenen Betrieben hatte ein in etwa dem Durchschnittswert entsprechender Anteil von Betrieben seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese Möglichkeit eingeräumt (vgl. Tabelle 19).

Tabelle 19: Betriebe und Beschäftigte mit Einführung bzw. Erweiterung von Homeoffice im Zuge der Corona-Pandemie nach der Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt 2020

Betroffenheit	Betriebe	Beschäftigte
	%	
Von Corona negativ betroffene Betriebe	23	52
Von Corona nicht betroffene Betriebe	18	44
Von Corona positiv betroffene Betriebe	28	46
Insgesamt	22	49

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

VERÄNDERUNGEN IM PRODUKT- UND LEISTUNGSANGEBOT UND BEI DEN VERTRIEBSWEGEN

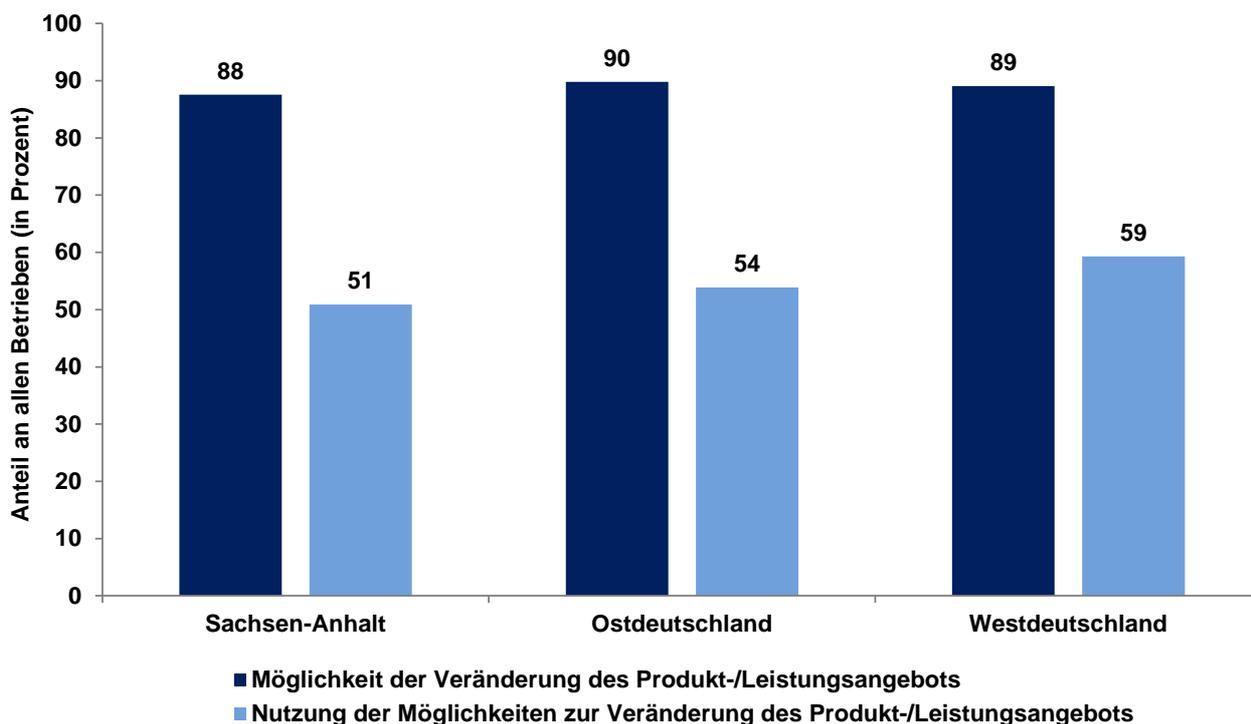
Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen haben zahlreiche Betriebe ihr Produkt- bzw. Leistungsangebot verändert. Die Betriebe wurden nach folgenden Veränderungen gefragt: erstmaliges oder verstärktes Anbieten von Produkten oder Leistungen einschließlich Beratung online oder telefonisch, Anpassung der Produkt- oder Leistungspalette an die aktuelle Nachfrage sowie Bereitstellung von Produkten zur Abholung oder Einrichtung eines Lieferservices.

Die übergroße Mehrheit der befragten Betriebe gab an, für derartige Veränderungen auch entspre-



chende Möglichkeiten zu sehen. Das waren in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland jeweils rund neun von zehn Betrieben. Von diesen Betrieben haben allerdings bei weitem nicht alle Betriebe diese Möglichkeiten genutzt: In Sachsen-Anhalt haben lediglich 51 % eine oder mehrere solcher Anpassungsmöglichkeiten genutzt, in Ost- und Westdeutschland waren es 54 bzw. 59 % (vgl. Abbildung 10). Damit sind bestehende Potenziale ganz offensichtlich nicht vollumfänglich genutzt worden.

Abbildung 10: Betriebe mit Möglichkeiten zur Veränderung des Produkt-/Leistungsangebots in Reaktion auf die Corona-Pandemie und Betriebe, die diese Möglichkeiten genutzt haben in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Interessanterweise wurden die bestehenden Möglichkeiten wesentlich häufiger von jenen Betrieben genutzt, die für sich mit der Corona-Pandemie insgesamt positive Effekte verbinden. Das trifft in Sachsen-Anhalt auf 75 % dieser Gruppe von Betrieben zu. In der Gruppe der stark bis sehr stark positiv betroffenen Betriebe belief sich dieser Anteil sogar auf 80 %. Möglicherweise ist die Nutzung der bestehenden Veränderungsmöglichkeiten auch ein (zusätzlicher) Einflussfaktor dafür, dass sie von der Krise profitierten (vgl. Tabelle 20).

Tabelle 20: Nutzung der Möglichkeiten zur Veränderung des Produkt-/Leistungsangebots in Reaktion auf die Corona-Pandemie nach der Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt 2020

Betroffenheit	Betriebe
	%
Von Corona negativ betroffene Betriebe	57
gering bis mittel negativ betroffen	56
stark bis sehr stark negativ betroffen	60
Von Corona nicht betroffene Betriebe	34
Von Corona positiv betroffene Betriebe	75
gering bis mittel positiv betroffen	69
stark bis sehr stark positiv betroffen	80
Insgesamt	51

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Die einzelnen Branchen der sachsen-anhaltischen Wirtschaft haben die Veränderungsmöglichkeiten ebenfalls unterschiedlich genutzt. Dabei erwiesen sich die Dienstleistungsbereiche (58 %) als wesentlich anpassungsaffiner als das Produzierende Gewerbe (33 %). Den höchsten Anteil an veränderungsaktiven Betrieben vereinten die Branchen Erziehung und Unterricht mit 90 % der Betriebe, das Gesundheits- und Sozialwesen, der Bereich Handel und Reparatur sowie die Übrigen Dienstleistungen mit jeweils ca. 60 % der Betriebe auf sich. Im Bauwesen betraf dies nicht einmal ein Fünftel der Betriebe (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 21: Veränderung des Produkt- und Leistungsangebots der Betriebe in Reaktion auf die Corona-Pandemie nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020

Branche	Betriebe mit Veränderungen	Art der Veränderung						
		A	B	C	D	E	F	G
%								
Land- und Forstwirtschaft*	23	0	1	0	3	19	1	0
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	55	22	15	38	35	32	18	17
Verarbeitendes Gewerbe	52	2	7	10	31	33	13	5
Baugewerbe	19	0	0	2	7	9	3	6
Handel und Reparatur	57	11	16	20	25	31	28	9
Verkehr, Information, Kommunikation*	55	8	16	15	31	46	7	6
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	57	11	29	46	48	20	1	0
Unternehmensnahe Dienstleistungen	52	9	14	13	37	24	7	5
Erziehung und Unterricht	90	45	43	27	63	41	2	6
Gesundheits- und Sozialwesen	61	10	9	13	33	27	8	26
Übrige Dienstleistungen	56	10	20	32	29	28	29	7
Organisationen ohne Erwerbszweck*	74	35	23	13	43	41	19	1
Öffentliche Verwaltung*	54	4	24	12	52	7	0	6
Insgesamt	51	9	13	16	28	27	13	8

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

A Produkte oder Leistungen erstmals online angeboten

B Produkte oder Leistungen verstärkt online angeboten

C Produkte erstmals oder verstärkt zur telefonischen Bestellung angeboten

D Serviceleistungen oder Beratungen erstmals oder verstärkt telefonisch durchgeführt

E Produkt- oder Leistungspalette an die aktuelle Nachfrage angepasst

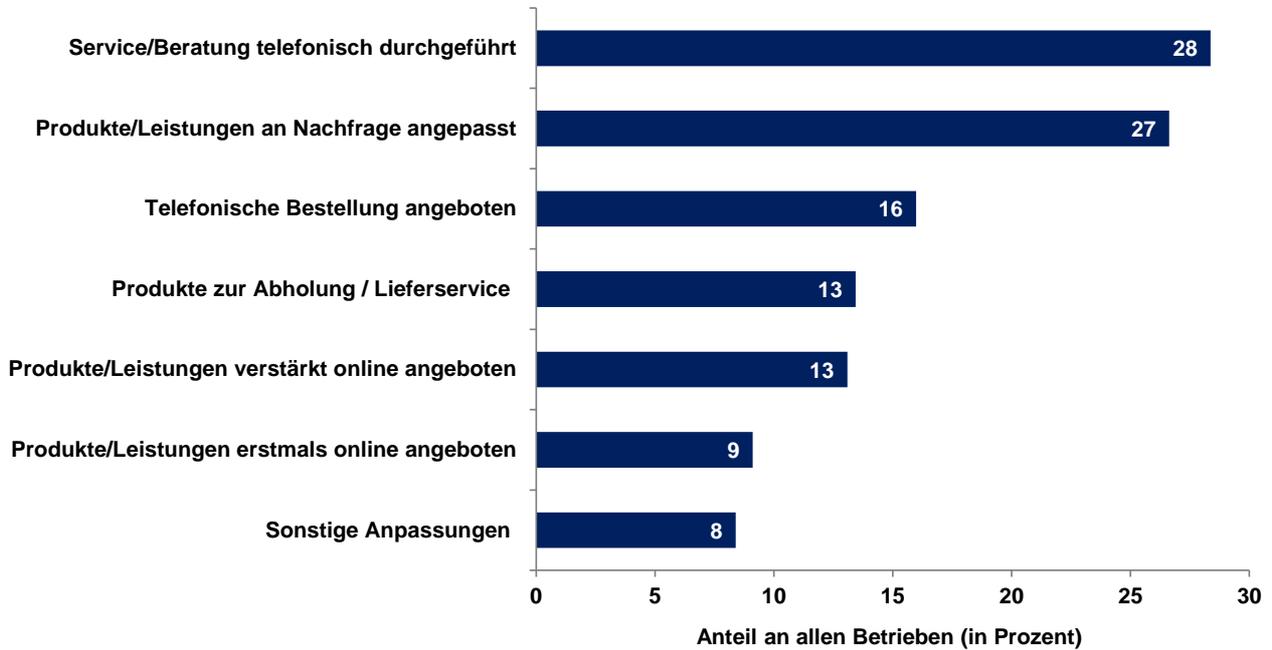
F Produkte zur Abholung bereitgestellt oder einen Lieferservice eingerichtet

G sonstige Anpassungen

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Mehrfachnennungen waren möglich. Teilgesamtheit: Betriebe mit Veränderungen.

Die am häufigsten durchgeführten Veränderungen in den Fällen, in denen dafür auch eine Möglichkeit gegeben war, waren die erstmalige bzw. verstärkte telefonische Durchführung von Service- und Beratungsleistungen sowie die Anpassung des Produkt- und Leistungsspektrums an die veränderte Nachfrage. Andere Veränderungen wurden demgegenüber deutlich seltener vorgenommen. So rangiert beispielsweise das erstmalige oder verstärkt digital gestützte Anbieten der Produkte oder Leistungen auf den hinteren Plätzen (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11: Veränderungen des Produkt- und Leistungsangebots der Betriebe in Reaktion auf die Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe mit Veränderungen.

Bezüglich der Nutzung der einzelnen Veränderungen bestehen zwischen den Branchen erhebliche Unterschiede. Diese können im Detail oben stehender Tabelle 21 entnommen werden.

Auch unter den Betriebsgrößenklassen bestehen beachtliche Unterschiede. Trotz ähnlich hoher Anteile betroffener Betriebe nehmen Veränderungen des Produkt- und Leistungsangebots mit der Betriebsgröße zu. Auch hinsichtlich der Häufigkeit der Nutzung der einzelnen Möglichkeiten sind größere Betriebe kleineren vielfach weit voraus. Lediglich in Bezug auf das erstmalige Anbieten von Produkten oder Leistungen sowie eine erstmalige oder verstärkte telefonische Bestellung von Produkten erreichten Kleinstbetriebe höhere Anteile als Großbetriebe (vgl. Tabelle 22).

Tabelle 22: Veränderung des Produkt- und Leistungsangebots der Betriebe in Reaktion auf die Corona-Pandemie nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020

Betriebsgrößenklasse	Betriebe mit Veränderungen	Art der Veränderung						
		A	B	C	D	E	F	G
%								
1 bis 9 Beschäftigte	46	10	11	16	26	24	14	8
10 bis 49 Beschäftigte	60	9	18	16	30	32	12	8
50 bis 249 Beschäftigte	74	6	19	17	48	38	16	10
ab 250 Beschäftigte	76	5	28	9	56	52	25	8
Insgesamt	51	9	13	16	28	27	13	8

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

A Produkte oder Leistungen erstmals online angeboten

B Produkte oder Leistungen verstärkt online angeboten

C Produkte erstmals oder verstärkt zur telefonischen Bestellung angeboten

D Serviceleistungen oder Beratungen erstmals oder verstärkt telefonisch durchgeführt

E Produkt- oder Leistungspalette an die aktuelle Nachfrage angepasst

F Produkte zur Abholung bereitgestellt oder einen Lieferservice eingerichtet

G sonstige Anpassungen

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Mehrfachnennungen waren möglich. Teilgesamtheit: Betriebe mit Veränderungen.

4.5 ZUFRIEDENHEIT DER WIRTSCHAFT MIT DER REAKTION DER POLITIK AUF DIE CORONA-PANDEMIE

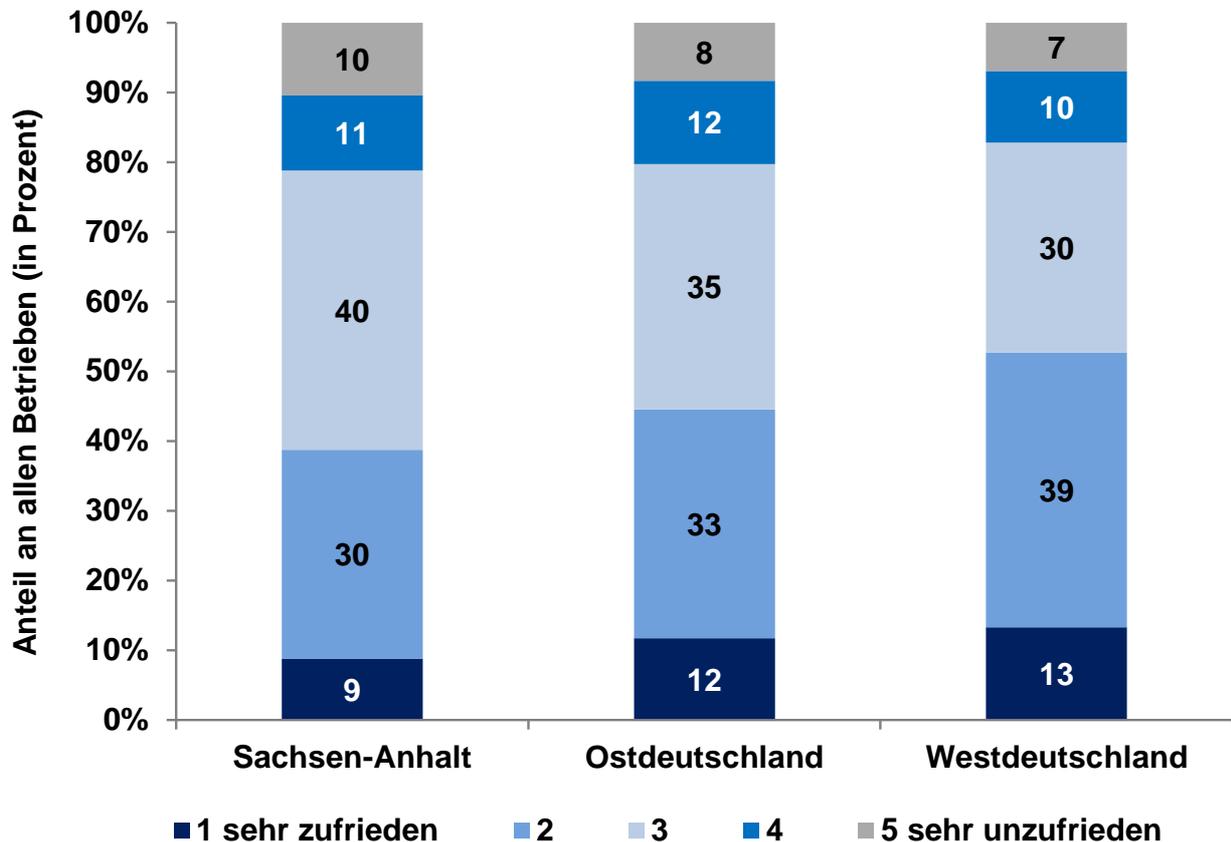
Die Politik versucht die Folgen der angeordneten Schließungen teils ganzer Wirtschaftsbereiche mit finanziellen Mitteln in bisher nicht gekanntem Umfang abzumildern und damit drohenden massiven Verwerfungen in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Die Betriebe wurden daher danach gefragt, ob sie derartige Hilfen in Anspruch genommen haben und wie zufrieden sie insgesamt mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie sind. Zur Erinnerung: Die Befragung wurde im Zeitraum Juli bis Oktober 2020 durchgeführt – also nach dem Ende des ersten Lockdowns und noch vor der erneuten Anordnung der Schließung nahezu sämtlicher personenbezogener Dienstleistungsbetriebe.

In Sachsen-Anhalt nahmen 62 % der wirtschaftlich negativ von der Corona-Pandemie betroffenen Betriebe, finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch. In Ostdeutschland waren es 66 %, in Westdeutschland hingegen deutlich geringere 54 %. Von den sachsen-anhaltischen Betrieben, die stark oder sehr stark negativ betroffen waren, nutzten im Schnitt 83 % derartige Hilfen. Dass trotz der massiven negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zum Zeitpunkt der Erhebung vergleichsweise wenige Betriebe vor der Geschäftsaufgabe oder der Insolvenz standen, also ein „Betriebssterben“ größeren Ausmaßes (vorerst) nicht eingetreten war, dürfte vor allem auch ein Ergebnis der umfangreichen staatlichen Finanzhilfen gewesen sein.

39 % der sachsen-anhaltischen Betriebe waren zu diesem Zeitpunkt zufrieden oder sehr zufrieden mit der Reaktion der Politik. In Ostdeutschland lag dieser Anteil mit 45 % bereits um einige Prozentpunkte höher und in Westdeutschland belief er sich sogar auf 53 %. In der Gruppe der unzufriedenen bzw. sehr unzufriedenen Betriebe waren die Unterschiede zwischen Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland demgegenüber deutlich geringer, denn die Anteile dieser Betriebe betragen 21, 20 bzw. 17 %. Damit gab es anteilig insgesamt deutlich mehr zufriedene als unzufriedene Betriebe (vgl. Abbil-

dung 12).

Abbildung 12: Zufriedenheit der Wirtschaft mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Bei der Beurteilung der Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie interessiert vor allem die Einschätzung jener Betriebe, für die die Krise mit wirtschaftlich negativen Effekten verbunden war.⁷ Zur Gruppe der negativ betroffenen Betriebe gehören insgesamt rund 60 % aller Betriebe des Landes Sachsen-Anhalt. Hier wurde wiederum zwischen zwei Typen unterschieden: eher stark und eher gering betroffene Betriebe. Von den Betrieben, die sich als eher stark bis sehr stark negativ von der Corona-Pandemie betroffen betrachteten, zeigte sich gut ein Drittel mit der Reaktion der Politik zufrieden oder sehr zufrieden. Dem stehen 30 % dieser Betriebe gegenüber, die eine gegenteilige Meinung vertraten. In keiner anderen Gruppe gab es mehr unzufriedene Befragte. Positive und kritische Haltungen halten sich in dieser Gruppe damit in etwa die Waage. Im Vergleich zum Durchschnitt der Betriebe stehen Betriebe, die von der Pandemie sehr stark negativ betroffen sind, der Politik und ihrer Reaktion auf die Pandemie deutlich kritischer gegenüber. Nicht sowie stark positiv betroffene Betriebe nehmen demgegenüber deutlich positivere Einschätzungen vor. Jeweils 44 % beider Gruppen zeigten sich zufrieden, und jeweils ein Fünftel äußerte sich eher kritisch. Hier sind also anteilig deutlich mehr Betriebe zufrieden als unzufrieden (vgl. Tabelle 23).

⁷ Nicht negativ betroffene Betriebe konnten die Frage zwar beurteilen, waren aber – im Falle der Corona-Hilfsprogramme – nicht direkt involviert.

Tabelle 23: Zufriedenheit der Betriebe mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Krise nach der Betroffenheit in Sachsen-Anhalt 2020

Betroffenheit	1 sehr zufrieden	2	3	4	5 sehr unzufrieden
	%				
Von Corona negativ betroffene Betriebe	9	27	40	12	13
gering bis mittel negativ betroffen	9	28	42	13	9
stark bis sehr stark negativ betroffen	9	25	35	9	22
Von Corona nicht betroffene Betriebe	10	34	39	11	6
Von Corona positiv betroffene Betriebe	6	28	44	11	11
gering bis mittel positiv betroffen	7	19	50	13	12
stark bis sehr stark positiv betroffen	6	37	37	10	10
Insgesamt	9	30	40	11	10

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheit der Branchen zeigen sich auch hier beachtliche Unterschiede. Bis auf wenige Ausnahmen überwiegen positive gegenüber negativen Einschätzungen. Das betrifft auch die Übrigen Dienstleistungen sowie den Bereich Handel und Reparatur, die von Corona besonders negativ betroffen sind (vgl. Tabelle 24).

Tabelle 24: Zufriedenheit der Betriebe mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Krise nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020

Branche	1 sehr zufrieden	2	3	4	5 sehr unzufrieden
	%				
Land- und Forstwirtschaft*	1	33	24	15	28
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	11	33	44	12	0
Verarbeitendes Gewerbe	11	28	40	12	9
Baugewerbe	6	24	50	14	6
Handel und Reparatur	9	29	41	10	12
Verkehr, Information, Kommunikation*	15	17	30	20	18
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	9	43	28	10	9
Unternehmensnahe Dienstleistungen	8	39	35	7	12
Erziehung und Unterricht	1	47	45	6	1
Gesundheits- und Sozialwesen	11	26	48	10	5
Übrige Dienstleistungen	12	22	39	11	15
Organisationen ohne Erwerbszweck*	0	48	34	18	0
Öffentliche Verwaltung*	4	61	34	1	0
Insgesamt	9	30	40	11	10

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Auch in allen Betriebsgrößenklassen überwiegen zunächst die positiven im Vergleich zu den negativen Urteilen. Dennoch zeigt sich: Mit der Größe eines Betriebes nimmt die positive Bewertung zu und die kritische ab. So sind 45 % der Großbetriebe zufrieden oder sogar sehr zufrieden, hingegen nur 37 % der Kleinstbetriebe. Umgekehrt ist mehr als jeder fünfte Kleinstbetrieb mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie unzufrieden oder sogar sehr unzufrieden (22 %). Der Anteil unzufriedener Betriebe ist in der Gruppe der Kleinstbetriebe damit rund doppelt so hoch wie bei den Großbetrieben (12 %) (vgl. Tabelle 25).

Tabelle 25: Zufriedenheit der Betriebe mit der Reaktion der Politik auf die Corona-Krise nach der Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020

Betriebsgrößenklasse	1 sehr zufrieden	2	3	4	5 sehr unzufrieden
	%				
1 bis 9 Beschäftigte	10	27	41	11	11
10 bis 49 Beschäftigte	7	35	37	11	10
50 bis 249 Beschäftigte	7	42	35	10	5
ab 250 Beschäftigte	12	33	43	6	6
Insgesamt	9	30	40	11	10

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Fazit: Die Corona-Pandemie hat sich für die große Mehrheit der sachsen-anhaltischen wie auch der ost- und westdeutschen Betriebe wirtschaftlich negativ ausgewirkt. Zahlreiche Betriebe mussten Umsatzeinbrüche hinnehmen, viele haben akute Liquiditätsprobleme. Mit der Anordnung von Kurzarbeit und weiteren personalpolitischen Maßnahmen sowie der Inanspruchnahme finanzieller Unterstützungsleistungen ist es den meisten Betrieben bislang aber gelungen, ihren Personalbestand stabil zu halten. Entlassungen oder Betriebsinsolvenzen konnten damit weitestgehend vermieden werden. Dieser Umstand dürfte auch erklären, weshalb die Reaktion der Politik auf die Corona-Pandemie von den meisten Betrieben eher positiv denn negativ beurteilt wurde. Wie nachhaltig die bislang erzielten Erfolge bei der Vermeidung negativer Beschäftigungseffekte sein werden, dürfte vor allem von der Dauer der Pandemie abhängen. Je länger diese andauert, umso größer ist die Gefahr unerwünschter Effekte für den Arbeitsmarkt.

5 Beschäftigungsentwicklung

Trotz stetig positiver Wirtschaftsentwicklung wurde bereits 2019 eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums in Sachsen-Anhalt wie auch in Deutschland insgesamt deutlich. Die Rahmenbedingungen für weiteres Beschäftigungswachstum hatten sich somit bereits im Vorfeld der Corona-Pandemie verschlechtert. Erwartungsgemäß war ganz Deutschland 2020 – dem Jahr des Beginns der Pandemie – von einer negativen Wirtschaftsentwicklung betroffen. In Sachsen-Anhalt ging das Bruttoinlandsprodukt 2020 ggü. dem Vorjahr preisbereinigt um 3,9 % zurück. Im Bundesdurchschnitt belief sich der Rückgang auf 4,9 %, im ostdeutschen Durchschnitt ohne Berlin auf 4,0 %, mit Berlin auf 3,8 %.⁸ Sachsen-Anhalts Wirtschaftsminister Prof. Dr. Armin Willingmann erklärte dazu: „Die pandemiebedingten Maßnahmen belasten zahlreiche Unternehmen auch bei uns schwer. Dennoch ist die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt aufgrund der Corona-Pandemie weniger stark eingebrochen als in anderen Bundesländern. Während einige Branchen wie die Tourismuswirtschaft, das Gastgewerbe oder der Dienstleistungssektor stark unter der Krise gelitten haben, gab es in anderen Bereichen sogar Zuwächse. Die seit März 2020 ausgereichten, umfangreichen Wirtschaftshilfen von Bund und Ländern haben entscheidend dazu beigetragen, eine große Insolvenzwelle und Entlassungen in Größenordnungen zu verhindern – und damit auch einen noch stärkeren BIP-Rückgang.“⁹

5.1 BISHERIGE BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG IM ÜBERBLICK

Wie die Ausführungen des vorigen Kapitels gezeigt haben, wirkte die Corona-Krise auf die Betriebe unterschiedlich. Die Mehrheit von ihnen war allerdings negativ betroffen, denn 60 % der Betriebe Sachsens-Anhalts gaben an, negative Auswirkungen zu verzeichnen. Im Vergleich zum ost- und westdeutschen Durchschnitt (63 bzw. 65 %) ist das ein etwas geringerer Anteil.

Das spiegelt sich auch in der Beschäftigungsentwicklung insgesamt wider. Nach Angaben der sachsen-anhaltischen Betriebe waren im Juni 2020 rund 2 % weniger Personen als 12 Monate zuvor beschäftigt. Im ostdeutschen Durchschnitt ist die Zahl der Beschäftigten hingegen stabil geblieben, in Westdeutschland war sie um ca. 1 Prozent rückläufig.

Aufgrund der differenzierten Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie ist es wichtig, die Beschäftigungsentwicklung etwas detaillierter zu betrachten.

DIFFERENZIERTE BETROFFENHEIT DER BETRIEBE VON DER CORONA-PANDEMIE

In Sachsen-Anhalt verzeichneten Mitte 2020 24 % der Betriebe gegenüber dem Vorjahr einen Beschäftigungsaufbau und 23 % einen -abbau. Damit ist die Beschäftigung in der Mehrzahl der Betriebe ggü. dem Vorjahr konstant geblieben (53 %). Für den Durchschnitt der ost- und westdeutschen Betriebe werden sehr ähnliche Relationen ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie könnte jedoch entscheidend sein, inwieweit sich in diesen

8 Vgl.: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2020, Berechnungsstand: August 2020/Februar 2021. Veröffentlicht unter:

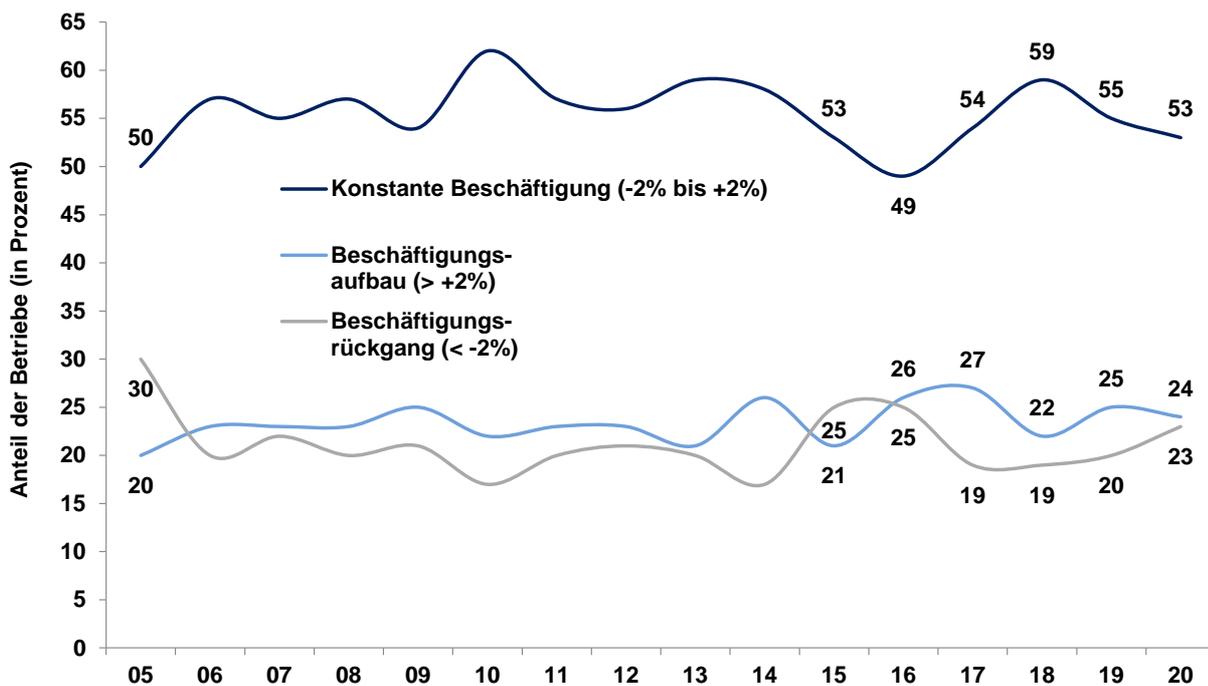
<https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung> Tabelleneiter 6.1. (letzter Zugriff: 07.04.2021)

9 Vgl.: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/gesamtrechnungen/volkswirtschaftliche-gesamtrechnungen/landesberechnungen/> (letzter Zugriff: 07.04.2021)

Relationen Veränderungen ergeben haben. Im Vergleich zum Juni 2019 hat sich der Anteil sachsen-anhaltischer Betriebe mit Beschäftigungsabbau um 3 Prozentpunkte erhöht. Dies ging zu Lasten des Anteils der Betriebe mit Zuwächsen (-1 Prozentpunkt) und der Betriebe mit einem konstant gebliebenen Bestand an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (-2 Prozentpunkte).

Dass der Anstieg des Anteils der Betriebe mit Beschäftigungsverlusten relativ gering ausfiel, ist sicherlich auch auf den Einsatz von Kurzarbeit und andere Unterstützungsmaßnahmen zurückzuführen. Gleichwohl war dies seit 2017 der höchste Anteil von Betrieben mit rückläufigem Beschäftigtenbestand in Sachsen-Anhalt. Trotz der Pandemie wies ein knappes Viertel der Betriebe gleichzeitig einen Beschäftigungszuwachs aus. Gegenüber dem Anteil der Betriebe mit rückläufiger Beschäftigung ist das noch immer 1 Prozentpunkt mehr. Insgesamt lässt sich einschätzen, dass sich im Jahr 2020 trotz der aktuellen Entwicklungen die grundlegenden Relationen zwischen Betrieben mit Beschäftigungsauf- und -abbau sowie mit unverändert gebliebenem Personalbestand nicht verändert haben (vgl. Abbildung 13). Diese Einschätzung trifft auch auf den Durchschnitt der ost- und westdeutschen Betriebe zu.

Abbildung 13: Entwicklung der Beschäftigung in Sachsen-Anhalt 2005 bis 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020.

Bei Betrachtung der einzelnen Branchen zeigen sich allerdings deutlich größere Abweichungen von den Durchschnittswerten der Betriebe des Landes Sachsen-Anhalt. Überdurchschnittlich hohe Anteile von Betrieben mit Beschäftigungsverlusten hatten die Branchen Verkehr, Information, Kommunikation, Erziehung und Unterricht sowie Übrige Dienstleistungen zu verzeichnen. Mit 45, 32 bzw. 30 % lagen diese Anteile deutlich über dem Landesdurchschnitt (23 %). Aber auch das Verarbeitende Gewerbe und der Bereich Handel und Reparatur wiesen mit Anteilen der Betriebe in Höhe von 28 und 26 % überdurchschnittlich hohe Anteilswerte aus. Lediglich mit Ausnahme des Verarbeitenden Gewerbes haben in diesen Wirtschaftsbereichen anteilig mehr Betriebe Beschäftigung ab- als aufgebaut. Insbesondere beim Bereich Handel und Reparatur und bei den Übrigen Dienstleistungen überraschen diese Befunde nicht, da diese bereits in der ersten Welle des Lockdowns im Frühjahr 2020 besonders stark

von den Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie betroffen waren.

Mit 39 bzw. 30 % erzielten das Gesundheits- und Sozialwesen und das Baugewerbe hinsichtlich des Anteils der Betriebe mit Personalzugängen deutlich überdurchschnittliche Zuwächse bei der Beschäftigung. Zudem haben im Baubereich anteilig doppelt so viele Betriebe Beschäftigung auf- statt abgebaut. Im Gesundheits- und Sozialwesen lagen die Relationen sogar bei 1 : 4 (vgl. Tabelle 26).

Tabelle 26: Beschäftigungsentwicklung der Betriebe nach Branchen in Sachsen-Anhalt zwischen 2019 und 2020

Branche	Betriebe mit ...		
	Beschäftigungsrückgang (< -2%)	Konstanter Beschäftigung (-2% bis +2%)	Beschäftigungsaufbau (> +2%)
	%		
Land- und Forstwirtschaft*	26	58	15
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	22	67	10
Verarbeitendes Gewerbe	28	44	28
Baugewerbe	14	56	30
Handel und Reparatur	26	57	17
Verkehr, Information, Kommunikation*	45	28	27
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	19	71	10
Unternehmensnahe Dienstleistungen	22	53	25
Erziehung und Unterricht	32	44	25
Gesundheits- und Sozialwesen	9	53	39
Übrige Dienstleistungen	30	54	16
Organisationen ohne Erwerbszweck*	24	65	11
Öffentliche Verwaltung*	19	58	24
Insgesamt	23	53	24

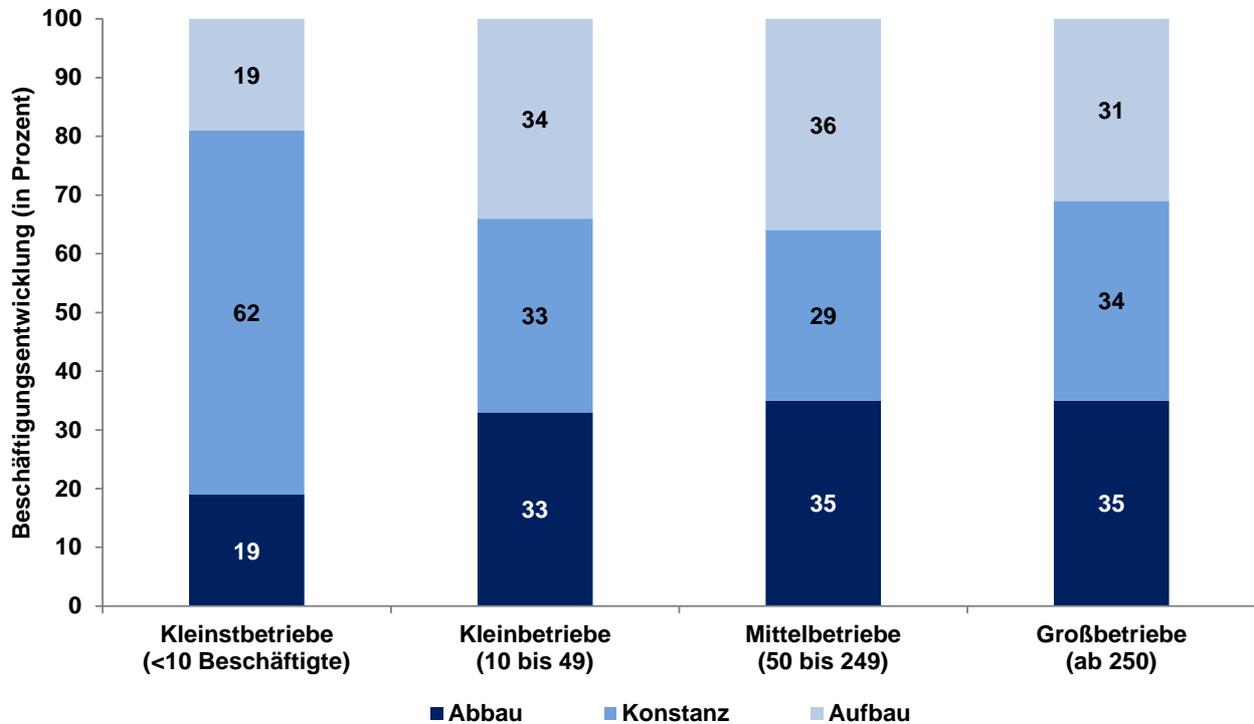
* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Bei Betrachtung der vier Betriebsgrößenklassen zeigen sich ebenfalls unterschiedliche Entwicklungen. Bei kleinen, mittleren und Großbetrieben gestalten sich die Relationen zwischen Beschäftigungsauf- und -abbau und unverändertem Bestand relativ ähnlich. Mit 36 % hatten mittlere Betriebe den höchsten Anteil der Betriebe mit einer Erweiterung der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In ähnlicher Größenordnung wurde allerdings auch Beschäftigung abgebaut. Und lediglich in 29 % aller Betriebe dieser Größe gab es keine Veränderungen. In der Gruppe der Großbetriebe wurde anteilig in etwas mehr Betrieben der Beschäftigtenbestand reduziert als aufgebaut.

Davon abweichend gestaltete sich die Entwicklung in Kleinstbetrieben: Hier berichteten mehr als drei Fünftel der Betriebe von einer stabil gebliebenen Zahl der Beschäftigten. In den drei anderen Betriebsgrößenklassen traf das jeweils nur auf etwa ein Drittel der Betriebe zu. Veränderungen gab es bei den Kleinstbetrieben nur in knapp zwei Fünfteln der Betriebe – hier wurde jeweils hälftig Personal sowohl ab- als auch aufgebaut (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 14: Beschäftigungsentwicklung der Betriebe nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt zwischen 2019 und 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2019 bis 2020.

Damit weicht die Entwicklung in Sachsen-Anhalt deutlich von jener der ostdeutschen Betriebe ab: Dort steigt mit der Größe der Anteil von Betrieben, die zwischen Mitte 2019 und Mitte 2020 ihren Beschäftigtenbestand ausbauen konnten, signifikant an. Während sich in lediglich 18 % der ostdeutschen Kleinbetriebe die Zahl der Beschäftigten innerhalb des betrachteten Zeitraums erhöhte, konnten demgegenüber 43 % der Großbetriebe ihren Personalbestand ausbauen. Lediglich in der Gruppe der Kleinbetriebe gab es Betriebe mit höherem Ab- als Aufbau. In allen anderen Größenklassen gab es mehr gewachsene als geschrumpfte Betriebe.

BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG IN ABHÄNGIGKEIT VON DER CORONA-BETROFFENHEIT

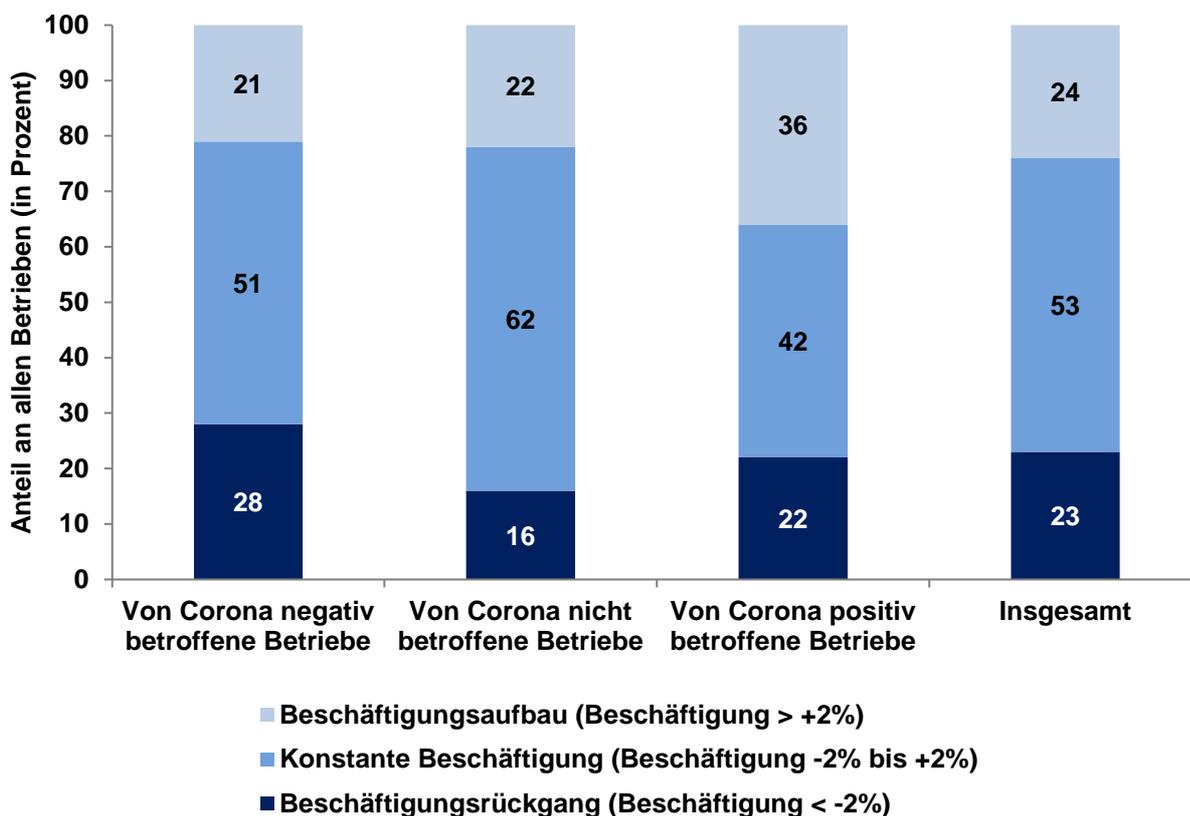
Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung ergeben sich auch im Zusammenhang mit der Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie. Erwartungsgemäß haben Betriebe, die von der Pandemie negativ betroffen waren, erkennbar häufiger Beschäftigungsverluste und zugleich seltener Beschäftigungszuwächse im Vergleich zu jenen Betrieben zu verzeichnen, für die die Pandemie positive Effekte zeitigte. Letztere haben dabei zugleich häufiger Beschäftigung auf- als abgebaut. Bei Ersteren war es genau umgekehrt. Aus der Perspektive der Beschäftigungsentwicklung gehören also jene Betriebe, die von Corona negativ betroffen waren, eindeutig zu den Verlierern der Corona-Pandemie. Betriebe, die keinerlei Auswirkungen verspürten, haben mehrheitlich ihren Personalbestand gehalten, rund jeder sechste Betrieb verzeichnete Beschäftigungsverluste und knapp jeder vierte Zuwächse (vgl. Abbildung 15).

Dass von Corona negativ betroffene Betriebe zu den Verlierern gehören, zeigt sich auch daran, dass die absolute Zahl der Beschäftigten ggü. 2019 hier um 3 % abnahm. In Betrieben, die im Rahmen von Corona positive Effekte verspürten, blieb die Beschäftigung konstant, in nicht betroffenen Betrieben



stieg sie sogar um 1 %. Absolut betrachtet konnte dieser Anstieg den Rückgang in von Corona negativ betroffenen Betrieben allerdings nur relativ geringfügig kompensieren. Somit sank die Beschäftigung landesweit um insgesamt 2 %.

Abbildung 15: Beschäftigungsentwicklung der Betriebe nach der Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt zwischen 2019 und 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2019 und 2020.

5.2 PERSONALBEWEGUNGEN – EINSTELLUNGEN UND ABGÄNGE

Nachstehend wird ein Überblick darüber vermittelt, inwieweit es in Sachsen-Anhalts Betrieben im Betrachtungszeitraum zu Veränderungen im Personalbestand gekommen ist und welche Gründe Abgängen zugrunde liegen.

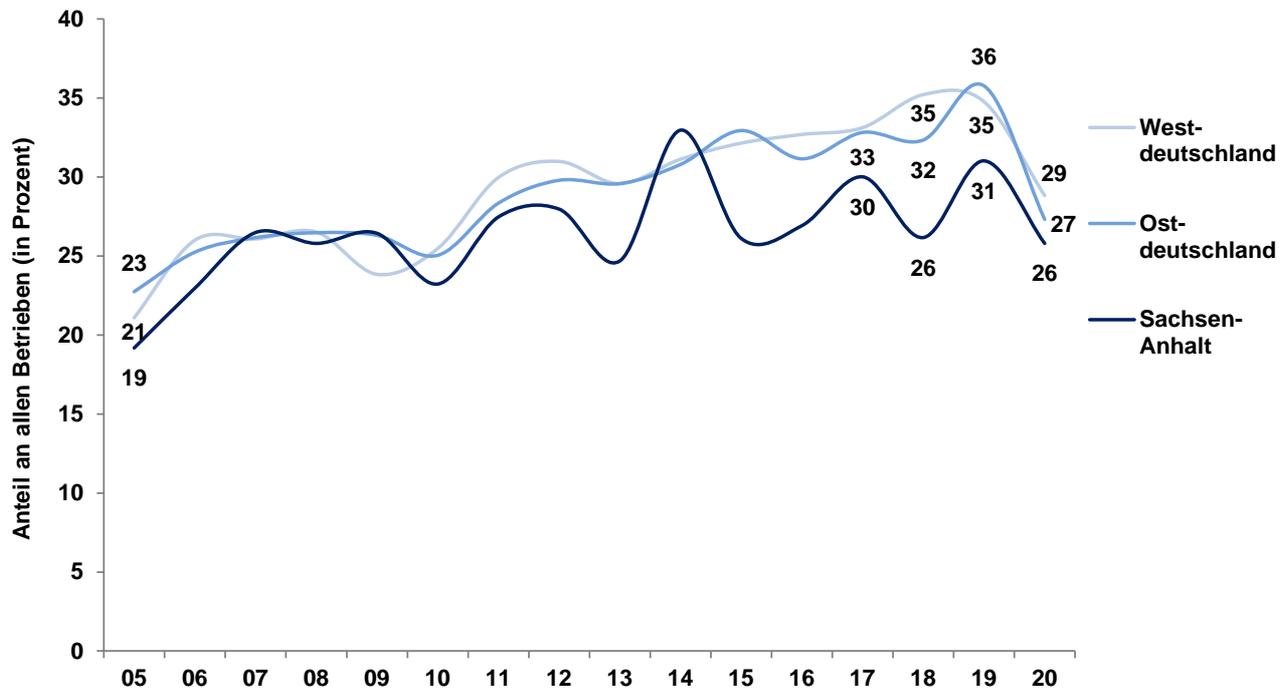
EINSTELLUNGEN UND ABGÄNGE (IM ERSTEN HALBJAHR 2020)

Das IAB-Betriebspanel gibt zugleich Auskunft über betriebliche Einstellungen und Personalabgänge im ersten Halbjahr eines Jahres. Das ergänzt die bisherigen Ausführungen zum Zeitraum vom 30.06.2019 bis zum 30.06.2020. Um die Effekte der Corona-Pandemie ggf. noch detaillierter beschreiben und beurteilen zu können, wird im Folgenden nur der Zeitraum zwischen dem 01.01.2020 und dem 30.06.2020 betrachtet.

Insgesamt nahmen im ersten Halbjahr 2020 26 % aller sachsen-anhaltischen Betriebe Einstellungen

vor. Das sind etwas weniger als in Ost- und Westdeutschland (27 bzw. 29 %). Gegenüber dem Vorjahreswert entspricht das einem Rückgang um 5 Prozentpunkte. Dies wiederum ist ein etwas geringerer Rückgang als in Ost- und Westdeutschland (-8 bzw. -6 Prozentpunkte) (vgl. Abbildung 16).

Abbildung 16: Entwicklung des Anteils der Betriebe mit Personaleinstellungen in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland zwischen 2005 und 2020 (jeweils im ersten Halbjahr)



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020.

Der Rückgang des Anteils Personaleinstellungen vornehmender Betriebe hatte zugleich eine Verringerung der Zahl der eingestellten Personen zur Folge. In Sachsen-Anhalt lag die Zahl der erfolgten Einstellungen im ersten Halbjahr 2020 um ca. 15 % unter dem Wert des Vorjahreszeitraums. In Ostdeutschland waren es sogar rund 31 % und in Westdeutschland ca. 28 % weniger.

Diese Entwicklung dürfte vor allem auch eine Folge der Pandemie sein, denn rund jeder zehnte sachsen-anhaltische Betrieb gaben an, in direkter Reaktion auf Corona auf die Besetzung freier Stellen (vorerst) verzichtet zu haben und jeder sechste Betrieb verwies auf das Zurückstellen von (eigentlich beabsichtigten) Personalaufstockungen.

Im Unterschied zu verringerten Personaleinstellungen gab es in Sachsen-Anhalt kaum Veränderungen bei den Abgängen. Wie im Vorjahr verzeichneten in Sachsen-Anhalt 28 % der Betriebe Abgänge. Auch die absolute Zahl der Abgänge lag relativ stabil auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Hinsichtlich des Anteils der Betriebe zeigt sich für Ost- und Westdeutschland ein ähnliches Bild; die Zahl der Personalabgänge hatte sich in Ostdeutschland jedoch um ca. 11 % und in Westdeutschland um ca. 6 % verringert.

Im Umkehrschluss bedeutet das, dass es 72 % der sachsen-anhaltischen Betriebe gelungen ist, trotz der Corona-Pandemie auf Personalabbau zu verzichten. Dies dürfte ein Grund dafür sein, dass die Folgen von Corona für die Beschäftigung (bislang) noch relativ moderat ausgefallen sind und insbesondere von gezielten Bemühungen der Betriebe zeugen, ihre Arbeits- und Fachkräfte möglichst zu

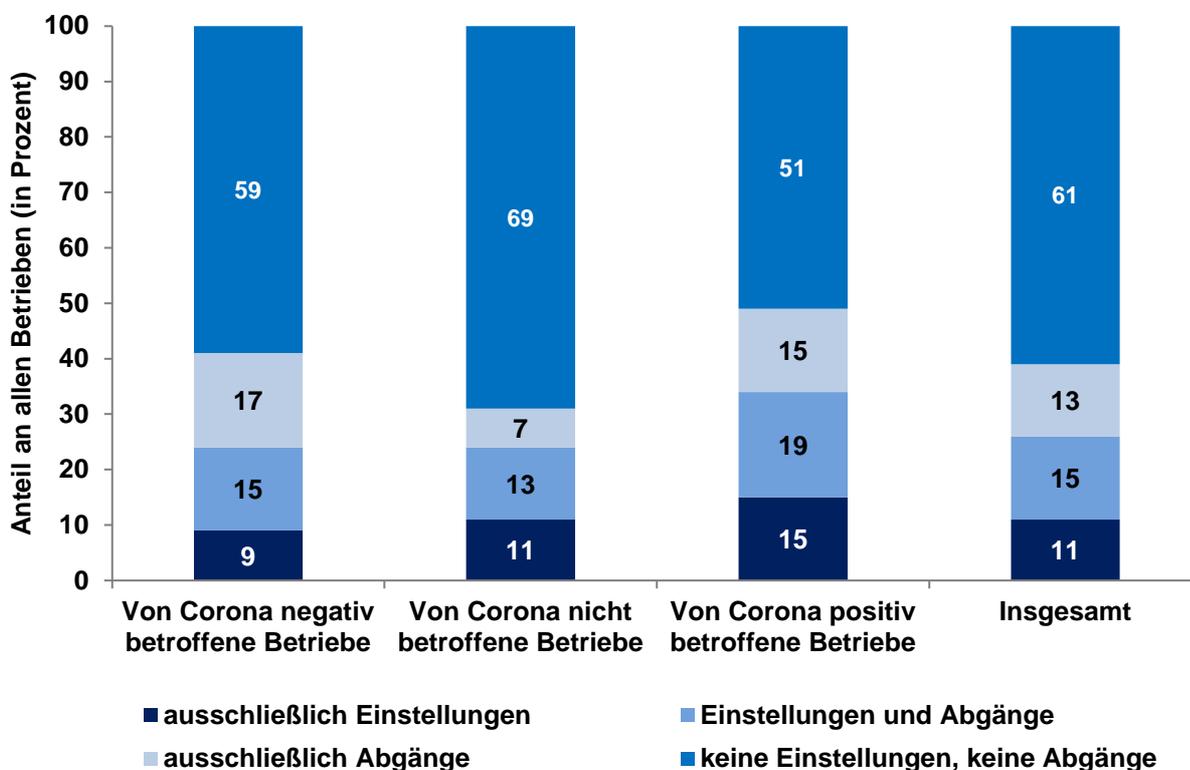


halten. Die Betriebe sind mit hoher Wahrscheinlichkeit vor allem durch die staatlichen Angebote zur Kurzarbeit dabei zusätzlich unterstützt worden (35 % der Betriebe), aber auch solche personalpolitischen Maßnahmen wie der Abbau von Überstunden bzw. Zeitguthaben (34 % der Betriebe), die Anordnung von Urlaub sowie die Verkürzung der Arbeitszeit (jeweils 23 % der Betriebe) haben dabei geholfen, (vorerst) auf Entlassungen zu verzichten (vgl. dazu auch Kapitel 4). Möglicherweise wurde mit einer stabil gebliebenen bzw. verringerten Zahl der Personalausstritte auch das reduzierte Einstellungsverhalten kompensiert.

Mit rund drei Fünfteln hatte der Großteil der Betriebe Sachsen-Anhalts im ersten Halbjahr 2020 weder Einstellungen noch Abgänge zu verzeichnen. Damit gab es also lediglich in ca. zwei Fünfteln der Betriebe Personalbewegungen. Diese Relationen fielen im Vorjahreszeitraum sehr ähnlich aus. In 11 % der Betriebe erfolgten im ersten Halbjahr 2020 ausschließlich Einstellungen, in 13 % gab es ausschließlich Personalabgänge. Und in 15 % der Betriebe des Landes wurden sowohl Zu- als auch Abgänge registriert.

Im Kontext der Betroffenheit von der Corona-Pandemie zeigt sich, dass im ersten Halbjahr 2020 anteilig mehr positiv von Corona betroffene Betriebe Personalbewegungen zu verzeichnen hatten als negativ betroffene Betriebe. Der entscheidende Unterschied lag dabei im Einstellungsverhalten. Von den positiv betroffenen Betrieben nahmen 15 % ausschließlich Einstellungen vor, von den negativ betroffenen Betrieben waren es 9 % (vgl. Abbildung 17).

Abbildung 17: Struktur der Personalbewegungen in Abhängigkeit von der Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt 2020 (erstes Halbjahr 2020)



Die Struktur der Personalbewegungen nach Branchen ist in der nachfolgenden Tabelle 27 dargestellt. Die Daten verweisen auf beachtliche Unterschiede zwischen den Branchen. Überdurchschnittlich häufig ausschließlich von Abgängen waren die drei Bereiche Erziehung und Unterricht, Handel und Reparatur sowie Übrige Dienstleistungen betroffen (24, 18 bzw. 17 %; Landesdurchschnitt: 13 %). Auf überdurchschnittlich häufig zu verzeichnende ausschließlich Zugänge konnten Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Gesundheits- und Sozialwesens verweisen (jeweils 13 %).

Tabelle 27: Struktur der Personalbewegungen nach Branchen in Sachsen-Anhalt (erstes Halbjahr 2020)

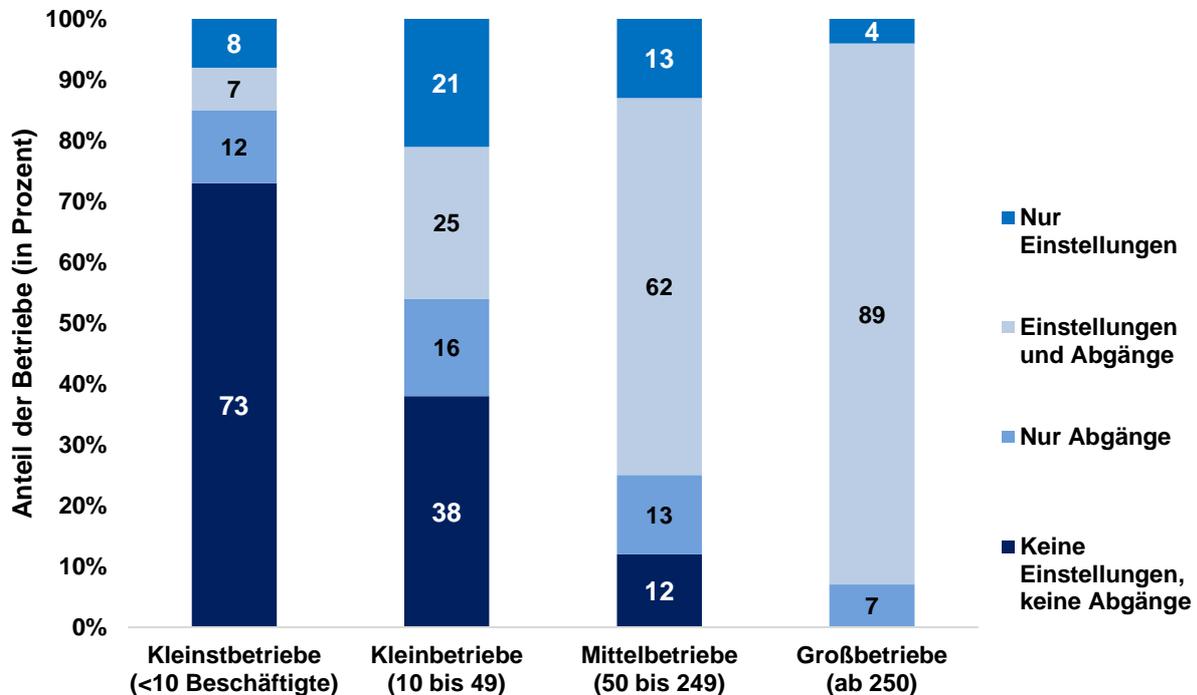
Branche	ausschließlich Einstellungen	Einstellungen und Abgänge	ausschließlich Abgänge	keine Einstellungen, keine Abgänge
	%			
Land- und Forstwirtschaft*	16	6	15	62
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	12	12	8	68
Verarbeitendes Gewerbe	13	23	15	49
Baugewerbe	12	10	12	66
Handel und Reparatur	8	10	18	64
Verkehr, Information, Kommunikation*	24	17	9	49
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	0	3	17	80
Unternehmensnahe Dienstleistungen	11	22	12	55
Erziehung und Unterricht	10	17	24	49
Gesundheits- und Sozialwesen	13	24	1	63
Übrige Dienstleistungen	5	9	17	69
Organisationen ohne Erwerbszweck*	9	6	1	84
Öffentliche Verwaltung*	7	21	13	59
Insgesamt	11	15	13	61

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Unterschiede gibt es auch zwischen den vier Betriebsgrößenklassen. Hier zeigt sich, dass der Umfang der Personalbewegungen mit der Größe der Betriebe deutlich zunimmt. Während es in fast drei Vierteln aller Kleinstbetriebe weder Einstellungen, noch Abgänge gegeben hat, traf das auf keinen Großbetrieb zu (vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18: Struktur der Personalbewegungen nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020 (erstes Halbjahr 2020)



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

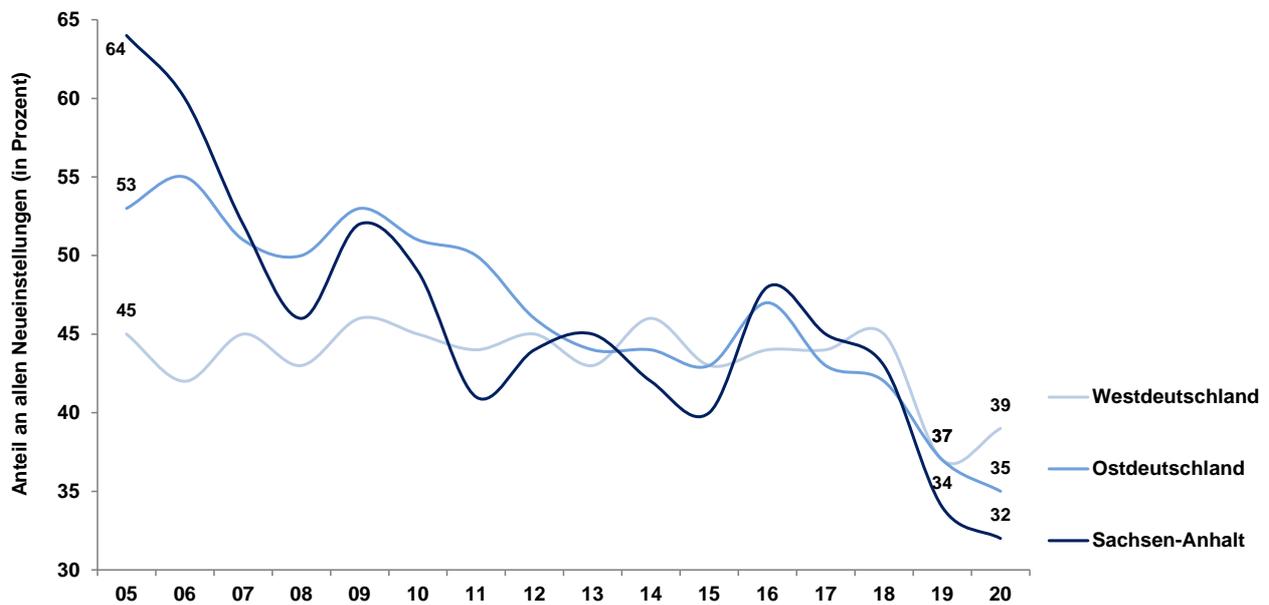
BEFRISTETE PERSONALEINSTELLUNGEN

Wie vorstehend gezeigt wurde, haben im ersten Halbjahr 2020 weniger Betriebe Einstellungen vorgenommen. Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie stellt sich die Frage, ob erfolgte Einstellungen ggf. verstärkt befristet vorgenommen wurden, um damit verbundene Risiken ggf. weiter zu minimieren. Von allen im ersten Halbjahr 2020 in Sachsen-Anhalt neu eingestellten Arbeitskräften erhielten 32 % einen befristeten Arbeitsvertrag. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dieser Anteil um weitere 2 Prozentpunkte rückläufig. Damit haben nicht mehr, sondern weniger Betriebe trotz der durch Corona hervorgerufenen Unwägbarkeiten befristet eingestellt. Auch in Ostdeutschland ist dieser Anteil von 37 % in 2019 auf nunmehr 35 % gesunken. In Westdeutschland hingegen gab es eine leichte Steigerung von 37 auf 39 %. Damit setzte sich zumindest in Sachsen-Anhalt und Ostdeutschland der langfristige Trend abnehmender Bedeutung befristeter Einstellungen in 2020 fort (vgl. Abbildung 19).

Dass die Bedeutung befristeter Einstellungen weiterhin rückläufig ist, könnte unter anderem mit der nach wie vor angespannten Fachkräftesituation, aber auch mit der Betroffenheit von der Corona-Pandemie, ggf. sogar auch mit beiden Einflussfaktoren zusammenhängen. Die Baubranche hat einerseits einen großen Fachkräftebedarf und zugleich Schwierigkeiten, angebotene Stellen zu besetzen. Andererseits war sie zumindest zum Erhebungszeitpunkt weniger stark als andere Branchen von der Pandemie betroffen. Dass lediglich 7 % der Betriebe dieser Branche neues Personal befristet einstellten, könnte darauf hindeuten, dass viele Betriebe eine unbefristete Einstellung als Wettbewerbsvorteil erachteten. Handel und Reparatur sowie die Übrigen Dienstleistungen waren demgegenüber sehr stark von Corona betroffen, nutzten aber eine Befristung bei Neueinstellungen sehr unterschiedlich. Die Branche Handel und Reparatur nahm lediglich bei rund einem Viertel der Neuein-

stellungen Befristungen vor, Betriebe der Übrigen Dienstleistungen wandten dieses Instrument hingegen in 39 % der Fälle an. In beiden Branchen lag der Fachkräftebedarf deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Allerdings unterscheiden sich die Tätigkeitsanforderungen zwischen diesen beiden Branchen sehr stark, so dass vor allem dies möglicherweise ein Erklärungsansatz für die unterschiedliche Nutzung von Befristungen sein könnte: Betriebe des Bereichs Handel und Reparatur hängen deutlich stärker als jene der Übrigen Dienstleistungen von qualifiziertem Personal ab (88 bzw. 57 % der Arbeitsplätze).

Abbildung 19: Entwicklung befristeter Neueinstellungen in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020.

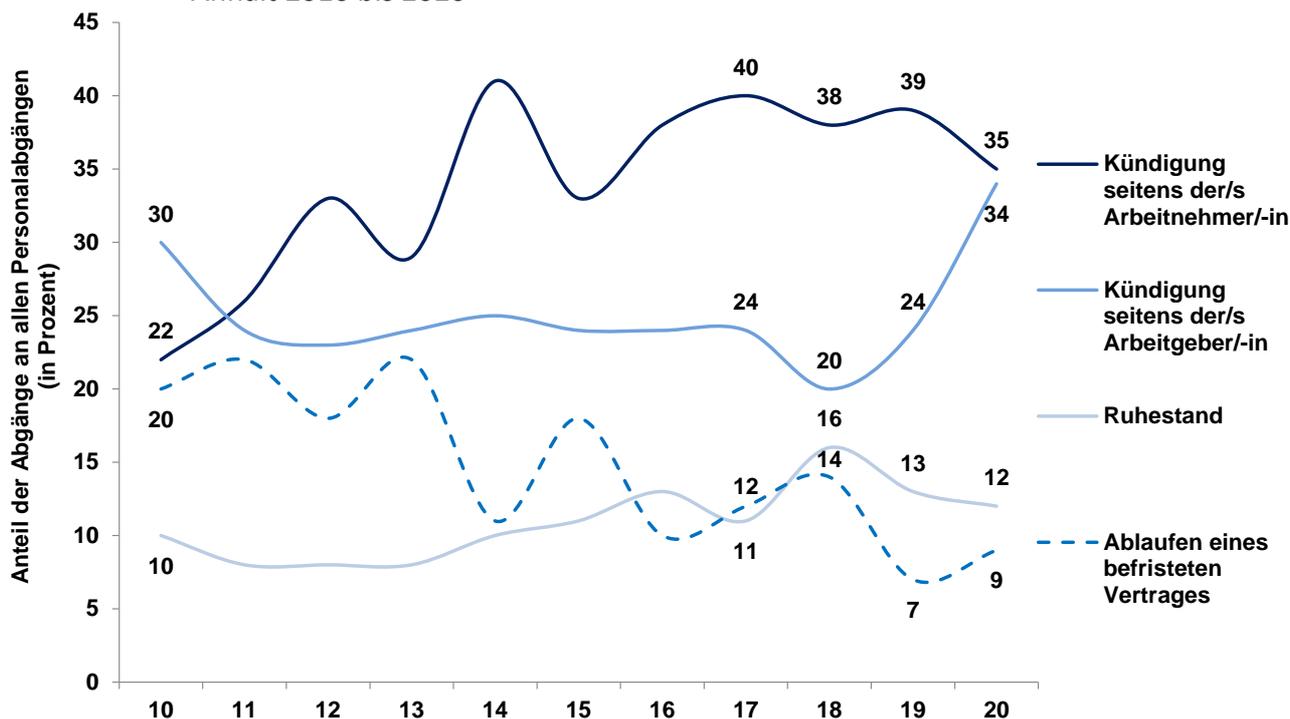
PERSONALABGANGSGRÜNDE

Für Personalabgänge gibt es verschiedene Ursachen: Beschäftigte wechseln ihre Stelle, weil sie sich davon eine bessere Bezahlung, günstigere Arbeitsbedingungen oder ein anderes Betätigungsfeld versprechen. Betriebe entlassen Beschäftigte, weil fehlende Aufträge und Umsatzrückgänge einen Personalabbau erfordern oder Personalverantwortliche mit der Arbeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unzufrieden sind. Befristete Arbeitsverträge laufen aus oder Beschäftigte gehen in Rente. Seit vielen Jahren stehen in Sachsen-Anhalt Kündigungen seitens der Arbeitnehmerinnen und -nehmer an der Spitze der möglichen Personalabgangsgründe. Auch wenn in Sachsen-Anhalt betriebliche Personalabgänge ggü. dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben sind, bleibt die Frage interessant, ob sich die Bedeutung der einzelnen Gründe unter dem Einfluss der Pandemie möglicherweise verändert hat.

Der Anteil von Kündigungen seitens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist im Jahr 2020 von 39 auf 35 % zurückgegangen. Der von Arbeitgebern verursachte Anteil von Arbeitnehmerabgängen ist gleichzeitig von 24 auf 34 % gestiegen. Das ist ein Anstieg ggü. dem Vorjahr um 10 Prozentpunkte. Ein derartiger Zuwachs und ein derart hoher Anteil wurden seit 2005 nicht mehr beobachtet. Die aktuelle

Entwicklung zeigt, dass von Arbeitgebern verursachte Kündigungen 2020 zunehmend an Bedeutung gewonnen haben und in ihrer Relevanz mit Kündigungen seitens der Belegschaftsmitglieder nunmehr vergleichbar hoch sind. Das Ablaufen eines befristeten Vertrages sowie der Wechsel in den Ruhestand haben ihre bisherige Bedeutung als Gründe für Personalabgänge hingegen kaum verändert (vgl. Abbildung 20).

Abbildung 20: Entwicklung der Personalabgänge nach den Gründen des Ausscheidens in Sachsen-Anhalt 2010 bis 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2010 bis 2020.

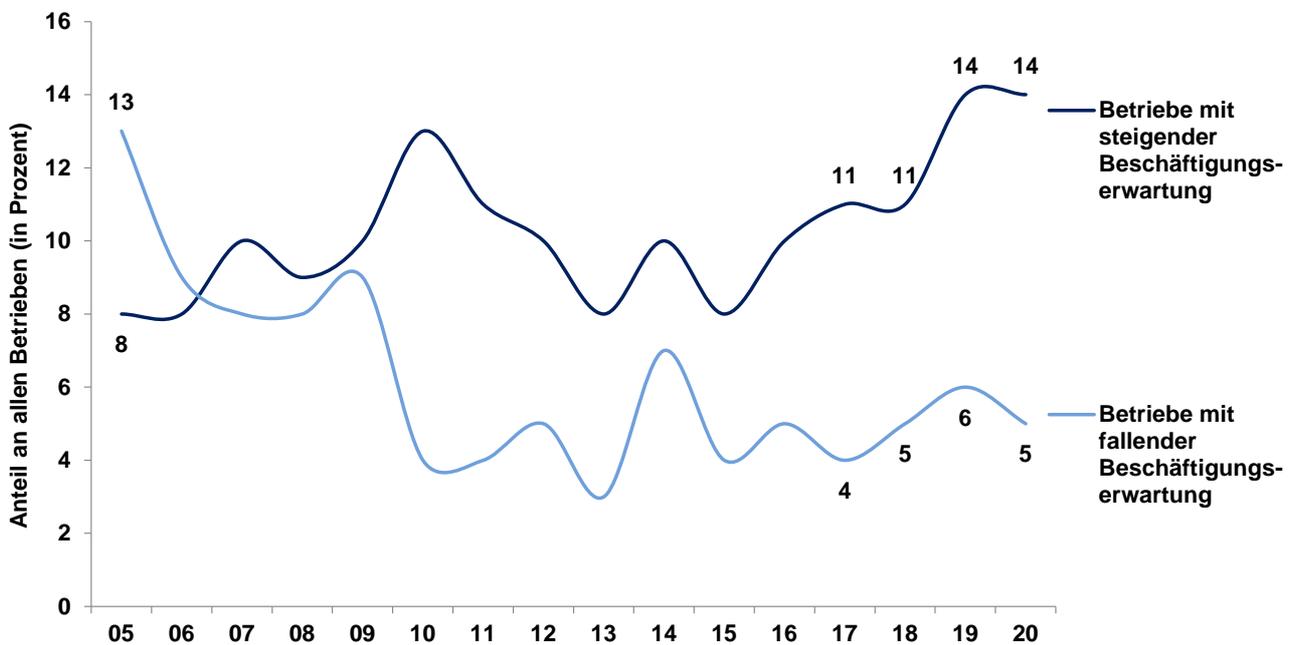
In den von Corona negativ betroffenen Betrieben kündigten Arbeitgeber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern etwas häufiger als in den von Corona positiv betroffenen Betrieben (35 vs. 31 %). In stark bis sehr stark negativ betroffenen Betrieben waren sogar 44 % aller Personalabgänge auf eine Kündigung seitens des Arbeitgebers zurückzuführen. In von Corona nicht betroffenen Betrieben traf das auf unterdurchschnittliche 28 % der Abgangsgründe zu. Arbeitnehmer/-innenbedingte Kündigungen entsprachen in negativ wie positiv betroffenen Betrieben hingegen in etwa dem Durchschnitt. Lediglich in Betrieben, die von Corona nicht tangiert waren, entfielen auf Kündigungen seitens der Arbeitnehmer/-innen 39 % aller Abgänge.

Auf Ebene der Branchen sind ebenfalls beachtliche Unterschiede erkennbar. Mit Abstand am häufigsten gab es im ersten Halbjahr 2020 durch Arbeitgeber verursachte Kündigungen in den Unternehmensnahen und Übrigen Dienstleistungen. Hier ist rund die Hälfte aller Personalabgänge darauf zurückzuführen. Gleichzeitig entfielen ca. 30 % der Abgänge auf den Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Betrieb zu verlassen. Der überdurchschnittlich hohe Anteil von Arbeitgeberkündigungen in der Branche Unternehmensnahe Dienstleistungen könnte möglicherweise mit der spezifischen Personalpolitik im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung, einer Unterbranche der Unternehmensnahen Dienstleistungen, zusammenhängen. Im Gesundheits- und Sozialwesen überwogen Arbeitnehmer/-innenkündigungen (37 %) ggü. Arbeitgeberkündigungen (27 %). Im Bereich Erziehung und Unterricht fiel der Abstand zwischen beiden Abgangsgründen noch größer aus (50 vs. 4 %).

5.3 BESCHÄFTIGUNGSAUSSICHTEN

Die Betriebe wurden im dritten Quartal 2020 – also in einem Zeitfenster, in dem der erste Lockdown teils beendet war und der zweite Lockdown noch nicht angeordnet war – danach gefragt, wie sich ihr Personalbestand in den nächsten 12 Monaten voraussichtlich entwickeln wird. Rund 14 % aller Betriebe Sachsens-Anhalts gaben an, die Zahl ihrer Beschäftigten steigern zu wollen – ein nahezu identischer Anteil ggü. dem Wert des Vorjahres. Demgegenüber gingen lediglich 5 % der Betriebe davon aus, Arbeitsplätze abzubauen. Angesichts der Verwerfungen durch die Corona-Pandemie hätte hier ein deutlich höherer Anteil erwartet werden können (vgl. Abbildung 21).

Abbildung 21: Entwicklung der Beschäftigungserwartungen der Betriebe in Sachsen-Anhalt 2005 bis 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020.

Ähnlich fielen diese Relationen in Ost- und Westdeutschland aus.

Wie die nachstehende Tabelle 28 belegt, gab es in fast allen Bereichen der sachsen-anhaltischen Wirtschaft mehr positive als negative Beschäftigungserwartungen. Dies war überraschenderweise auch in den besonders negativ von den Einschränkungen infolge von Corona betroffenen Branchen der Fall, wie zum Beispiel im Bereich Handel und Reparatur oder in den Übrigen Dienstleistungen. Ebenso überraschend ist der relativ niedrige Anteil von Betrieben, die sich zum Zeitpunkt der Befragung unsicher über die weitere Beschäftigungssituation ihres Unternehmens waren.

Tabelle 28: Beschäftigungserwartungen der Betriebe für die nächsten 12 Monate nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020

Branche	Betriebe mit ...			
	steigender Beschäftigung	gleichbleibender Beschäftigung	fallender Beschäftigung	kann man noch nicht sagen
	%			
Land- und Forstwirtschaft*	7	78	2	12
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	24	73	2	2
Verarbeitendes Gewerbe	18	64	6	12
Baugewerbe	8	64	4	24
Handel und Reparatur	15	74	2	10
Verkehr, Information, Kommunikation*	7	54	15	24
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	28	61	0	11
Unternehmensnahe Dienstleistungen	17	57	6	20
Erziehung und Unterricht	21	62	3	14
Gesundheits- und Sozialwesen	16	65	3	17
Übrige Dienstleistungen	10	66	6	18
Organisationen ohne Erwerbszweck*	0	91	0	9
Öffentliche Verwaltung*	8	79	9	4
Insgesamt	14	66	5	16

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Auch eine Differenzierung der Ergebnisse nach Betriebsgrößenklassen ergibt keine wesentlich anderen Erkenntnisse. Der Anteil der Betriebe, die eine abnehmende Beschäftigung prognostiziert haben, schwankt in allen Betriebsgrößenklassen lediglich zwischen 4 und 8 %. Allerdings ergibt sich beim Anteil der Betriebe mit erwartetem Beschäftigungszuwachs eine erhebliche Schwankungsbreite. Er beträgt bei Großbetrieben nur 2 % und bei mittleren Betrieben 25 % (vgl. Tabelle 29).

Tabelle 29: Beschäftigungserwartungen der Betriebe für die nächsten 12 Monate nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020

Betriebsgrößenklasse	Betriebe mit ...			
	steigender Beschäftigung	gleich bleibender Beschäftigung	fallender Beschäftigung	kann man noch nicht sagen
	%			
1 bis 9 Beschäftigte	11	69	4	16
10 bis 49 Beschäftigte	19	58	5	17
50 bis 249 Beschäftigte	25	58	5	12
ab 250 Beschäftigte	2	63	8	27
Insgesamt	14	66	5	16

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Eher unerwartete Ergebnisse liefert die Differenzierung der prognostizierten Beschäftigungserwartungen in Abhängigkeit von der Betroffenheit von der Corona-Pandemie. Es wäre zu erwarten gewesen, dass die besonders stark betroffenen Betriebe überdurchschnittlich häufig damit rechnen, die Zahl der Arbeitsplätze in den nächsten Monaten reduzieren zu müssen. Tatsächlich trifft dies nicht zu. Lediglich 5 % dieser Betriebe rechnen mit einem Abbau und damit genauso viele wie im Durchschnitt aller Betriebe. 63 % der negativ betroffenen Betriebe gingen zum Zeitpunkt der Befragung davon aus, ihren Beschäftigtenbestand in den kommenden Monaten halten zu können und weitere 13 % erwarteten einen Beschäftigungszuwachs. 25 % der von Corona positiv betroffenen Betriebe – und damit fast doppelt so viele wie unter den negativ betroffenen Betrieben – signalisierten für die nächsten

12 Monate einen Beschäftigungsaufbau (vgl. Tabelle 30).

Tabelle 30: Beschäftigungserwartungen der Betriebe für die nächsten 12 Monate nach ihrer Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt 2020

Betroffenheit	Betriebe mit ...			
	steigender Beschäftigung	gleich bleibender Beschäftigung	fallender Beschäftigung	kann man noch nicht sagen
	%			
Von Corona negativ betroffene Betriebe	13	63	5	18
Von Corona nicht betroffene Betriebe	11	72	3	13
Von Corona positiv betroffene Betriebe	25	57	4	14
Insgesamt	14	66	5	16

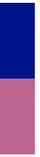
Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Wie erklärt es sich, dass trotz der tiefen Einschnitte der Corona-Pandemie in die Wirtschaft nur 5 % der Betriebe im III. Quartal 2020 von einem Beschäftigungsrückgang ausgehen? Vieles dürfte dem Zeitpunkt der Befragung geschuldet sein: Der erste Lockdown lag hinter dem Land, Verbote waren wieder aufgehoben worden, Dienstleistungen konnten wieder angeboten werden etc. Restaurants, Friseure, Sport- und Kulturstätten, Beherbergungseinrichtungen durften wieder öffnen. Mit einem erneuten, zumal noch deutlich schärferen Lockdown rechnete zum Befragungszeitraum wohl kaum eine/r der befragten Unternehmerinnen und Unternehmer.

Zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie wurden der Wirtschaft beachtliche Fördermittel zur Verfügung gestellt (z. B. sogen. Soforthilfe). Um drohende Massenentlassungen infolge der angeordneten Einschränkungen abzuwenden, wurden Sonderregelungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld erlassen. Diese Regeln betreffen die Zugangsvoraussetzung, die Höhe und die Dauer. Im Gegensatz zum üblichen Kurzarbeitergeld wird unter Corona-Bedingungen beispielsweise ein Kurzarbeitergeld in Höhe von maximal 80 bzw. 87 % des Nettoverdienstes gezahlt (anstatt wie üblich maximal 60 % bzw. 67 %). Kurzarbeitergeld kann unter Pandemiebedingungen außerdem bis zu 24 Monate bezogen werden (anstatt wie üblich maximal 12 Monate). Im November 2020 wurden diese Sonderregelungen verlängert und gelten nunmehr bis Ende 2021. Diese staatlichen Unterstützungsangebote dürften in erheblichem Maße dazu beigetragen haben, dass der Anteil der Betriebe mit geplantem Beschäftigungsabbau nicht wesentlich höher ausfiel als in den Jahren vor der Pandemie.

Fazit: Nach Angaben der Betriebe im III. Quartal 2020 hat die Corona-Pandemie im Beschäftigungssystem Sachsen-Anhalts bislang nur begrenzt Spuren hinterlassen. Trotz Rückgangs der Wirtschaftsleistung ist die Beschäftigung ggü. dem Vorjahr lediglich um knapp 2 % zurückgegangen. Von einem gravierenden Beschäftigungsabbau kann somit keine Rede sein. Im Jahr 2020 haben sich trotz Corona die grundlegenden Relationen zwischen Betrieben mit Beschäftigungsauf- und -abbau sowie mit stabil gebliebenem Personalbestand kaum verändert. Der Anteil befristeter Neueinstellungen ist sogar weiter gesunken, wenn auch nur leicht. Auch in der Prognose für die kommenden 12 Monate gehen mit ca. 5 % nur sehr wenige Betriebe von einer Verringerung ihrer Belegschaft aus. Im Durchschnitt erwarten dreimal so viele Betriebe einen Beschäftigungszuwachs.

Lediglich zwei Entwicklungen in den Betrieben könnten auf den Einfluss der Pandemie hinweisen: Zum einen hat es weniger Einstellungen gegeben – sowohl hinsichtlich des Anteils einstellender Betriebe als auch der Zahl der Neueinstellungen. Gleichzeitig blieben aber der Anteil der Betriebe mit Personalabbau sowie die Zahl der Personalabgänge gg. dem Vorjahr nahezu unverändert. Zum anderen sind im Vergleich zu den Vorjahren Veränderungen in den Relationen der Abgangsgründe erkennbar. Über



viele Jahre haben vor allem Kündigungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Personalabgängen geführt, Kündigungen seitens der Arbeitgeber spielten demgegenüber eine deutlich geringere Rolle. 2020 haben der Anteil der Kündigungen durch Arbeitnehmer/-innen ab- und jener der von den Arbeitgebern veranlassten Kündigungen hingegen sprunghaft zugenommen. Beide Abgangsgründe erreichen aktuell fast identische Anteile.

Dass es nicht zu den ursprünglich in Größenordnungen befürchteten Entlassungen gekommen ist, dürfte vor allem dem Einsatz verschiedener wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Instrumente (insbesondere dem Kurzarbeitergeld) geschuldet sein. Neben dem vermiedenen Verlust von Teilen der Belegschaft wurde damit auch dem Interesse vieler Betriebe entsprochen, ihren Bestand an dringend benötigten Fachkräften zu halten.

6 Fachkräftebedarf

Im Rahmen des IAB-Betriebspanels gelten alle Beschäftigten, die auf Stellen eingesetzt werden, die nach Einschätzung der befragten Arbeitgeber eine Berufsausbildung oder eine akademische Ausbildung voraussetzen¹⁰, als „Fachkräfte“ bzw. „qualifizierte Arbeitskräfte“. Beide Begriffe können synonym verwendet werden. In den Betrieben der sachsen-anhaltischen Wirtschaft erforderten 2020 81 % aller Arbeitsplätze eine entsprechende Qualifikation: 69 % setzten eine abgeschlossene berufliche Ausbildung, 12 % ein absolviertes Hochschulstudium¹¹ voraus. In Ostdeutschland gestalten sich diese Relationen sehr ähnlich: Insgesamt gehörten dort 82 % aller Beschäftigten zur Gruppe der Fachkräfte, wobei 65 % Tätigkeiten verrichteten, die eine Facharbeiter/-innen-Qualifikation erfordern, 17 % benötigten einen akademischen Abschluss. In Westdeutschland setzten demgegenüber „nur“ 74 % der Arbeitsplätze „qualifizierte Arbeitskräfte“ voraus. Dabei benötigten 59 % der Tätigkeiten eine Berufsausbildung und 15 % ein Studium. Ein Vergleich zeigt, dass Sachsen-Anhalts Betriebe auch weiterhin stärker als der Durchschnitt der westdeutschen Betriebe von der Deckung des bestehenden Bedarfs an Fachkräften abhängen. Mit anderen Worten: Ein Mangel an qualifiziertem Personal, das heißt auch nicht besetzte Stellen für Fachkräfte hätte für die sachsen-anhaltischen Betriebe daher vermutlich noch stärkere negative Auswirkungen als für die westdeutschen.

Nachfolgend werden der aktuelle Stand und die längerfristige Entwicklung der Nachfrage nach Fachkräften sowie die Besetzung angebotener Fachkräftestellen betrachtet. Auch dabei wird der Fokus auf die Frage gerichtet, ob und in welchem Maße die Corona-Pandemie diese Thematik beeinflusst hat.

6.1 ENTWICKLUNG DER NACHFRAGE NACH FACHKRÄFTEN

Wie vorangegangene Befragungen gezeigt haben, rechnen viele Betriebe für die nächsten Jahre mit erheblichen Schwierigkeiten, ihren Bedarf an Fachkräften zu decken. Allein im Rahmen der Erhebung des letzten Jahres stellten Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Fachkräften für Sachsen-Anhalts Betriebe das mit Abstand größte personalpolitische Problem für die kommende Zeit dar. 44 % der befragten Betriebe nannten diese als Herausforderung; weitere 15 % verwiesen zusätzlich auf Personalmangel. Auch zeigten die bisherigen Befragungen einerseits einen von Jahr zu Jahr steigenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften an und gleichzeitig machen sie auf zunehmende Probleme aufmerksam, verfügbare Stellen für Fachkräfte zu besetzen.

In dieser Konstellation spiegeln sich unterschiedliche Prozesse wider, die aufeinander wirken und das Ausmaß der bestehenden sowie der prognostizierten Problematik erklären: Zum einen kommt der demografische Wandel zum Tragen, der zunächst bewirkt, dass in den nächsten Jahren immer mehr Beschäftigte das gesetzliche Renteneintrittsalter erreichen und aus dem Erwerbsleben ausscheiden werden. Gleichzeitig rücken immer weniger junge Menschen in das Beschäftigungssystem nach. Im Ergebnis dieser Entwicklung werden dem Arbeitsmarkt insgesamt weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, wobei die Erwerbspersonenzahl in den ostdeutschen Bundesländern deutlich stärker sinkt als

10 Es ist zu beachten, dass es sich dabei nicht um die tatsächlich erworbene formale Qualifikation der Beschäftigten handelt. Vielmehr geht es darum, welche Qualifikation der Beschäftigten von den Personalverantwortlichen als erforderlich erachtet wird, um die entsprechenden Tätigkeiten in der notwendigen Qualität verrichten zu können.

11 Diese Tätigkeiten werden auch als hochqualifizierte Tätigkeiten bezeichnet.

in den westdeutschen.¹² Für das Bundesland Sachsen-Anhalt wird bis 2030 ein weiter sinkender Bestand der Bevölkerung prognostiziert. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner wird sich auf weniger als 2 Millionen Personen reduzieren. Das Durchschnittsalter wird sich in Sachsen-Anhalt von 48,1 Jahre in 2020 auf 49,6 Jahre im Jahre 2030 erhöhen. Ein wesentliches Merkmal der künftigen demografischen Entwicklung besteht darin, dass die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 – 66 Jahre) aufgrund der ungünstigen Altersstruktur schneller sinken wird als die Gesamtbevölkerung: „von 1,399 Millionen im Jahr 2014 um 7,0 % (gegenüber 2,5 %) bis 2020, um 14,8 % (gegenüber 6,7 %) bis 2025 und um 22,8 % (gegenüber 11,0 %) bis 2030“¹³. An diesem demografisch bedingten Trend und den grundsätzlichen Herausforderungen ändert auch die aktuelle Corona-Pandemie nichts. Hinzu kommt das Erfordernis, eine Lösung für das seit Jahren zunehmende Problem der Personalfuktuation, das heißt vor allem der ausgeprägten Wechselneigung zahlreicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zu finden (vgl. Kapitel 3.2). In der Summe ergibt sich daraus ein beachtlicher und in der Vergangenheit deutlich angestiegener Bedarf an Fachkräften, weil aus dem Betrieb oder dem Erwerbsleben ausscheidende Fachkräfte ersetzt werden müssen (Ersatzbedarf) und bzw. oder in der bislang guten konjunkturellen Entwicklung eine verbesserte Auftragslage nur mit zusätzlichem Personal realisierbar war (Erweiterungsbedarf).¹⁴ In der jüngsten Vergangenheit hat sich der Anteil von Kündigungen seitens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwar um ein paar Prozentpunkte verringert, mit 35 % bleibt er dennoch relativ hoch und übersteigt noch immer den Anteil der von den Arbeitgebern initiierten Kündigungen (vgl. ebenfalls Kapitel 3.2).

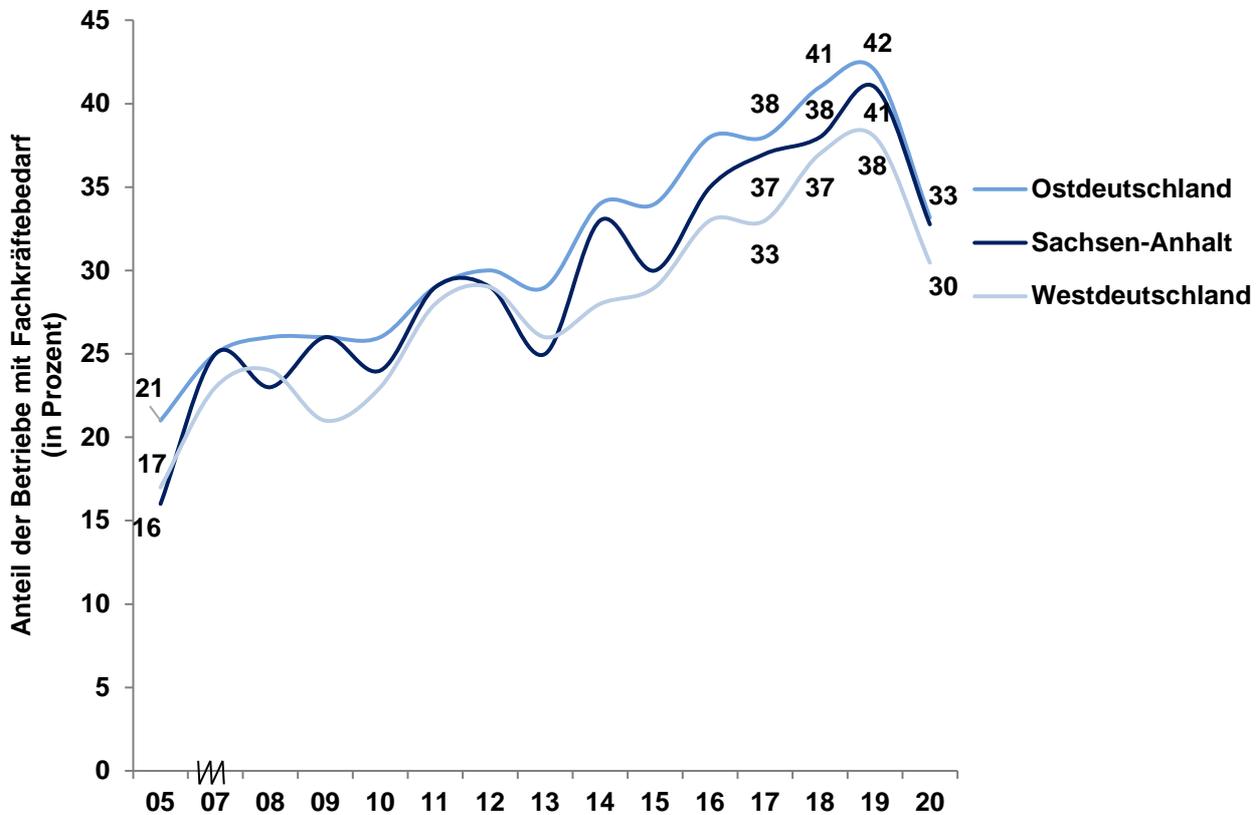
Im ersten Halbjahr 2020 hatten – trotz der Corona-Pandemie – 33 % der sachsen-anhaltischen Betriebe Fachkräftebedarf zu verzeichnen. Auch in Ostdeutschland hatte genau jeder dritte Betrieb in diesem Zeitraum Stellen auf qualifiziertem Niveau zu besetzen, in Westdeutschland waren es 30 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Betriebe mit Fachkräftebedarf jedoch deutlich zurückgegangen – und zwar um jeweils ca. 8 bzw. 9 Prozentpunkte. In Sachsen-Anhalt, aber auch in Ost- und Westdeutschland liegt das aktuelle Niveau des Fachkräftebedarfs damit in etwa auf dem der Jahre 2014/2015 (vgl. Abbildung 22).

12 Nach Angaben von Destatis betrug die Zahl der Erwerbspersonen in den westdeutschen Bundesländern 35,3 Millionen und in den ostdeutschen Bundesländern 8,3 Millionen im Jahr 2019. Anders als im Westteil Deutschlands ist die Erwerbspersonenzahl im Ostteil bereits heute rückläufig. Diese Unterschiede werden sich auch künftig zeigen (Pressemitteilung Destatis Nr. 436 vom 02. November 2020).

13 Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.): 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt. Annahmen und Ergebnisse. Sonderheft, Halle (Saale), 2016, S. 24.

14 Erweiterungsbedarf ergibt sich immer dann, wenn die Nachfrage nach Produkten oder Dienstleistungen mit dem bisherigen Personalbestand nicht mehr bedient werden kann und dieser daher erweitert werden muss, um die Nachfrage decken zu können.

Abbildung 22: Entwicklung des Anteils der Betriebe mit Fachkräftebedarf in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020 (jeweils erstes Halbjahr)



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020. Für das nicht ausgewiesene Jahr wurden die Daten im IAB-Betriebspanel nicht erhoben.

Mit dem gesunkenen Anteil der Betriebe, die Fachkräftebedarf anzeigen, ist auch die Gesamtzahl der gesuchten Arbeitskräfte¹⁵ für qualifizierte Tätigkeiten deutlich zurückgegangen – in Sachsen-Anhalt auf 66 % des Vorjahreswertes, in Ostdeutschland auf 70 % und in Westdeutschland auf 67 %. Trotz dieses erheblichen Rückgangs liegt die Zahl der gesuchten Fachkräfte dennoch deutlich oberhalb des Niveaus des Jahres 2005: In Sachsen-Anhalt und Ostdeutschland in etwa auf dem Eineinhalbfachen und in Westdeutschland ca. auf dem Doppelten des damaligen Bedarfs (vgl. Abbildung 23).

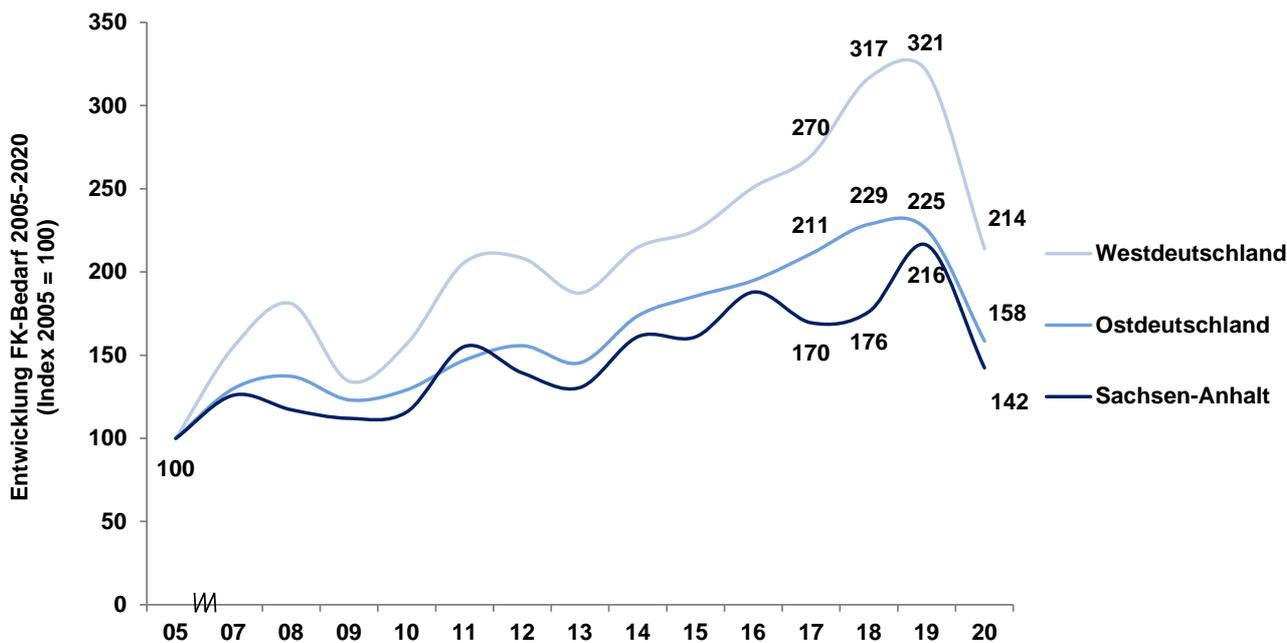
Die aktuelle Entwicklung spiegelt sich auch in der Zahl der durchschnittlich pro Betrieb gesuchten Fachkräfte wider. Sie beläuft sich aktuell in Sachsen-Anhalt auf 2,7; im Vorjahr waren es noch 3,3. Ähnlich starke Rückgänge hatte auch der Durchschnitt der ost- und westdeutschen Betriebe zu verzeichnen (Ostdeutschland: 2020: 2,9; 2019: 3,2; Westdeutschland: 2020: 2,8; 2019: 3,5).

Damit fragten nicht nur weniger Betriebe Fachkräfte nach als im Jahr vor dem Ausbruch der Coronapandemie, auch die Zahl der durchschnittlich pro Betrieb gesuchten Fachkräfte war deutlich geringer, und damit ebenso die Gesamtzahl der gesuchten Fachkräfte. Unter Berücksichtigung der mit einer

¹⁵ Der Bedarf an Fachkräften bzw. die Zahl der gesuchten Fachkräfte umfasst die Zahl der besetzten und der nichtbesetzten Stellen für qualifiziertes Personal.

Hochrechnung von Befragungsdaten verbundenen Unsicherheiten ergab sich für Sachsen-Anhalt in 2020 rein rechnerisch ein Bedarf von nur noch rund 50 Tsd. gesuchten Fachkräften. Das entspricht ungefähr dem Niveau des Jahres 2012. Gemessen an dem für das Jahr 2005 ausgewiesenen Fachkräftebedarf (rd. 35 Tsd. Personen) belief er sich im Jahr 2020 auf 142 %.

Abbildung 23: Entwicklung des Bedarfs an Fachkräften in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020 (jeweils erstes Halbjahr)



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020. Für das nicht ausgewiesene Jahr wurden die Daten im IAB-Betriebspanel nicht erhoben.

In welchen Bereichen der sachsen-anhaltischen Wirtschaft wurden besonders häufig und viele bzw. besonders selten und wenige Fachkräfte nachgefragt? Gemessen am Anteil Fachkräfte suchender Betriebe stach das Produzierende Gewerbe¹⁶ mit einem Anteil von 41 % hervor, demgegenüber lag dieser Anteil im Dienstleistungsbereich¹⁷ insgesamt bei 31 %. Im Produzierenden Bereich suchten vor allem im Verarbeitenden Gewerbe und im Bauwesen mit 43 bzw. 41 % überdurchschnittlich viele Betriebe Fachpersonal. Ähnlich hoch lag dieser Anteil allerdings auch in einigen Dienstleistungsbereichen – wie in Betrieben der Unternehmensnahen Dienstleistungen, des Bereichs Erziehung und Unterricht sowie des Gesundheits- und Sozialwesens. Sehr niedrig war der Anteil hingegen in den beiden Bereichen Übrige Dienstleistungen sowie Handel und Reparatur (14 bzw. 24 %). Wie nachstehende Tabelle belegt, waren im Vergleich zum Jahr vor der Corona-Pandemie allerdings nicht alle Branchen von einem deutlichen Rückgang des Anteils Fachkräfte suchender Betriebe betroffen. In Betrieben der Unternehmensnahen Dienstleistungen ist er beispielsweise gleichgeblieben, im Bereich Erziehung und Unterricht ist er sogar noch angestiegen.

¹⁶ Das Produzierende Gewerbe umfasst die drei Branchen: Bergbau, Energie, Wasser, Abfall, das Verarbeitende Gewerbe sowie das Baugewerbe.

¹⁷ Zu den Dienstleistungen zählen folgende Branchen: Handel und Reparatur, Verkehr, Information, Kommunikation, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Unternehmensnahe Dienstleistungen, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen sowie die Übrigen Dienstleistungen.

Bei Betrachtung der Verteilung der gesuchten Fachkräfte auf die einzelnen Branchen zeigt sich, wie in den Vorjahren, dass die beschäftigungsstarken Branchen in der Regel auch die meisten Fachkräfte nachfragten und somit einen deutlich größeren Einfluss auf die Nachfrage nach Fachkräften ausübten als andere Branchen. Mit rund einem Fünftel fragten die Unternehmensnahen Dienstleistungen am stärksten Fachkräfte nach – ein Anteil, der weiterhin deutlich über ihrem Anteil an den Beschäftigten liegt. Ähnlich war die Situation im Bereich Handel und Reparatur. Auch das Baugewerbe, allerdings eine weniger beschäftigungsstarke Branche, fragte in Relation zum Anteil an der Beschäftigung deutlich mehr Fachkräfte nach. Das Verarbeitende Gewerbe suchte in Relation zu den Beschäftigten weniger Fachkräfte, im Gesundheits- und Sozialwesen hielten sich beide Anteile in etwa die Waage.

Im Jahresvergleich 2019 und 2020 fällt auf, dass die Entwicklung beim Anteil der Betriebe nicht in jedem Fall mit der Veränderung des Anteils der gesuchten Fachkräfte korreliert. So sank beispielsweise der Anteil der Betriebe im Baugewerbe, aber der Anteil an den gesuchten Fachkräften blieb unverändert. Auch im Gesundheits- und Sozialwesen sank der Anteil der Betriebe, aber der Anteil an den gesuchten Fachkräften stieg sogar um 2 Prozentpunkte. Noch unterschiedlicher fielen die Relationen im Vorjahresvergleich in der Öffentlichen Verwaltung aus (vgl. Tabelle 31).

Tabelle 31: Fachkräftebedarf nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2019 und 2020

Branche	Anteil der Betriebe mit Fachkräftebedarf		Verteilung der gesuchten Fachkräfte		Verteilung der Beschäftigten 2020
	2019	2020	2019	2020	
Land- und Forstwirtschaft*	34	22	1	3	2
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	63	35	3	2	2
Verarbeitendes Gewerbe	47	43	14	13	17
Baugewerbe	66	41	12	12	7
Handel und Reparatur	30	24	8	10	13
Verkehr, Information, Kommunikation*	44	45	10	8	7
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	28	38	2	2	2
Unternehmensnahe Dienstleistungen	40	40	21	19	13
Erziehung und Unterricht	27	39	5	4	4
Gesundheits- und Sozialwesen	46	40	15	17	17
Übrige Dienstleistungen	32	14	6	4	6
Organisationen ohne Erwerbszweck*	18	7	0	0	1
Öffentliche Verwaltung*	51	31	3	6	9
Insgesamt	41	33	100	100	100

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2019 und 2020.

Der Anteil der Fachkräfte suchenden Betriebe steigt mit der Anzahl der Belegschaftsmitglieder. Lediglich mit Ausnahme der Großbetriebe war er ggü. dem Vorjahr allerdings in allen anderen Betriebsgrößenklassen rückläufig.

Kleinere Betriebe fragten anteilig mehr Fachkräfte nach als größere. Damit liegt der Fachkräftebedarf der kleineren Betriebe auch über ihrem Anteil an den Beschäftigten. In größeren Betrieben gestaltete sich die Situation hingegen genau umgekehrt. Trotz eines deutlich verringerten Anteils Fachkräfte suchender Betriebe hat sich der Anteil der gesuchten Fachkräfte in den kleineren Betrieben erhöht. Vereinten Kleinst- und Kleinbetriebe 2019 noch 52 % aller gesuchten Fachkräfte auf sich, so waren es 2020 fast 60 %. Entsprechend fiel der Anteil der mittleren und Großbetriebe von 48 auf rund 40 % (vgl. Tabelle 32).

Tabelle 32: Fachkräftebedarf nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2019 und 2020

Betriebsgrößenklasse	Anteil der Betriebe mit Fachkräftebedarf		Verteilung der gesuchten Fachkräfte		Verteilung der Beschäftigten 2020
	2019	2020	2019	2020	
1 bis 9 Beschäftigte	31	23	24	26	18
10 bis 49 Beschäftigte	61	50	28	33	27
50 bis 249 Beschäftigte	83	77	32	28	32
ab 250 Beschäftigte	92	92	16	13	23
Insgesamt	41	33	100	100	100

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2019 und 2020.

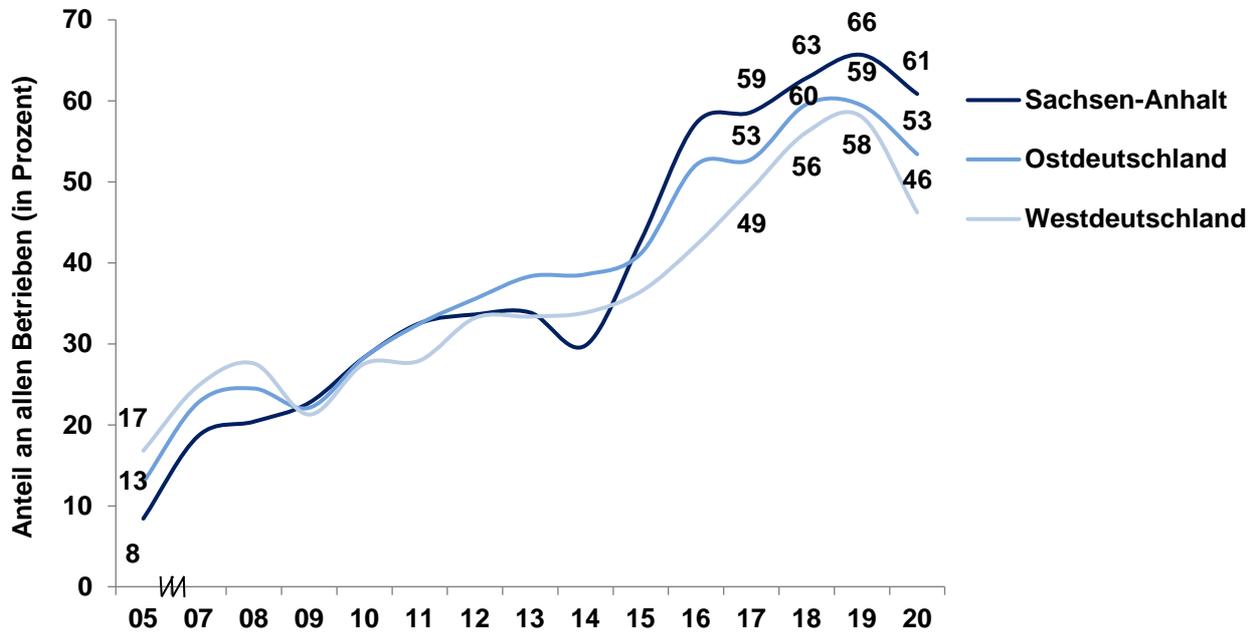
Das könnte möglicherweise auch mit den Reaktionen der Betriebe auf die Pandemie in Abhängigkeit von der Betriebsgröße zusammenhängen. Denn nur 5 % der Kleinbetriebe verzichteten (vorerst) auf die Besetzung freier Stellen und 14 % sahen zunächst von einer Personalaufstockung ab. Unter den Großbetrieben waren es mit 16 bzw. 18 % demgegenüber anteilig deutlich mehr Betriebe.

Interessant ist auch ein Blick auf den Fachkräftebedarf in Abhängigkeit von der Betroffenheit von der Corona-Pandemie. In der Gruppe der negativ betroffenen Betriebe suchten im ersten Halbjahr 2020 34 % der Betriebe nach Fachkräften, in der Gruppe jener Betriebe, die von der Pandemie profitierten, waren es 40 %. Von den weder negativ noch positiv betroffenen Betrieben waren es 30 %. Der aktuelle Fachkräftebedarf verteilte sich zu 63% auf negativ, zu 21 % auf positiv und zu etwas mehr als einem Viertel auf gar nicht betroffene Betriebe. Diese Verteilung ist nahezu identisch mit der Verteilung der Beschäftigten.

6.2 ERFOLGE DER BETRIEBE BEI DER BESETZUNG VON FACHKRÄFTE-STELLEN

Mit der rückläufigen Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften infolge der Corona-Pandemie haben sich offensichtlich auch die Probleme verringert, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die zu besetzenden Fachkräftestellen zu gewinnen. Im Jahr 2020 waren 61 % der sachsen-anhaltischen Betriebe mit Fachkräftebedarf bei der Gewinnung von Fachkräften gar nicht oder nur teilweise erfolgreich. Das ist ein um ca. 5 Prozentpunkte verringerter Anteil ggü. dem Jahr vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Dennoch bleibt das ein sehr hoher Anteil, im ostdeutschen Ländervergleich weiterhin der mit Abstand höchste. Im ostdeutschen Durchschnitt waren 53 % aller Fachkräfte suchenden Betriebe und im westdeutschen 46 % mit Besetzungsproblemen konfrontiert. Auch dort war ein Rückgang des Anteils der Betriebe ggü. 2019 um 6 bzw. 12 Prozentpunkte zu beobachten (vgl. Abbildung 24).

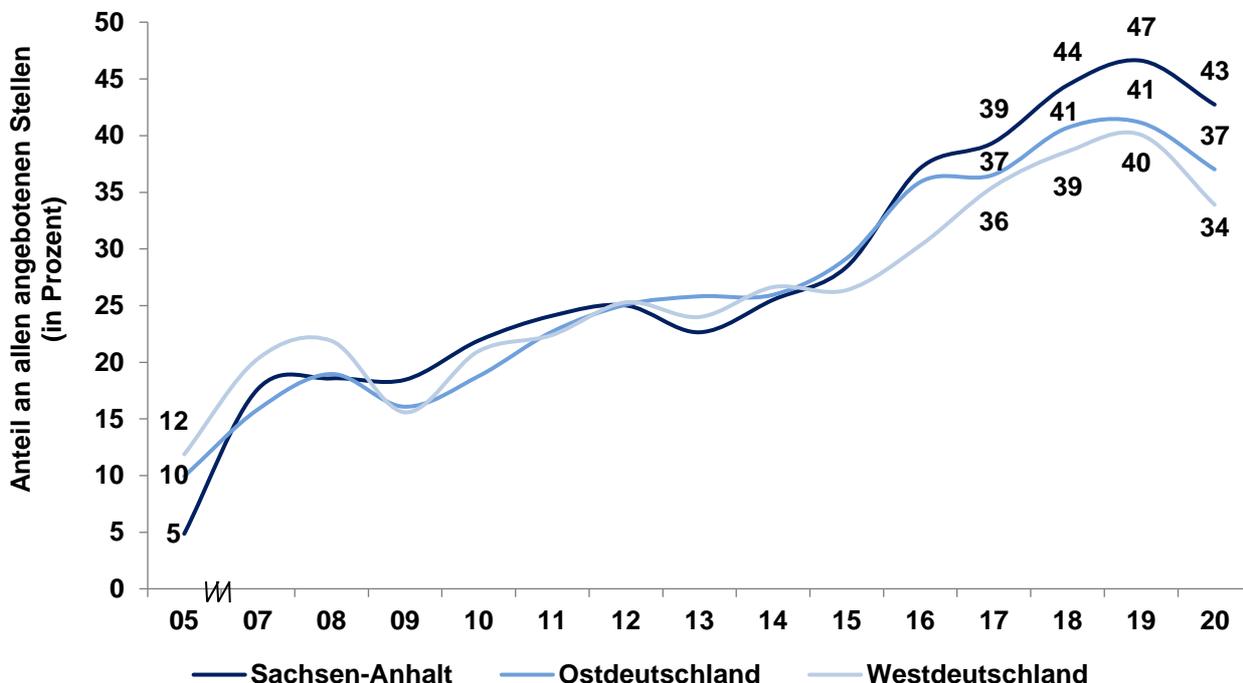
Abbildung 24: Entwicklung des Anteils der Betriebe mit nicht besetzten Fachkräftestellen in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020. Für das nicht ausgewiesene Jahr wurden die Daten im IAB-Betriebspanel nicht erhoben. Teilgesamtheit: Betriebe mit Fachkräftebedarf.

Angesichts der rückläufigen Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften einerseits sowie des verringerten Anteils jener Betriebe, die angebotene Fachkräftestellen nicht besetzen konnten, ist es gelungen, mehr angebotene Fachkräftestellen zu besetzen. Damit war die Nichtbesetzungsquote, das heißt der Anteil der nicht besetzten an allen angebotenen Stellen für qualifiziertes Personal, ebenfalls rückläufig – in Sachsen-Anhalt um 4 Prozentpunkte ggü. 2019. Von allen angebotenen Fachkräftestellen blieben in Sachsen-Anhalt 2020 somit 43 % unbesetzt. In Ost- und Westdeutschland waren es mit 37 bzw. 34 % zum Teil deutlich weniger. Trotz des Rückgangs des Anteils der Betriebe mit Besetzungsproblemen gestaltet sich die Besetzungssituation in Sachsen-Anhalt auch weiterhin angespannter als im ost- und westdeutschen Durchschnitt (vgl. Abbildung 25).

Abbildung 25: Entwicklung des Anteils der nicht besetzten an allen angebotenen Fachkräftestellen in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020. Für das nicht ausgewiesene Jahr wurden die Daten im IAB-Betriebspanel nicht erhoben.

Die Besetzungsschwierigkeiten schwanken – wie in den Vorjahren – zwischen den Branchen zum Teil erheblich. Im Produzierenden Gewerbe hatten 67 % der Betriebe Schwierigkeiten, ihre Stellen zu besetzen, im Dienstleistungsgewerbe waren es 59 %. Die Situation auf Ebene der Betriebe gestaltet sich nicht nur aktuell differenziert, sondern auch ggü. dem Vorjahr. Auch wenn insgesamt der Anteil der Betriebe mit Besetzungsproblemen ggü. 2019 rückläufig war, gibt es zahlreiche Branchen, in denen anteilig mehr Betriebe mit Besetzungsschwierigkeiten zu kämpfen hatten. Ähnlich differenziert gestaltet sich die Situation bei Betrachtung der Nichtbesetzungsquote, also des Anteils nicht besetzter an allen angebotenen Stellen. Im Branchenvergleich der sachsen-anhaltischen Wirtschaft stehen das Baugewerbe und die Unternehmensnahen Dienstleistungen auch weiterhin vor deutlich größeren Herausforderungen als andere Bereiche, ihre Stellen für qualifizierte Arbeitskräfte zu besetzen (vgl. Tabelle 33).

Tabelle 33: Besetzung von Fachkräftestellen nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2019 und 2020

Branche	Anteil der Betriebe mit nicht besetzten Fachkräftestellen		Anteil der nicht besetzten an allen angebotenen Fachkräftestellen	
	2019	2020	2019	2020
Land- und Forstwirtschaft*	51	73	40	30
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	44	59	57	41
Verarbeitendes Gewerbe	53	56	33	33
Baugewerbe	87	75	69	64
Handel und Reparatur	51	59	45	48
Verkehr, Information, Kommunikation*	88	46	47	28
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	96	96	46	85
Unternehmensnahe Dienstleistungen	77	64	57	52
Erziehung und Unterricht	69	59	43	48
Gesundheits- und Sozialwesen	62	52	36	30
Übrige Dienstleistungen	47	54	45	54
Organisationen ohne Erwerbszweck*	0	0	0	16
Öffentliche Verwaltung*	6	30	2	23
Insgesamt	66	61	47	43

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2019 und 2020.

Dass größere Betriebe in der Regel erfolgreicher als kleinere bei der Besetzung ihrer Fachkräftestellen sind, daran hat auch die gegenwärtige Corona-Pandemie nichts geändert. So hatten rund zwei Drittel der Kleinstbetriebe, aber nur gut ein Drittel der Großbetriebe entsprechende Probleme. Ähnlich verhält sich die Sachlage bei der Nichtbesetzungsquote. Diese Besetzungsprobleme gab es in rund drei von fünf Kleinstbetrieben, aber nur jedem siebten Großbetrieb. Während sich die Besetzungssituation auf Ebene der Betriebe in allen Betriebsgrößenklassen entspannte – und hier besonders in der Gruppe der Großbetriebe –, gestaltete sich die Entwicklung der Nichtbesetzungsquote sehr differenziert: In Kleinstbetrieben gab es keinerlei Entspannung, in Großbetrieben hatte sich die ohnehin deutlich geringere Nichtbesetzungsquote hingegen nochmals mehr als halbiert (vgl. Tabelle 34).

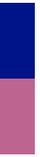
Tabelle 34: Besetzung von Fachkräftestellen nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2019 und 2020

Betriebsgrößenklasse	Anteil der Betriebe mit nicht besetzten Fachkräftestellen		Anteil der nicht besetzten an allen angebotenen Fachkräftestellen	
	2019	2020	2019	2020
1 bis 9 Beschäftigte	69	65	57	58
10 bis 49 Beschäftigte	63	59	51	46
50 bis 249 Beschäftigte	57	53	40	38
ab 250 Beschäftigte	56	35	35	14
Insgesamt	66	61	47	43

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2019 und 2020.

2020 konnten in Sachsen-Anhalt – wie bereits gesagt – im Durchschnitt 43 % aller ausgeschriebenen Fachkräftestellen nicht besetzt werden, ein etwas geringerer Anteil als noch 2019. In Abhängigkeit von der Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie bestehen jedoch nur bedingt Unterschiede. So belief sich die Nichtbesetzungsquote in von Corona negativ betroffenen Betrieben auf 44 %, in positiv betroffenen auf 47 % und in nicht betroffenen auf 40 %. Betriebe, die stark bis sehr stark positiv



betroffen waren, wiesen mit 48 % die höchste Nichtbesetzungsquote aus.

Fazit: Im Jahr des Ausbruchs der Corona-Pandemie ist die Nachfrage der sachsen-anhaltischen, ost- wie westdeutschen Wirtschaft nach qualifizierten Arbeitskräften erwartungsgemäß deutlich zurückgegangen, ebenso haben sich die Besetzungsschwierigkeiten etwas verringert. Trotz der rückläufigen Nachfrage und der etwas verringerten bestehenden Herausforderungen, Stellen für Fachkräfte zu besetzen, haben Sachsen-Anhalts Betriebe weiterhin größere Schwierigkeiten als der ost- und westdeutsche Durchschnitt, Fachkräfte zu gewinnen. Ob es den sachsen-anhaltischen Betrieben zukünftig besser gelingen kann, ihre gut qualifizierten Fachkräfte zu halten oder neue Fachkräfte für freie Stellen zu gewinnen, wird – unabhängig von den derzeit schwer abschätzbaren Folgen der Corona-Pandemie auf die Fachkräftesituation – auch davon abhängen, welche Konditionen den bundesweit gesuchten Fachkräften hier geboten werden. Neben der externen Gewinnung von Fachkräften müssen ebenso die traditionellen Wege der internen Fachkräftesicherung genutzt werden, wie insbesondere die eigene Ausbildung von Nachwuchsfachkräften oder die Qualifizierung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Repräsentative Daten zum betrieblichen Ausbildungs- und Weiterbildungsengagement werden im Rahmen des IAB-Betriebspanels ebenfalls regelmäßig erhoben und in den beiden nachfolgenden Kapiteln 7 und 8 ausgewertet.

7 Betriebliche Ausbildung

Auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie bleibt die Ausbildung junger Frauen und Männer für viele Betriebe eine wichtige Strategie, den Bedarf an Fachkräften zu decken. Dennoch gilt es unter den gegenwärtigen Bedingungen zu fragen, ob Corona Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt bereits zum Zeitpunkt der Erhebung in den Betrieben im dritten Quartal 2020 erkennen ließ. Insbesondere ist zu fragen: Sind Auswirkungen auf die Ausbildungsbereitschaft wie die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze oder auf die Übernahme von Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen erkennbar?

7.1 AUSBILDUNGSBERECHTIGUNG UND AUSBILDUNGSBETEILIGUNG DER BETRIEBE

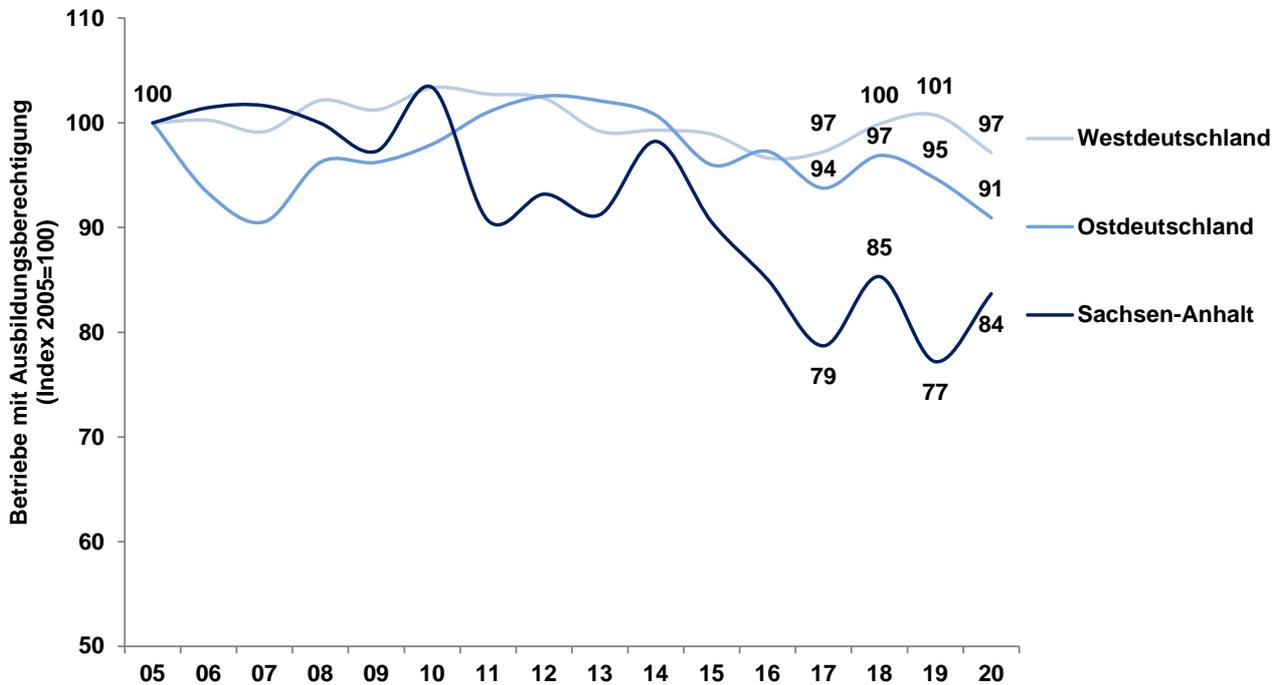
Dass Betriebe junge Menschen ausbilden können, ist nicht voraussetzungslos, sondern bedarf lt. Ausbildungsverordnung¹⁸ einer Ausbildungsberechtigung. Im vorliegenden Bericht gilt ein Betrieb als Ausbildungsbetrieb, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: Ausbildung von Auszubildenden zum Befragungszeitpunkt, Abschluss von Neuverträgen für das zum Zeitpunkt der Befragung zu Ende gehende Ausbildungsjahr oder für das beginnende Ausbildungsjahr, geplanter Abschluss von Neuverträgen für das zum Zeitpunkt der Befragung beginnende Ausbildungsjahr, Ausbildung von Auszubildenden mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in den ersten Monaten des Befragungsjahres und damit vor dem Stichtag der Befragung im dritten Quartal des genannten Jahres.

Nach Angaben der sachsen-anhaltischen Betriebe verfügte im Jahr 2020 genau die Hälfte von ihnen über die erforderlichen formalen Grundlagen, um selbst ausbilden zu können. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Erhöhung um vier Prozentpunkte. Im Vergleich dazu gab es in Ost- wie in Westdeutschland jeweils einen Rückgang um zwei Prozentpunkte. Im ostdeutschen Ländervergleich gab es nur noch ein Land, das einen Zuwachs (allerdings lediglich um einen Prozentpunkt) zu verzeichnen hatte.

Bei einer längerfristigen Entwicklung zeigt sich, dass der Anteil der ausbildungsberechtigten Betriebe seit 2005 in Sachsen-Anhalt um rund 4 Prozentpunkte rückläufig war, in Ost- und Westdeutschland gab es eine Reduzierung um 5 bzw. 2 Prozentpunkte. Inwieweit hat diese Entwicklung zu Veränderungen im Bestand an ausbildungsberechtigten Betrieben geführt? Seit 2005 hat sich dieser in Sachsen-Anhalt bis heute um ca. 16 % verringert. In Ostdeutschland war der Bestand um rund 9 %, in Westdeutschland um ca. 3 % rückläufig (vgl. Abbildung 26). Die Unterschiede zwischen Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland ergeben sich vor allem daraus, dass sich der Gesamtbestand der Betriebe in Sachsen-Anhalt seit 2005 ebenfalls um etwa ein Zehntel verringert hat; in Ostdeutschland nahm er um ca. 1 % zu, in Westdeutschland allerdings hat er sich sogar um rund 7 % erhöht.

¹⁸ Die Ausbildungsordnung basiert auf dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und enthält bundeseinheitliche Standards für die betriebliche Ausbildung im Rahmen der dualen Berufsausbildungen.

Abbildung 26: Entwicklung der Zahl der Betriebe mit Ausbildungsberechtigung in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020 (2005 = 100)



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020.

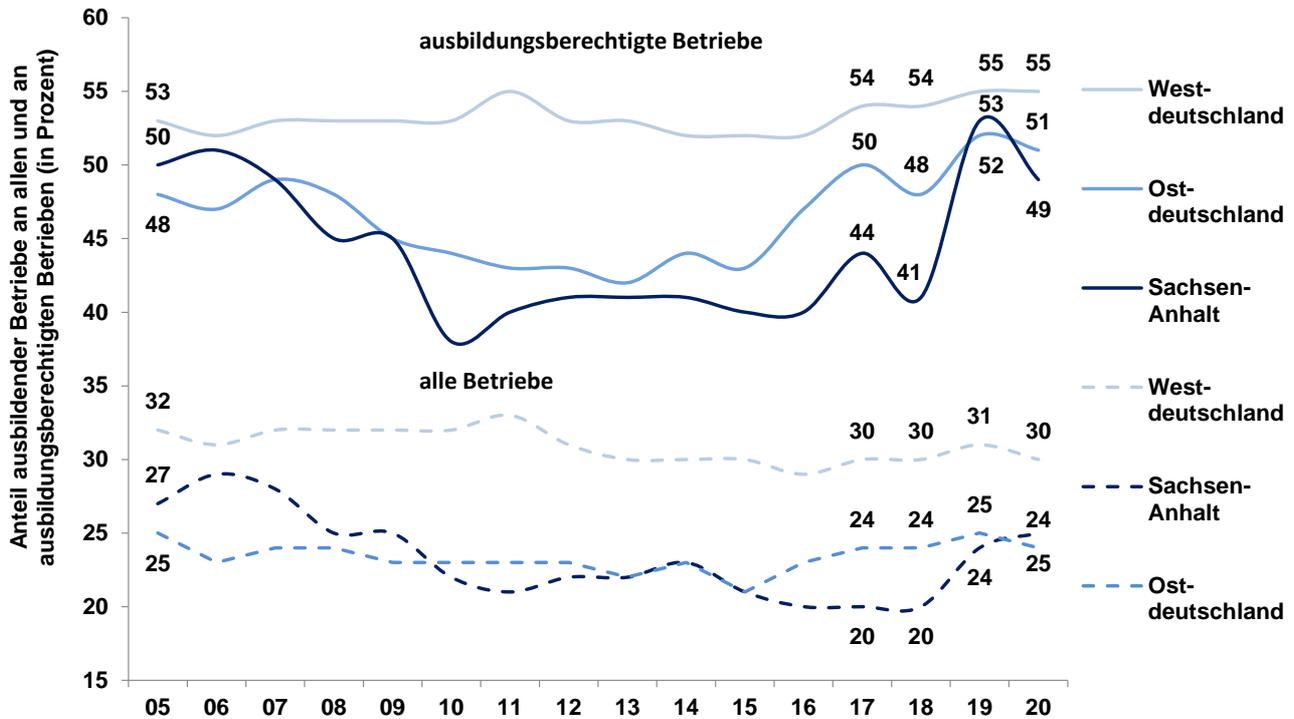
Wie in den Vorjahren bestehen große Unterschiede zwischen den Branchen und Betriebsgrößenklassen. Betriebe des Produzierenden Gewerbes verfügten mit einem Anteil von 61 % deutlich häufiger als Betriebe des Dienstleistungsbereichs (47 %) über eine Ausbildungsberechtigung. Getragen wird der hohe Anteilswert des Produzierenden Gewerbes vom Verarbeitenden Gewerbe, denn 70 % aller Betriebe dieser Branche waren ausbildungsberechtigt. Im Bereich der Übrigen Dienstleistungen ist es derzeit lediglich jeder vierte Betrieb. Im Branchenvergleich der sachsen-anhaltischen Wirtschaft ist das mit Abstand der geringste Anteil. Mit Blick auf die Betriebsgrößenklassen steigt der Anteil der Betriebe, die die Ausbildungsberechtigung erworben haben, mit der Zahl der Beschäftigten. Von den Großbetrieben des Landes waren fast alle ausbildungsberechtigt, von den Kleinstbetrieben hingegen nur ca. zwei Fünftel.

Von jenen Betrieben, die über eine Ausbildungsberechtigung verfügten, waren zum Erhebungszeitpunkt 49 % im oben genannten Sinne ausbildungsaktiv, in Ostdeutschland waren es 51 %, in Westdeutschland 55 %. Im Unterschied zum Anteil der Betriebe mit Ausbildungsberechtigung hat der Anteil ausbildender Betriebe damit in Sachsen-Anhalt ggü. dem Vorjahr um vier Prozentpunkte abgenommen. Dennoch verbleibt der Anteil ausbildender Betriebe auf einem vergleichsweise hohen Niveau.¹⁹ In Ostdeutschland belief sich der Rückgang auf lediglich einen Prozentpunkt, in Westdeutschland blieb

¹⁹ 2019 waren 53 % der ausbildungsberechtigten Betriebe in Sachsen-Anhalt ausbildungsaktiv. Im Vergleich zu 2018 war das ein Zuwachs um rund 12 Prozentpunkte. Zwar waren auch in allen anderen ostdeutschen Bundesländern die entsprechenden Anteile zwischen 2018 und 2019 zum Teil spürbar angestiegen, allerdings nicht ganz so stark wie in Sachsen-Anhalt. Im ostdeutschen Durchschnitt hat sich der Anteil um rund 4 Prozentpunkte erhöht, im Westteil Deutschlands war er um ca. 1 Prozentpunkt angestiegen und erreichte 55 %. Auch bei Betrachtung des Anteils ausbildender an allen Betrieben zeigte sich damals für Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den ost- und westdeutschen Durchschnittswerten ein besonders starker Zuwachs ggü. dem Vorjahr. Möglicherweise ist dieser besonders starke Anstieg eine Reaktion auf die spezifischen Probleme sachsen-anhaltischer Betriebe, Fachkräfte und Auszubildende rekrutieren zu können.

der Anteilswert unverändert (vgl. Abbildung 27).

Abbildung 27: Entwicklung der Ausbildungsbeitilgung aller Betriebe und aller ausbildungsberechtigten Betriebe in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020.

Ähnlich wie bei der Erlangung der Ausbildungsberichtigung werden auch hinsichtlich der Ausbildungsbeitilgung im langjährigen Vergleich zwischen Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland Unterschiede deutlich: Während sich für Westdeutschland eine relativ konstante Ausbildungsbeitilgung zeigt, war diese in Sachsen-Anhalt wie auch in Ostdeutschland nach 2005 für mehrere Jahre rückläufig. Dabei war der Rückgang in Sachsen-Anhalt vielfach stärker als im ostdeutschen Durchschnitt. In Sachsen-Anhalt war – gemessen am Anteil ausbildender an den ausbildungsberechtigten Betrieben – der Tiefpunkt 2010 erreicht. In den Folgejahren hat sich die Ausbildungsbeitilgung zunächst weitgehend stabilisiert, um nach 2016 der Tendenz nach wieder sukzessive anzusteigen.

In den einzelnen Bereichen der sachsen-anhaltischen Wirtschaft beteiligten sich die Betriebe auch im Jahr 2020 sehr unterschiedlich an der Ausbildung. Das Spektrum reichte von lediglich rund einem Drittel bis zu fast 90 %. Den mit Abstand höchsten Anteil an ausbildenden Betrieben erreichte wie in den Vorjahren die Öffentliche Verwaltung, den niedrigsten der Bereich der Übrigen Dienstleistungen (vgl. Tabelle 35). Der Produzierende Bereich war mit einem Anteil von 59 % ausbildender an den ausbildungsberechtigten Betrieben genauso ausbildungsaktiv wie im Vorjahr. In der Dienstleistungsbranche wurde mit 44 % ggü. dem Produzierenden Gewerbe ein deutlich geringerer Anteil erreicht. Hier gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um rund fünf Prozentpunkte. Dies dürfte im Wesentlichen einer Abnahme der Ausbildungsbeitilgung der Bereiche Erziehung und Unterricht (Reduzierung um ca. 20 Prozentpunkte) sowie Übrige Dienstleistungen (Reduzierung um etwa 9 Prozentpunkte) geschuldet sein.

Tabelle 35: Ausbildungsbeteiligung der Betriebe nach ausgewählten Branchen in Sachsen-Anhalt 2020

Branche	Anteil der ausbildenden Betriebe an allen Betrieben	Anteil der ausbildenden Betriebe an allen ausbildungsberechtigten Betrieben
	%	
Verarbeitendes Gewerbe	38	55
Baugewerbe	37	63
Handel und Reparatur	29	58
Unternehmensnahe Dienstleistungen	20	42
Erziehung und Unterricht*	18	34
Gesundheits- und Sozialwesen	26	42
Übrige Dienstleistungen	8	34
Öffentliche Verwaltung*	31	89
Insgesamt	25	49

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Die beiden Branchen mit einer überdurchschnittlich hohen Nachfrage nach Fachkräften und zugleich größeren Schwierigkeiten, die angebotenen Stellen zu besetzen – das Baugewerbe und die Unternehmensnahen Dienstleistungen –, weisen auch aktuell ein unterschiedliches Engagement in der aktiven Ausbildung auf. Während sich Betriebe des Baugewerbes weiterhin stärker als der Durchschnitt der Betriebe des Landes Sachsen-Anhalt an der Ausbildung beteiligen, bleiben Betriebe der Unternehmensnahen Dienstleistungen unterdurchschnittlich engagiert. Allerdings lassen sich die Angaben zur Ausbildungsbeteiligung zwischen beiden Bereichen infolge der Tätigkeitsanforderungen der Arbeitsplätze nur bedingt vergleichen. Während im Baugewerbe 90 % aller Arbeitsplätze eine berufliche Ausbildung erfordern, ist es bei den Unternehmensnahen Dienstleistungen mit 45 % lediglich die Hälfte. Betriebe des Baugewerbes hängen bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs damit deutlich stärker als Betriebe der Unternehmensnahen Dienstleistungen von der beruflichen Erstausbildung ab, was die vorliegenden Daten in dem Ausbildungsbemühungen auch widerspiegeln dürften.

Der Anteil der ausbildungsaktiven Betriebe steigt mit der Zahl ihrer Beschäftigten. Gemessen am Anteil ausbildender an allen ausbildungsberechtigten Betrieben liegt er in der Gruppe der Kleinstbetriebe derzeit bei rund einem Drittel, in der der Großbetriebe hingegen bei über 90 % (vgl. Tabelle 36). Mit Ausnahme der Großbetriebe hatten alle hier betrachteten Betriebsgrößenklassen im Vergleich zum Vorjahr Rückgänge zu verzeichnen. In der Gruppe der Kleinstbetriebe belief er sich auf drei, bei Klein- und mittleren Betrieben jeweils auf fünf Prozentpunkte.

Tabelle 36: Ausbildungsbeteiligung der Betriebe nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020

Betriebsgrößenklasse	Anteil der ausbildenden Betriebe an allen Betrieben	Anteil der ausbildenden Betriebe an allen ausbildungsberechtigten Betrieben
	%	
1 bis 9 Beschäftigte	14	34
10 bis 49 Beschäftigte	45	66
50 bis 249 Beschäftigte	71	84
ab 250 Beschäftigte	90	94
Insgesamt	25	49

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

7.2 ANGEBOTENE AUSBILDUNGSTELLEN UND IHRE BESETZUNG

Nachstehend wird das Angebot an Ausbildungsplätzen zum einen für das Ausbildungsjahr 2019/2020 – also das Jahr vor der Corona-Pandemie – betrachtet und zum anderen für das Ausbildungsjahr 2020/2021, das heißt das Jahr, in dem bereits erste Auswirkungen der Pandemie beobachtbar sein könnten.

ANGEBOTSSITUATION VOR BEGINN DER CORONA-PANDEMIE

Für das zum Zeitpunkt der aktuellen Befragung zurückliegende Ausbildungsjahr 2019/2020 – also das Jahr vor der Corona-Pandemie – hatten 35 % der sachsen-anhaltischen Betriebe, die über eine Ausbildungsberechtigung verfügten, Ausbildungsstellen angeboten. In Ostdeutschland waren es 32 %, in Westdeutschland betrug der entsprechende Anteil 36 %. Auch für das hier betrachtete Ausbildungsjahr bestehen beachtliche Unterschiede zwischen den Branchen und Betriebsgrößenklassen. Hinsichtlich des Anteils der Betriebe mit neuen Ausbildungsplatzangeboten für das Ausbildungsjahr 2019/2020 lagen die Öffentliche Verwaltung mit 59 % und das Verarbeitende Gewerbe mit 48 % deutlich oberhalb des Durchschnittswertes für die sachsen-anhaltische Wirtschaft, die Branchen Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Übrige Dienstleistungen mit 19, 26 bzw. 33 % zum Teil deutlich darunter. Der Anteil der Kleinbetriebe lag bei 20, jener der Großbetriebe bei 85 %.

Da mit den im dritten Quartal 2020 erhobenen Daten die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt für das Ausbildungsjahr 2019/2020 kaum abgebildet werden können, sei nachfolgend eine kurze Einschätzung zur Angebotssituation auf dem Ausbildungsmarkt bis vor Beginn der Corona-Pandemie skizziert. Wie stabil war die Situation kurz vor dem Ausbruch der Pandemie in Sachsen-Anhalt? Dazu lassen sich folgende Einschätzungen treffen:

- In den letzten Jahren erweist sich die Situation bezüglich des Anteils der Betriebe mit Ausbildungsberechtigung an den Betrieben insgesamt als relativ stabil.
- Nach vielen Jahren des Verharrens des Anteils der ausbildenden Betriebe an den Betrieben mit Ausbildungsberechtigung auf einem sehr niedrigen Niveau (zwischen 2010 und 2018) war 2019 eine deutliche Erhöhung des Anteils zu verzeichnen gewesen, gefolgt von einem nur moderaten Rückgang im Jahr 2020.

- Die Zahl der ausbildenden Betriebe lag zwischen 2014 und 2018 bei 11 bzw. 12 Tsd. 2019 und 2020 erreichte sie jeweils 14 Tsd.
- Auch der Anteil der Betriebe mit angebotenen Ausbildungsplätzen für das zum jeweiligen Befragungszeitpunkt zu Ende gehende Ausbildungsjahr an den Betrieben insgesamt hat sich nach vielen Jahren einer stabilen Phase – wenngleich auf sehr niedrigem Niveau – 2019 wieder um ein paar Prozentpunkte erhöht.
- Das spiegelt sich auch in der Entwicklung der Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze für das zum jeweiligen Befragungszeitpunkt zu Ende gehende Ausbildungsjahr wider. Während diese Zahl ab 2011 für mehrere Jahre durchweg zum Teil deutlich unter der Marke von 20 Tsd. Stellen lag, wurde dieser Grenzwert erstmals 2019 überschritten. Durch einen erneuten Anstieg auch im Jahr 2020 um weitere ca. 1,2 Tsd. Stellen, wurde erstmals wieder das Niveau der zweiten Hälfte der 2000er Jahre erreicht.
- Die Auszubildendenquote, das heißt der Anteil der Auszubildenden sowie der Beamtenanwärterinnen und -anwärter an den Beschäftigten insgesamt liegt seit Jahren zwischen 3 und 4 %, sie reicht damit allerdings nicht an das Niveau der zweiten Hälfte der 2000er Jahre heran.

Wie die genannten Eckdaten erkennen lassen, war die Angebotssituation auf dem sachsen-anhaltischen Ausbildungsmarkt zum Zeitpunkt des Ausbruchs der Corona-Pandemie in einer sehr stabilen Verfassung; einige Kennziffern zeigten insbesondere 2019 einen deutlichen Zuwachs an. Inwieweit diese stabile Situation dazu beitragen kann, die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern, wird sich allerdings frühestens mit der Auswertung der nächsten Erhebungswelle zeigen.

ANGEBOTSSITUATION UNTER PANDEMIE-BEDINGUNGEN - ERSTE BEFUNDE

Zuzüglich zu Angaben für das Ausbildungsjahr 2019/2020 liegen Daten für das nachfolgende Ausbildungsjahr 2020/2021 vor, unter anderem zu bereits abgeschlossenen Ausbildungsverträgen.²⁰ Dabei stellten die Betriebe zugleich Informationen zu ihrer Absicht bereit, ggf. noch (weitere) Ausbildungsverträge abschließen zu wollen.

Nach vorliegenden Angaben der Betriebe Sachsen-Anhalts wurden im Ausbildungsjahr 2019/2020 von 35 % neue Ausbildungsplatzangebote unterbreitet. Zum Befragungszeitpunkt im dritten Quartal 2020 – also bereits unter Pandemie-Bedingungen – gaben insgesamt 24 % der Betriebe des Landes an, bereits neue Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2020/2021 abgeschlossen zu haben. Rund weitere 13 % der ausbildungsberechtigten Betriebe, die bis zum Erhebungszeitpunkt noch keine Neuverträge abgeschlossen hatten, planten jedoch, noch Ausbildungsverträge abzuschließen. Somit ließen die sachsen-anhaltischen Betriebe zum Zeitpunkt der Befragung im dritten Quartal 2020 (vorerst) keinen Rückzug aus der beruflichen Ausbildung erkennen.²¹ Ein weiteres Indiz besteht darin, dass zum Zeitpunkt der Befragung lediglich 4 Prozent der befragten sachsen-anhaltischen Betriebe angaben, in Reaktion auf die Pandemie auf die Besetzung von Ausbildungsplätzen verzichten zu wollen.

Dabei bleibt aber zu Bedenken, dass ungeachtet des anhaltend hohen Interesses der Betriebe an der betrieblichen Erstausbildung zum Erhebungszeitpunkt noch völlig unklar war, inwieweit es den

20 Das Ausbildungsjahr 2020/2021 beginnt in der Regel am 01. August 2020 oder am 01. September 2020 und endet am 31. Juli 2021 bzw. am 31. August 2021.

21 Nach Angaben des BiBB ist die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze in Sachsen-Anhalt 2020 um -3,3 % zurückgegangen. Vgl.: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/ab11_beitrag_ausbildungsmarkt-2020.pdf (letzter Zugriff: 07.04.2021).

Betrieben, die noch keine Neuverträge abgeschlossen hatten, dies aber noch tun wollten, tatsächlich gelingen wird. Das Ergebnis ihrer Bemühungen wird sich erst in der Abfrage des kommenden Jahres zeigen. Außerdem gilt es, Folgendes zu beachten: Selbst wenn im Ausbildungsjahr 2020/ 2021 Anteil und Zahl der Ausbildungsbetriebe nahezu unverändert bleiben, muss dies nicht auch für die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gelten. Möglicherweise werden infolge Corona im Mittel weniger Neuverträge pro Betrieb abgeschlossen.

Zur Erklärung des Antwortverhaltens der Betriebe ist zudem zu sagen, dass die Erhebung nach dem ersten Lockdown stattgefunden hat und viele Betriebe zu diesem Zeitpunkt darauf hofften, wirtschaftlich wieder durchstarten zu können. Außerdem hatte die Bundesregierung im Rahmen ihres Programms „Ausbildungsplätze sichern“ die sogenannte „Azubi-Prämie“ für Ausbildungsbetriebe beschlossen. Von großen Umsatzeinbrüchen und Kurzarbeit betroffenen, kleinen und mittelständischen Betrieben, die ihre Ausbildungsplätze erhalten oder ausbauen wollten, wurde dafür eine staatliche Prämie von bis zu 3.000 Euro pro Ausbildungsplatz in Aussicht gestellt.²²

BESETZUNG ANGEBOTENER AUSBILDUNGSPLÄTZE

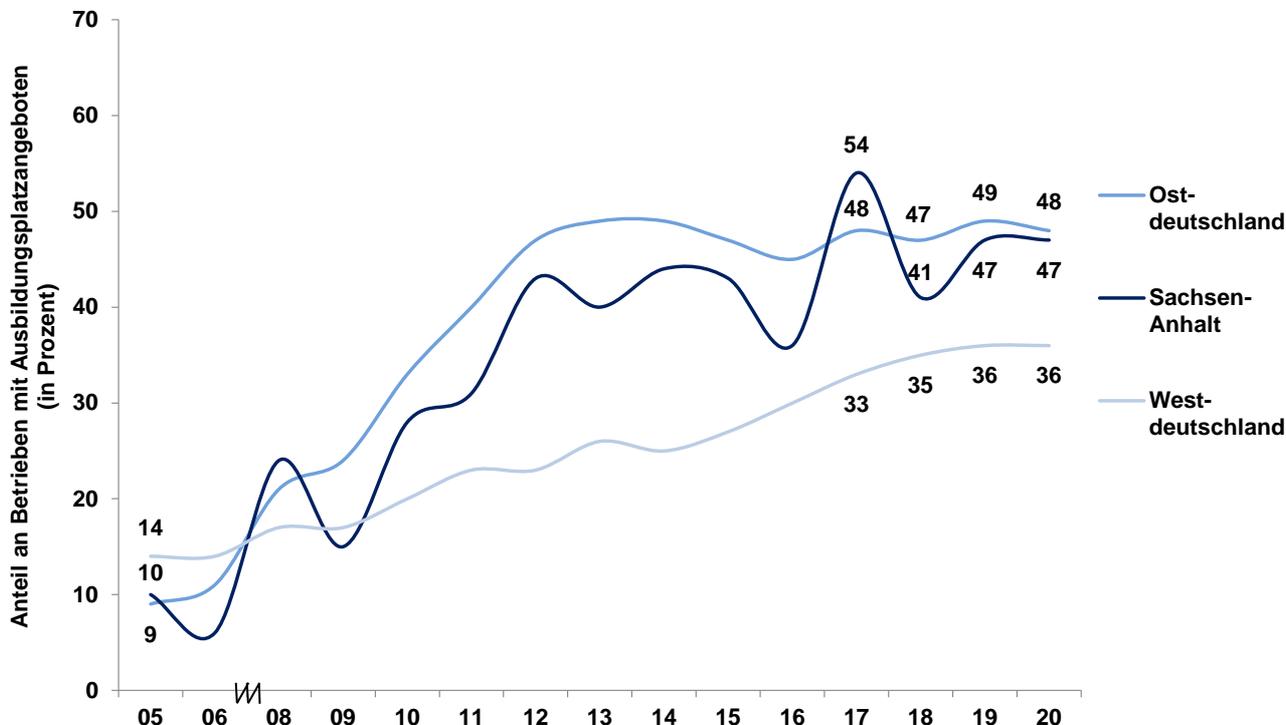
Von allen Betrieben, die für das Ausbildungsjahr 2019/2020 Ausbildungsplätze angeboten hatten, konnten 47 % mindestens eine angebotene Stelle nicht besetzen. In Ostdeutschland lag dieser Anteil bei 48 %, in Westdeutschland bei 36 %. Nach wie vor haben westdeutsche Betriebe somit weniger Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung als sachsen-anhaltische und ostdeutsche. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Problemniveau bei der Besetzung angebotener Ausbildungsplätze weder in Sachsen-Anhalt, noch in Ost- oder Westdeutschland verändert.

Langfristig betrachtet zeigt sich allerdings ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils der Betriebe mit nicht besetzten Ausbildungsstellen unter den Betrieben mit angebotenen Ausbildungsplätzen. In Sachsen-Anhalt und in Ostdeutschland hat es zwischen 2005 und 2015 einen starken Anstieg gegeben, dem in Ostdeutschland eine eher stabile Phase folgte, während die weitere Entwicklung in Sachsen-Anhalt von starken Ausschlägen nach oben und unten geprägt war. Im Unterschied dazu zeichnet sich für Westdeutschland ein durchgängiger Anstieg des Anteils der Betriebe mit nicht besetzten Ausbildungsstellen ab, wenngleich dieser Anteilswert weiterhin deutlich geringer ausfällt als für Sachsen-Anhalt und Ostdeutschland (vgl. Abbildung 28).

²² Vgl.: <https://www.bmbf.de/de/das-sollten-kmu-jetzt-wissen-11839.html> (letzter Zugriff: 07.04.2021).

Vgl. auch <https://www.halle.ihk.de/bildung/beratung/ausbildungsberatung-channel/informationen-fuer-die-ausbildung-channel/ratgeber-fuer-die-ausbildung/ausbildungspraemie-4851246> (letzter Zugriff: 07.04.2021).

Abbildung 28: Entwicklung des Anteils der Betriebe mit nicht besetzten Ausbildungsstellen an allen Betrieben mit angebotenen Ausbildungsstellen in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020. Teilgesamtheit: Alle Betriebe mit angebotenen Ausbildungsplätzen. Für das nicht ausgewiesene Jahr wurden die Daten im IAB-Betriebspanel nicht erhoben.

Auch wenn auf der betrieblichen Ebene gegenüber dem vorangegangenen Ausbildungsjahr kaum Veränderungen festzustellen sind, hat sich der Anteil nicht besetzter an allen angebotenen Ausbildungsplätzen verringert – in Sachsen-Anhalt um 3 Prozentpunkte, in Ostdeutschland um 4 Prozentpunkte und in Westdeutschland um einen Prozentpunkt. Damit beläuft sich dieser Anteilswert für sachsen-anhaltische Betriebe derzeit auf 31 %, für ostdeutsche auf 32 % und für westdeutsche auf 23 %. Damit hat sich die absolute Zahl der nicht besetzten Ausbildungsstellen in Sachsen-Anhalt um rund 2 %, in Ostdeutschland um 18 % und in Westdeutschland um etwa 6 % verringert.

Betriebe des Produzierenden Gewerbes waren mit 55 % etwas häufiger von Besetzungsschwierigkeiten betroffen als jene des Dienstleistungssektors (47 %). Dieser Unterschied zeigt sich auch beim Anteil nicht besetzter an allen angebotenen Ausbildungsplätzen (Produzierendes Gewerbe: 39 %; Dienstleistungssektor 31 %). Tabelle 37 weist die Angaben für ausgewählte Branchen aus.

Tabelle 37: Betriebe mit unbesetzten Ausbildungsplätzen sowie Anteil unbesetzter Ausbildungsplätze im Ausbildungsjahr 2019/2020 nach ausgewählten Branchen in Sachsen-Anhalt

Branche	Anteil der Betriebe mit nicht besetzten Ausbildungsstellen	Anteil der nicht besetzten an allen angebotenen Ausbildungsstellen
	%	
Verarbeitendes Gewerbe	53	39
Baugewerbe	57	45
Handel und Reparatur	48	36
Unternehmensnahe Dienstleistungen	45	44
Gesundheits- und Sozialwesen	33	21
Übrige Dienstleistungen	68	48
Öffentliche Verwaltung*	3	1
Insgesamt	47	31

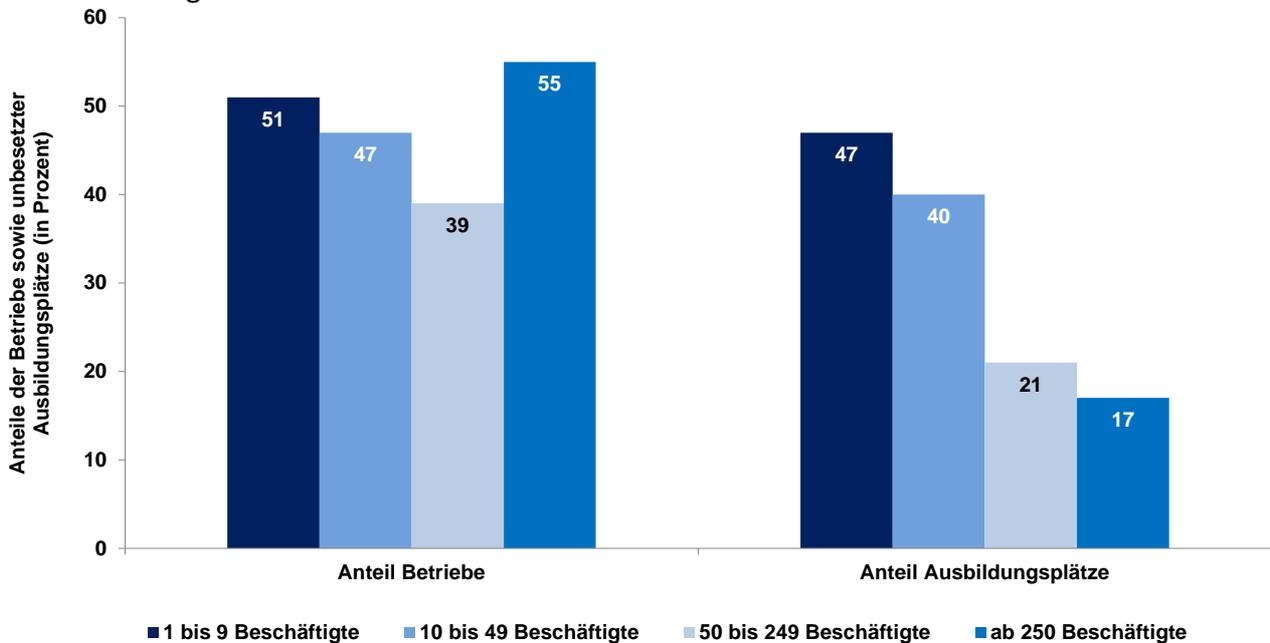
* Wegen geringer Besetzungszahlen in der gekennzeichneten Branche sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Erfolge bzw. Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern für eine betriebliche Erstausbildung hängen ebenfalls mit der Größe der Betriebe zusammen. Diese zeigen sich bei Betrachtung des Anteils der Betriebe mit nicht besetzten Ausbildungsstellen jedoch eher weniger. Deutlich stärker werden sie mit Blick auf den Anteil nicht besetzter an allen angebotenen Ausbildungsstellen sichtbar. Während Großbetriebe die große Mehrheit ihrer angebotenen Ausbildungsstellen besetzen konnten, blieben bei Kleinst- und Kleinbetrieben fast die Hälfte bzw. zwei Fünftel der Plätze unbesetzt (vgl. Abbildung 29).

Auf Kleinst- und Kleinbetriebe (17 bzw. 34 %) entfällt derzeit etwas mehr als die Hälfte aller angebotenen Ausbildungsstellen, allerdings auch rund 70 % aller unbesetzten Ausbildungsstellen (Kleinst- und Kleinbetriebe (26 bzw. 44 %)). Somit zeigt sich auch aktuell: Der Wettbewerb um junge Frauen und Männer als künftige Fachkräfte geht weiterhin offenkundig vorrangig zu Lasten von Kleinst- und Kleinbetrieben, die ihren Nachwuchs aus eigener Kraft decken wollen. Die Möglichkeiten dieser Betriebsgrößenklassen, ihren Bedarf an Fachkräften durch eigene Ausbildungsanstrengungen zu decken, werden dadurch in erheblichem Maße eingeschränkt.

Abbildung 29: Anteil der Betriebe mit nicht besetzten Ausbildungsstellen an allen Betrieben mit angebotenen Ausbildungsstellen sowie Anteil unbesetzter Ausbildungsplätze an allen angebotenen Ausbildungsstellen im Ausbildungsjahr 2019/2020 nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Alle Betriebe mit angebotenen Ausbildungsplätzen.

7.3 ÜBERNAHME VON AUSBILDUNGSABSOLVENT/-INNEN

Neben dem betrieblichen Ausbildungsengagement erfasst das IAB-Betriebspanel regelmäßig Angaben zur Übernahme erfolgreich ausgebildeter Jugendlicher. 2020 hat mit 71 % wiederholt der Großteil der Ausbildungsabsolvent/-innen in Sachsen-Anhalt vom Ausbildungsbetrieb ein Übernahmeangebot bekommen und angenommen (Absolventinnen: 74 %; Absolventen: 70 %). Damit erreicht die aktuelle Übernahmequote allerdings nicht mehr den Wert des Vorjahres (76 %), sie liegt aber dennoch deutlich oberhalb der vor 2015 ausgewiesenen Anteile.

Der aktuell zu verzeichnende relative Rückgang könnte bereits eine Folge der Corona-Pandemie sein, wengleich von einem Einbruch der Übernahmesituation zumindest nach vorliegenden Angaben der Betriebe keine Rede sein kann. Möglicherweise war der Lockdown im Rahmen der ersten Corona-Welle im Frühjahr bzw. Frühsommer 2020 für viele Betriebe mit Unsicherheiten für die weitere Entwicklung verbunden, sodass sie ihren Ausbildungsabsolvent/-innen kein Übernahmeangebot unterbreitet haben. Oder den erfolgreich ausgebildeten jungen Frauen und Männern erschien die weitere wirtschaftliche Entwicklung ihres Ausbildungsbetriebes nicht sicher genug, um ein Übernahmeangebot anzunehmen.

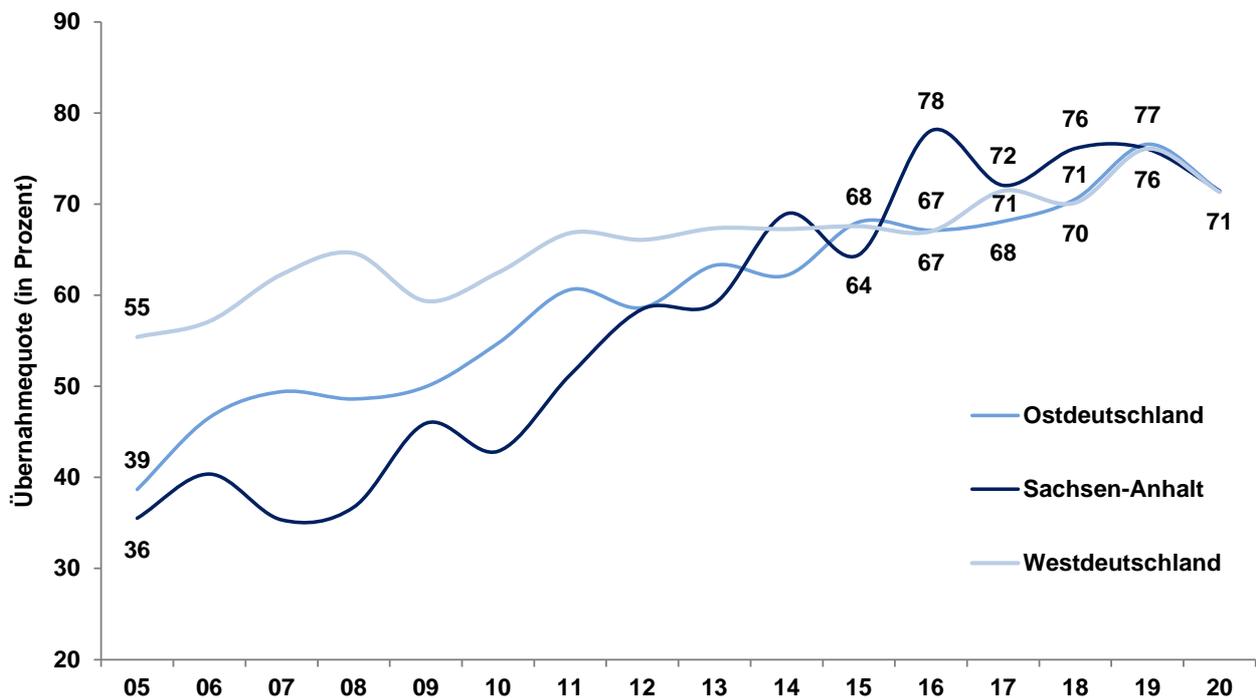
In Ost- und Westdeutschland ist der Anteil der übernommenen Ausbildungsabsolvent/-innen ebenfalls zurückgegangen, und er beläuft sich wie in Sachsen-Anhalt auf jeweils 71 % (vgl. Abbildung 30).

Absolut betrachtet kommt die Verringerung der Übernahmequote in Sachsen-Anhalt und Ost-

deutschland aber keiner Verringerung der Zahl der übernommenen Jugendlichen gleich, denn diese blieb hier ggü. dem Vorjahr stabil. In Westdeutschland hingegen wurden rund 12 Tsd. weniger junge Frauen und Männer von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen.

Dass trotz der gegenwärtigen Krise und der unsicheren Perspektiven immerhin die große Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen übernommen wurde, zeugt vom anhaltend hohen Interesse der Betriebe, den Fachkräftenachwuchs im Betrieb zu halten.

Abbildung 30: Entwicklung der Übernahmequote von Ausbildungsabsolvent/-innen in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020.

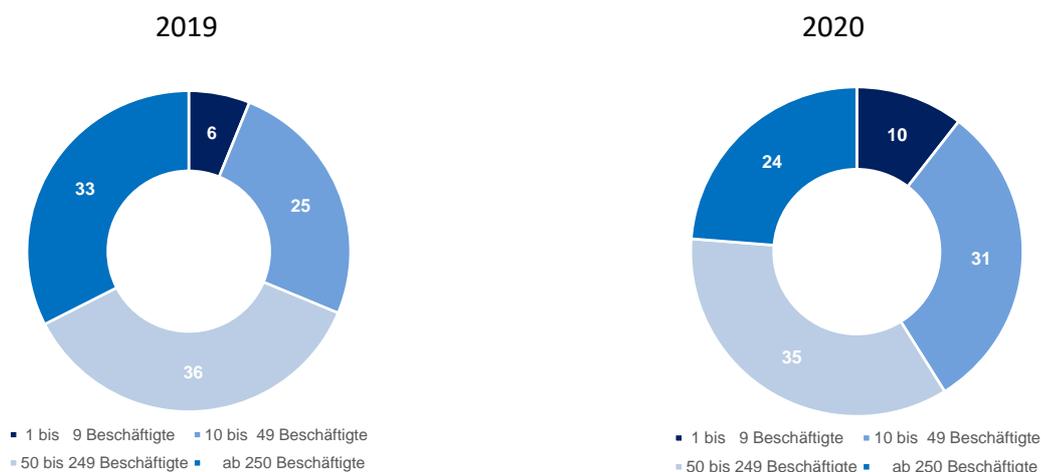
Im Hinblick auf die einzelnen Branchen bestehen allerdings erhebliche Unterschiede. So ist die Übernahmequote im Verarbeitenden Gewerbe und im Bereich Handel und Reparatur auch 2020 um einige Prozentpunkte gestiegen (aktuell 84 bzw. 80 %). In anderen Bereichen sind demgegenüber beachtliche Rückgänge zu verzeichnen: Das betrifft aus dem Produzierenden Gewerbe vor allem den Baubereich (Rückgang von 82 auf 70 %). Im Dienstleistungssektor waren in erster Linie die Unternehmensnahen (Rückgang von 98 auf 53 %) und die Übrigen Dienstleistungen (Rückgang von 91 auf 75 %) betroffen. Selbst im unter der Pandemie besonders beanspruchten Gesundheits- und Sozialwesen gab es bei der Übernahmequote einen Rückgang von 79 auf 72 %. Allerdings liegt die entsprechende Quote auch damit noch leicht über dem Durchschnitt des Landes.

In mittleren Betrieben (Rückgang von 76 auf 65 %) und in Großbetrieben (Rückgang von 91 auf 76 %) waren ebenfalls Rückgänge zu verzeichnen, während Kleinst- (Erhöhung von 51 auf 65 %) und Kleinbetriebe (Erhöhung von 71 auf 79 %) im Vergleich zum Vorjahr mehr Ausbildungsabsolvent/-innen übernommen haben. Darin könnten sich mit der Corona-Pandemie im Zusammenhang stehende personalpolitische Maßnahmen widerspiegeln: Nach Angaben der sachsen-anhaltischen Großbetriebe haben 9 % ihre Ausbildungsabsolvent/-innen nur eingeschränkt übernommen, unter den Kleinst- und

Kleinbetrieben waren das lediglich 1 bzw. 2 %.

Angesichts dieser Konstellation entfielen im Jahr 2019 rund 30 % aller Ausbildungsabsolvent/-innen auf Kleinst- und Kleinbetriebe, 2020 waren es mit ca. 40 % rund 10 Prozentpunkte mehr (vgl. Abbildung 31).

Abbildung 31: Verteilung der übernommenen Ausbildungsabsolvent/-innen in Sachsen-Anhalt nach Betriebsgrößenklassen 2019 bis 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2019 und 2020.

Interessanterweise haben von der Corona-Pandemie negativ betroffene Betriebe mit 76 % überdurchschnittlich viele Absolventinnen und Absolventen übernommen, in der Gruppe der stark bis sehr stark negativ betroffenen Betriebe waren es allerdings nur 59 %. Bei von Corona positiv sowie bei gar nicht betroffenen Betrieben lag die Übernahmequote bei unterdurchschnittlichen 61 bzw. 64 %.

EXKURS: MINDESTAUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten zahlreicher Betriebe bei der Gewinnung von Auszubildenden, finden zunehmend jene Aspekte Beachtung, die mit der Attraktivität von Betrieben als Ausbildungsbetriebe zusammenhängen. Dabei wird die Attraktivität eines Betriebes als Ausbildungsbetrieb von zahlreichen Faktoren bestimmt. Neben dem Image des Ausbildungsberufes gehören hierzu wesentlich die Ausbildungsbedingungen (wie Lage und Umfang der Arbeitszeiten), die späteren beruflichen Perspektiven (inkl. Übernahmemöglichkeiten) und nicht zuletzt die Vergütung der Auszubildenden.

In der Erhebung des Jahres 2020 wurde daher erstmals ermittelt, wie viele Ausbildungsbetriebe von der Einführung der Mindestausbildungsvergütung für Auszubildende betroffen waren bzw. in wie vielen Betrieben Auszubildende danach entlohnt werden. Die Abfrage der entsprechenden Daten erfolgte vor dem Hintergrund der stufenweisen Einführung der Mindestausbildungsvergütung für Auszubildende im Jahr 2020, die von Bundestag und Bundesrat in der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) Ende 2019 geregelt wurde. Danach erhalten Auszubildende, die im Jahr 2020 ihre berufliche Erstausbildung aufgenommen haben, eine Mindestvergütung in Höhe von 515 Euro pro Monat. Gemäß

§ 17 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) wird die Mindestausbildungsvergütung in den weiteren Ausbildungsjahren stufenweise angehoben. Die Mindestvergütung für das erste Ausbildungsjahr soll zudem jährlich angepasst werden. Sie steigt danach für alle Ausbildungsjahre stufenweise bis 2023 an. Ab 2024 wird sie nach dem Durchschnitt aller Ausbildungsvergütungen automatisch erhöht.²³

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass es sich bei den betroffenen Betrieben nur um eine sehr kleine Minderheit handelt. In Sachsen-Anhalt, Ost- wie Westdeutschland gaben lediglich jeweils 4 % der Betriebe (mit mindestens einem Ausbildungsplatzangebot für 2019/2020) an, dass die Vergütung für den angebotenen Ausbildungsplatz unter der Mindestausbildungsvergütung von 515 Euro liegt. Gleichzeitig belief sich der Anteil besetzter Ausbildungsplätze mit Ausbildungsvergütung unter 515 Euro in Sachsen-Anhalt auf lediglich 3 %, in Ostdeutschland auf 6 % und in Westdeutschland auf 4 % (vgl. Tabelle 38).

Tabelle 38: Anteil der Betriebe und der besetzten Ausbildungsplätze unterhalb der Ausbildungsvergütung in Höhe von 515 Euro/Monat in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2020

	Sachsen-Anhalt	Ostdeutschland	Westdeutschland
	%		
Anteil der Betriebe mit Ausbildungsvergütung unter 515 Euro	4	4	4
Anteil der besetzten Ausbildungsplätze mit Ausbildungsvergütung unter 515 Euro	3	6	4

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe mit angebotenen Ausbildungsplätzen.

Fazit: Aufgrund der verfügbaren Datenlage – im Wesentlichen liegen Angaben für das Ausbildungsjahr 2019/2020 vor, das im August/September 2019 und damit vor der Pandemie begann – lassen sich zu den Auswirkungen von Corona auf das Ausbildungsgeschehen vorerst kaum verlässliche Aussagen treffen. Eingeschätzt werden kann aber, dass sich die Angebotssituation auf dem sachsen-anhaltischen Ausbildungsmarkt zum Zeitpunkt des Ausbruchs der Corona-Pandemie in einer stabilen Verfassung befand; einige Kennziffern zeigten insbesondere 2019 eine deutlich steigende Tendenz. Inwieweit diese stabile Situation dazu beitragen kann, die Folgen der Corona-Pandemie (vorerst) abzumildern, wird sich allerdings frühestens mit der Auswertung der nächsten Erhebungswelle zeigen. Angaben der Betriebe aus dem dritten Quartal 2020 zu bereits abgeschlossenen Ausbildungsverträgen sowie noch beabsichtigten Vertragsabschlüssen für das Ausbildungsjahr 2020/2021 ergeben keine verlässlichen Hinweise auf einen Rückzug der Betriebe vom Ausbildungsmarkt. Erste Wirkungen der Pandemie könnten allerdings im Rückgang der Übernahmequote erkennbar sein. Dieser beläuft sich jedoch auf lediglich einige wenige Prozentpunkte, wodurch die Übernahmequote weiterhin auf einem sehr hohen Niveau liegt. Das bedeutet: Auch nach der ersten Welle der Corona-Pandemie war das Interesse der Betriebe, den selbst ausgebildeten Fachkräftenachwuchs im Betrieb zu halten, sehr groß.

Ungeachtet dessen bestehen die seit Jahren zu beobachtenden Unterschiede in der Entwicklung der Ausbildungsmärkte zwischen Sachsen-Anhalt und Westdeutschland fort. Viele Entwicklungen sprechen weiterhin für eine angespanntere Situation in der sachsen-anhaltischen Wirtschaft und damit für ungünstigere Ausgangsbedingungen bei der Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

²³ Vgl.: https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_17.html (letzter Zugriff: 07.04.2021).

8 Betriebliche Weiterbildung

Die Weiterbildung der Beschäftigten ist für Betriebe neben der Erstausbildung eine weitere Strategie zur Deckung ihres Bedarfs an Fachkräften. Aus betrieblicher Sicht hat sie viele Vorteile: Es kann zeitnah auf bestehende Qualifizierungserfordernisse reagiert werden. Außerdem kann die Maßnahme inhaltlich wie zeitlich passgenau auf ganz konkrete Arbeitsplatzanforderungen zugeschnitten werden. Zur Realisierung von Qualifizierungsmaßnahmen greifen (zumeist größere) Betriebe auf eigene Bildungsangebote – wie Betriebsakademien – zurück. Externe Bildungsdienstleister halten ein vielfältiges Angebot vor bzw. können in enger Abstimmung mit dem Betrieb bedarfsgerechte Angebote entwickeln.

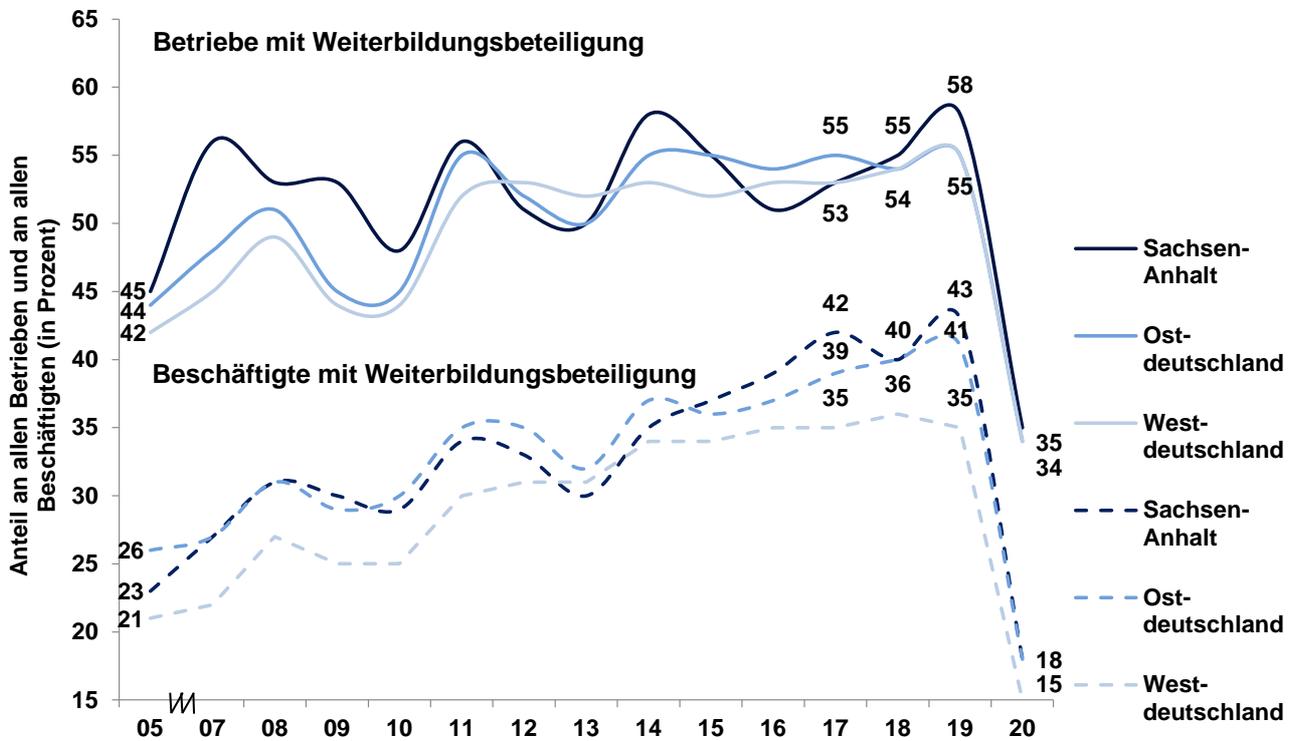
Bei der Interpretation der nachfolgenden Befunde ist zu beachten, dass im IAB-Betriebspanel ausschließlich Weiterbildungsmaßnahmen erfasst werden, für die die Beschäftigten von ihren Betrieben freigestellt und / oder für die die Kosten ganz oder teilweise von den Betrieben übernommen wurden.

WEITERBILDUNGSBETEILIGUNG VON BETRIEBEN UND BESCHÄFTIGTEN

In den letzten rund 15 Jahren ist in der Tendenz ein deutlicher Anstieg der betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten festzustellen. Für die aktuelle Entwicklung, also das erste Halbjahr 2020, ist jedoch ein massiver Einbruch der Weiterbildungsaktivitäten zu verzeichnen. Im gesamten Beobachtungszeitraum gab es keinen vergleichbaren Rückgang. In Sachsen-Anhalt ist der Anteil weiterbildungsaktiver Betriebe von 58 in 2019 auf 35 % in 2020 zurückgegangen. In Ost- und Westdeutschland sind sehr ähnliche Rückgänge zu beobachten.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Weiterbildungsquote, dem Anteil der Weiterbildungsteilnehmenden an den Beschäftigten, wider. In Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland hat sich diese Kennziffer jeweils mehr als halbiert. Im ersten Halbjahr 2020 nahmen nur noch 18 % der in Sachsen-Anhalt Beschäftigten an Maßnahmen betrieblicher Weiterbildung teil, ein Jahr zuvor waren es noch 43 %. Auch hierbei bestehen kaum Unterschiede zu Ost- und Westdeutschland (vgl. Abbildung 32).

Abbildung 32: Entwicklung der Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben und Beschäftigten in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020. Weiterbildung jeweils im ersten Halbjahr. In den nicht ausgewiesenen Jahren wurden keine Daten erhoben.

Die massiven Einbrüche hinsichtlich der Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe wie der Beschäftigten sind in allen Branchen zu beobachten. Dennoch bleiben die bislang besonders weiterbildungsaffinen Branchen auch aktuell jene Branchen, die das stärkste Engagement in der Weiterbildung aufweisen. Das betrifft also vor allem die drei Branchen Erziehung und Unterricht, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie die Öffentliche Verwaltung. Bei den beiden zuerst genannten Branchen haben sich die Anteile der Betriebe mit Weiterbildungsmaßnahmen ggü. dem Vorjahreshalbjahr nahezu halbiert, in der Öffentlichen Verwaltung gab es demgegenüber lediglich einen Rückgang um ca. ein Viertel. Diese Entwicklung findet ihre Entsprechung in der Weiterbildungsquote. Diese hat sich im Bereich Erziehung und Unterricht und im Gesundheits- und Sozialwesen in etwa gedrittelt, in der Öffentlichen Verwaltung halbiert.

Die Übrigen Dienstleistungen stellen hinsichtlich des Anteils der Betriebe mit Weiterbildung weiterhin das Schlusslicht dar, und selbst in dieser Branche sind noch deutliche Einschnitte festzustellen. In den vergangenen Jahren rangierte dieser Bereich auch hinsichtlich der geringen Weiterbildungsquote an letzter Stelle. Nun allerdings erreichen die Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes und der Baubranche sogar noch darunter liegende Anteile (vgl. Tabelle 39).

Die jüngste Entwicklung zeigt, welche schwerwiegenden Auswirkungen die Corona-Pandemie bereits im ersten Halbjahr 2020 auf das gesamte Spektrum der sachsen-anhaltischen Wirtschaft hatte.

Tabelle 39: Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben und Beschäftigten nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2019 und 2020

Branche	Anteil der Betriebe mit Weiterbildung		Anteil der Weiterbildungsteilnehmenden an den Beschäftigten	
	2019	2020	2019	2020
	%			
Land- und Forstwirtschaft*	55	28	48	20
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	78	44	29	24
Verarbeitendes Gewerbe	62	38	39	12
Baugewerbe	34	25	32	14
Handel und Reparatur	54	34	41	18
Verkehr, Information, Kommunikation*	53	27	49	20
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	96	62	69	53
Unternehmensnahe Dienstleistungen	57	42	37	17
Erziehung und Unterricht	96	47	45	13
Gesundheits- und Sozialwesen	82	45	60	22
Übrige Dienstleistungen	39	17	29	15
Organisationen ohne Erwerbszweck*	78	23	33	20
Öffentliche Verwaltung*	71	55	41	23
Insgesamt	58	35	43	18

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2019 und 2020.

Kaum anders stellt sich die Situation bei einer Betrachtung nach der Betriebsgrößenklasse dar, denn auch alle Betriebsgrößenklassen waren vom Rückgang betroffen. Allerdings bleiben größere Betriebe weiterhin stärker als kleinere auf dem Gebiet der Weiterbildung engagiert – zumindest mit Blick auf den Anteil der Betriebe mit Weiterbildung. Bei der Weiterbildungsquote liegen alle vier Betriebsgrößenklassen jedoch eng beieinander (vgl. Tabelle 40).

Tabelle 40: Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben und Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2019 und 2020

Betriebsgrößenklasse	Anteil der Betriebe mit Weiterbildung		Anteil der Weiterbildungsteilnehmenden an den Beschäftigten	
	2019	2020	2019	2020
	%			
1 bis 9 Beschäftigte	49	28	38	17
10 bis 49 Beschäftigte	75	47	44	19
50 bis 249 Beschäftigte	94	67	45	19
ab 250 Beschäftigte	94	84	43	16
Insgesamt	58	35	43	18

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2019 und 2020.

Von jenen Betrieben, die von Corona negativ betroffen waren, führten im ersten Halbjahr 2020 36 % Weiterbildungsmaßnahmen durch, in der Gruppe der Betriebe mit positiven Effekten waren es 41 %, in nicht betroffenen Betrieben waren es 29 %. Mit Blick auf die Weiterbildungsquote schwanken die Angaben lediglich zwischen 17 und 21 %. Der Zusammenhang zwischen der Corona-Betroffenheit und der Weiterbildungsbeteiligung der Betriebe und der Beschäftigten zeigt sich im Unterschied zur Betrachtung nach Branchen und Betriebsgrößenklassen hier somit nicht ganz so eindeutig.

ABSAGE GEPLANTER WEITERBILDUNGSAKTIVITÄTEN

Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass zahlreiche Betriebe in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind und vor diesem Hintergrund bereits geplante Weiterbildungsmaßnahmen abgesagt werden mussten. In anderen Fällen verhinderten massive Einschränkungen, wie z. B. Kontaktverbote, die Durchführung geplanter Kurse und Seminare. Insgesamt musste mit 38 % mehr als jeder dritte Betrieb in Sachsen-Anhalt geplante Weiterbildungsmaßnahmen absagen. In Ost- und Westdeutschland waren es mit 34 bzw. 33 % etwas weniger. Besonders stark von Absagen betroffen waren in Sachsen-Anhalt die folgenden vier Branchen: Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen, Öffentliche Verwaltung sowie Unternehmensnahe Dienstleistungen (vgl. Tabelle 41).

Tabelle 41: Absage geplanter Weiterbildungsmaßnahmen wegen der Corona-Pandemie nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020

Branche	Anteil der Betriebe mit Absage von Weiterbildung	
	Anteil der Betriebe mit Absage von Weiterbildung	Anteil an den Beschäftigten in den Betrieben mit Absage
	%	
Land- und Forstwirtschaft*	36	30
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	49	17
Verarbeitendes Gewerbe	31	10
Baugewerbe	27	26
Handel und Reparatur	33	28
Verkehr, Information, Kommunikation*	26	28
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	34	28
Unternehmensnahe Dienstleistungen	45	22
Erziehung und Unterricht	72	33
Gesundheits- und Sozialwesen	69	31
Übrige Dienstleistungen	17	18
Organisationen ohne Erwerbszweck*	24	18
Öffentliche Verwaltung*	53	19
Insgesamt	38	23

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Größere Betriebe berichteten häufiger als kleinere von Absagen geplanter Veranstaltungen oder Teilnahmen. Der Anteil der Beschäftigten, die von diesen Absagen betroffen waren, liegt bei den kleineren Betrieben allerdings deutlich höher. Von den Absagen in Kleinstbetrieben war fast die Hälfte der Beschäftigten, die eine Weiterbildungsmaßnahme besuchen wollten, berührt. Bei den Großbetrieben war der Anteil mit 13 % deutlich kleiner. Im Umkehrschluss heißt dies: Trotz der Corona-Pandemie konnte die Mehrheit der Beschäftigten in Großbetrieben an geplanten Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, wenn auch möglicherweise in einer anderen Form als ursprünglich geplant (z. B. Online-Seminare statt Präsenzunterricht). Mit der Größe eines Betriebes nehmen offensichtlich die Möglichkeiten und / oder die Bereitschaft zu, flexibel auf die geänderten Rahmenbedingungen zu reagieren und alternative Wege der Wissensvermittlung zu nutzen (vgl. Tabelle 42).

Tabelle 42: Absage geplanter Weiterbildungsmaßnahmen wegen der Corona-Pandemie nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020

Betriebsgrößenklasse	Anteil der Betriebe mit Absage von Weiterbildung	Anteil an den Beschäftigten in den Betrieben mit Absage
	%	
1 bis 9 Beschäftigte	32	46
10 bis 49 Beschäftigte	49	32
50 bis 249 Beschäftigte	68	17
ab 250 Beschäftigte	71	13
Insgesamt	38	23

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Im Hinblick auf die Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie stechen vor allem jene hervor, die durch deutlich gestiegene Umsätze von der gegenwärtigen Pandemie profitieren konnten. Bei den jeweiligen Anteilen der Beschäftigten, die aufgrund der Absagen an geplanten Veranstaltungen nicht teilnehmen konnten, sind dagegen keine nennenswerten Unterschiede feststellbar (vgl. Tabelle 43).

Tabelle 43: Absage geplanter Weiterbildungsmaßnahmen wegen der Corona-Pandemie nach der Betroffenheit in Sachsen-Anhalt 2020

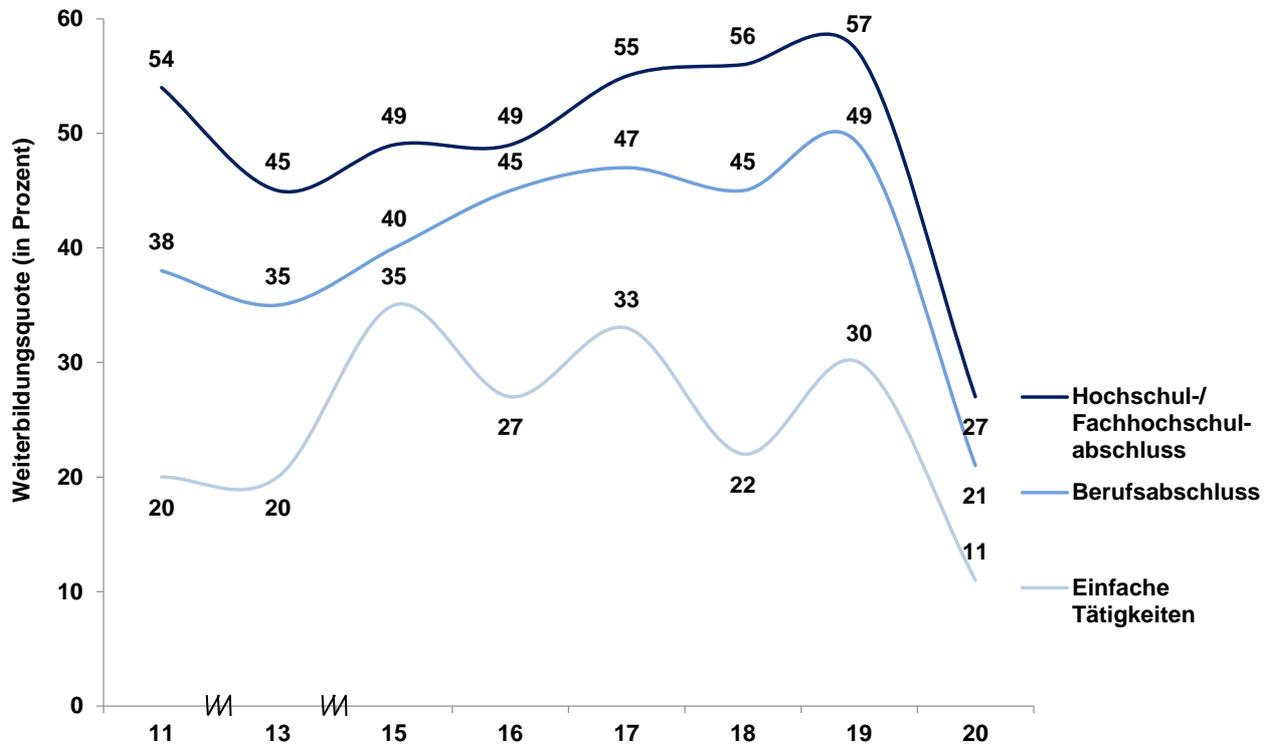
Betroffenheit	Anteil der Betriebe mit Absage von Weiterbildung	Anteil an den Beschäftigten in den Betrieben mit Absage
	%	
Von Corona negativ betroffene Betriebe	41	21
Von Corona nicht betroffene Betriebe	28	26
Von Corona positiv betroffene Betriebe	50	24
Insgesamt	38	23

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

WEITERBILDUNGSBETEILIGUNG VON BESCHÄFTIGTEN MIT EINFACHEN, QUALIFIZIERTEN UND HOCHQUALIFIZIERTEN TÄTIGKEITEN

Mit dem dramatisch eingebrochenen Weiterbildungsengagement der Betriebe sind die Weiterbildungsquoten aller Beschäftigtengruppen gesunken. Die Quote der Beschäftigten, deren Tätigkeit eine berufliche und jener, die eine akademische Ausbildung benötigen, hat sich ggü. dem Vorjahr etwas mehr als halbiert, die der gering Qualifizierten beläuft sich aktuell auf nur noch gut ein Drittel des Vorjahresniveaus. Dennoch hat sich nichts daran geändert, dass mit dem Qualifikationsniveau die Weiterbildungsbeteiligung steigt. Somit sind mit 27 % auch heute Hochqualifizierte am häufigsten in entsprechende betriebliche Maßnahmen eingebunden, Un- und Angelernte mit 11 % am wenigsten (vgl. Abbildung 33).

Abbildung 33: Entwicklung der Weiterbildungsquoten nach Tätigkeitsgruppen in Sachsen-Anhalt 2011 bis 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2011 bis 2020. Die Daten wurden bis 2015 nur alle zwei Jahre erhoben.

E-LEARNING UND CORONA-PANDEMIE

Wenn Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere aufgrund von Kontaktbeschränkungen nicht stattfinden können, besteht eine Alternative darin, die Qualifizierung via E-Learning oder in einer anderen alternativen Lernform durchzuführen. Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen haben einerseits zu einem drastischen Einbruch der Weiterbildung geführt, andererseits aber offensichtlich die Nutzung alternativer Formen der Wissensvermittlung, wie zum Beispiel Webinare, befördert. Die Krise wirkte somit als Katalysator für eine stärkere Nutzung von E-Learning-Angeboten.

Von allen sachsen-anhaltischen Betrieben mit Weiterbildung haben 41 % die Möglichkeit des E-Learnings genutzt. In Ostdeutschland waren es 44 %, in Westdeutschland mit 51 % deutlich mehr Betriebe als in Sachsen-Anhalt. Von allen Betrieben mit E-Learning-Angeboten haben wiederum knapp drei Viertel (73 %) angegeben, dass sie E-Learning wegen der Corona-Pandemie praktiziert haben. In Ostdeutschland belief sich dieser Anteil auf 68 %, in Westdeutschland auf 74 %.

Eine stärkere Nutzung von E-Learning im Kontext der Corona-Pandemie lässt sich über alle Branchen hinweg beobachten, wobei allerdings Unterschiede bestehen. Diese dürften vor allem damit zusammenhängen, dass nicht alle Wissensinhalte gleichermaßen per E-Learning vermittelt werden können, sondern zum Teil die Präsenz der Teilnehmenden voraussetzen (vgl. Tabelle 44).

Tabelle 44: Weiterbildung per E-Learning nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020

Branche	Betriebe mit Weiterbildung	Betriebe mit Weiterbildung per E-Learning	E-Learning wegen Corona-Pandemie
	%		
Land- und Forstwirtschaft*	28	6	100
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	44	58	48
Verarbeitendes Gewerbe	38	34	78
Baugewerbe	25	23	54
Handel und Reparatur	34	52	68
Verkehr, Information, Kommunikation*	27	33	18
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	62	81	57
Unternehmensnahe Dienstleistungen	42	54	91
Erziehung und Unterricht	47	40	97
Gesundheits- und Sozialwesen	45	29	66
Übrige Dienstleistungen	17	23	92
Organisationen ohne Erwerbszweck*	23	17	61
Öffentliche Verwaltung*	55	51	93
Insgesamt	35	41	73

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Die Nutzung von E-Learning bei der Weiterbildung steigt mit der Größe der Betriebe. Dies dürfte ebenfalls mit den unterschiedlichen Voraussetzungen, solche Möglichkeiten nutzen zu können, zusammenhängen (vgl. Tabelle 45).

Tabelle 45: Weiterbildung per E-Learning nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020

Betriebsgrößenklasse	Betriebe mit Weiterbildung	Betriebe mit Weiterbildung per E-Learning	E-Learning wegen Corona-Pandemie
	%		
1 bis 9 Beschäftigte	28	41	74
10 bis 49 Beschäftigte	47	36	69
50 bis 249 Beschäftigte	67	55	79
ab 250 Beschäftigte	84	66	83
Insgesamt	35	41	73

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Fazit: Die Corona-Pandemie hat im ersten Halbjahr 2020 zu einer erheblichen Reduzierung des betrieblichen Weiterbildungsengagements insgesamt, wie auch über die Branchen, Betriebsgrößenklassen und Tätigkeiten hinweg, geführt. Zahlreiche Betriebe gerieten in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten und mussten somit aus Kostengründen geplante Weiterbildungsmaßnahmen absagen. In anderen Fällen verhinderten die massiven Einschränkungen, wie beispielsweise in Form von Kontaktverboten, die Durchführung geplanter Maßnahmen. Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen haben einerseits zwar zu einem drastischen Einbruch der Weiterbildung geführt, andererseits aber offensichtlich die Nutzung alternativer Formen der Wissensvermittlung, wie beispielsweise Webinare, befördert.

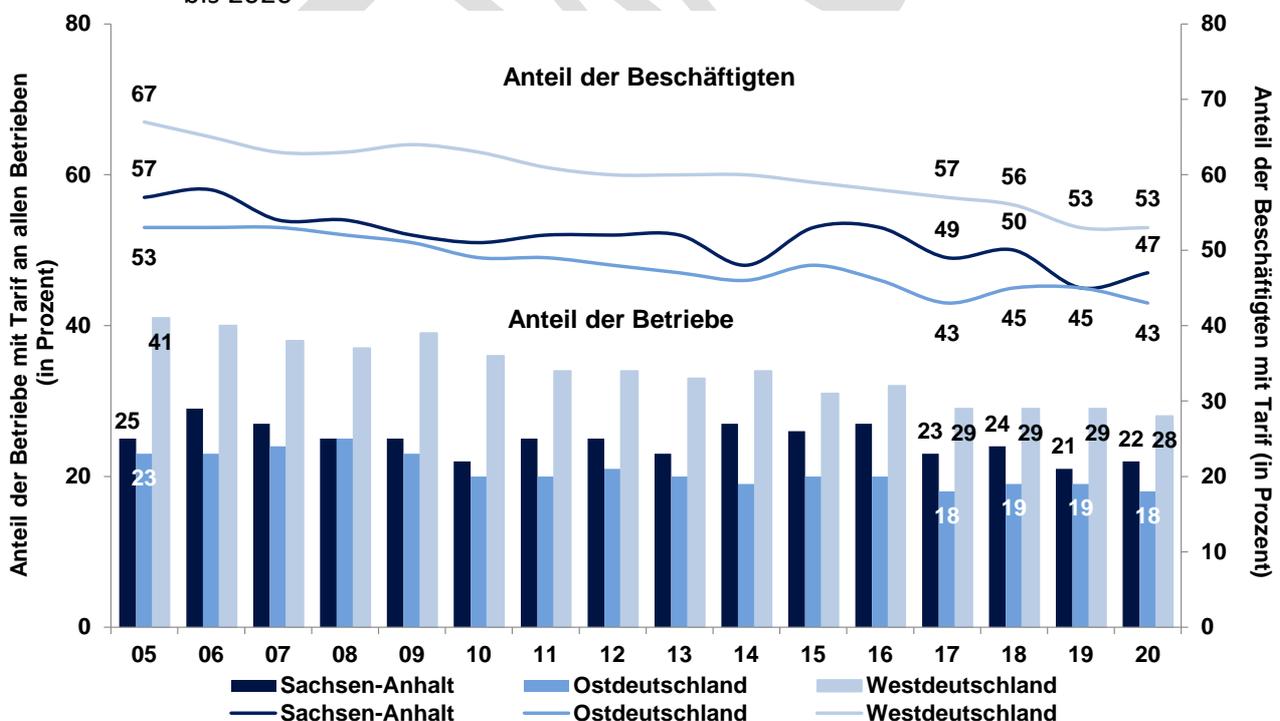
9 ENTWICKLUNG DER TARIFBINDUNG

Das deutsche System der Arbeitsbeziehungen ist von der sozialpartnerschaftlichen Kooperation zwischen Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geprägt. Auf betrieblicher Ebene wird die Sozialpartnerschaft durch die Betriebsräte (bzw. Personalräte im Öffentlichen Dienst) als Interessenvertretungen der Arbeitnehmer/-innenseite realisiert. Auf überbetrieblicher Ebene verhandeln Arbeitgeber und Gewerkschaften über betriebsübergreifende Mindeststandards für Löhne und Arbeitsbedingungen, die in Tarifverträgen festgeschrieben werden.

9.1 TARIFBINDUNG

Im Jahr 2020 ist die Tarifbindung in Sachsen-Anhalt wieder leicht angestiegen. So unterlagen mit 22 % der Betriebe etwas mehr als im Vorjahr einer Tarifbindung (Zunahme um einen Prozentpunkt). Die Beschäftigtenreichweite hat ebenfalls zugenommen – und zwar um zwei Prozentpunkte – und erreicht damit 47 %. Mit diesen Anteilen werden Werten erreicht, die über dem ostdeutschen Durchschnitt liegen. Dort hingegen gingen beide Anteile um einen bzw. zwei Prozentpunkte zurück. Infolgedessen beläuft sich der Anteil der tarifgebundenen Betriebe aktuell auf 18 %, jener der in diesen Betrieben Beschäftigten auf 43 % (vgl. Abbildung 34).

Abbildung 34: Entwicklung der Tarifbindung in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland 2005 bis 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020.

Auch in Westdeutschland ist auf betrieblicher Ebene ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Daher sind derzeit 28 % aller Betriebe tarifgebunden. Mit 53 % ist der Anteil der Beschäftigten ggü. dem Vorjahr

unverändert geblieben. Somit zeigt sich auch weiterhin für Sachsen-Anhalt und Ostdeutschland eine deutlich geringere Tarifbindung als für Westdeutschland.

EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE TARIFBINDUNG

Welche Einflussfaktoren könnten auf die Tarifbindung eines Betriebes einwirken? Hier zeigt sich zunächst die Betriebsgröße als ein bedeutender Faktor. Bereits aus der Auswertung vorangegangener Erhebungswellen ist bekannt, dass die Tarifbindung – sowohl auf Ebene der Betriebe, als auch auf Ebene der Beschäftigten mit der Größe der Belegschaft – spürbar ansteigt. Dieses Bild hat sich auch im Jahr 2020 nicht verändert (vgl. Tabelle 46). Damit erklärt sich auch die Tatsache, warum die Beschäftigtenreichweite von Tarifverträgen mit 47 % insgesamt deutlich höher ausfällt als ihre rein betriebliche Reichweite mit 22 %.

Tabelle 46: Tarifbindung von Betrieben und Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020

Betriebsgrößenklasse	Betriebe mit Tarifvertrag	Beschäftigte in Betrieben mit Tarifvertrag
	%	
1 bis 9 Beschäftigte	18	20
10 bis 49 Beschäftigte	26	27
50 bis 249 Beschäftigte	52	57
ab 250 Beschäftigte	68	79
Insgesamt	22	47

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Mit Blick auf die längerfristige Entwicklung der Tarifbindung zeigen sich allerdings Unterschiede zwischen den Betriebsgrößenklassen. Während die Tarifbindung in kleinen, mittleren und Großbetrieben seit 2005 deutlich rückläufig ist, stellt sich die – allerdings ohnehin sehr geringe – Tarifbindung für die Gruppe der Kleinstbetriebe im Betrachtungszeitraum als sehr stabil dar. So ist der Anteil der tarifgebundenen Betriebe seit 2005 lediglich um einen Prozentpunkt zurückgegangen, jener der Beschäftigten um ca. drei Prozentpunkte. Bei Großbetrieben waren es in dieser Zeit -16 bzw. -9 Prozentpunkte. Für die beiden anderen Betriebsgrößenklassen waren zum Teil noch höhere Reduzierungen zu verzeichnen.

Ein weiterer Faktor ist das Betriebsalter.²⁴ Auch hier bestätigt sich aktuell, dass ältere Betriebe häufiger als jüngere einer Tarifbindung unterliegen. Von Betrieben, die vor 1990 gegründet wurden (sogenannte Altbetriebe), war 2020 ca. ein Drittel tarifgebunden. Von Betrieben, die 2010 und später entstanden sind, waren es mit 17 % lediglich halb so viele. Das findet auch auf der Beschäftigtenebene seinen Niederschlag, denn in Altbetrieben sind mit über 70 % fast dreimal so viele Beschäftigte tariflich gebunden wie in jüngeren Betrieben mit 27 % (vgl. Tabelle 47). Insbesondere der Unterschied auf Ebene der Beschäftigten gestattet die Schlussfolgerung, dass ältere Betriebe im Durchschnitt mehr Mitarbeitende beschäftigen. Und in der Tat umfasste die Belegschaft der Altbetriebe 2020 im Durchschnitt 34 Beschäftigte, die der jüngeren Betriebe lediglich 9 Personen. Der Zusammenhang zwischen Tarifbindung und Betriebsalter dürfte zumindest einen Teil der insgesamt geringeren Tarifbindung in Sachsen-Anhalt sowie in Ostdeutschland erklären, da hier der Anteil der Altbetriebe deutlich geringer ist als in Westdeutschland (siehe hierzu auch Kapitel 3.3).

²⁴ Vgl. auch Kohaut, S.; Ellguth, P.: Neu gegründete Betriebe sind seltener tarifgebunden. IAB Kurzbericht 16/2008.

Tabelle 47: Tarifbindung von Betrieben und Beschäftigten nach dem Alter der Betriebe in Sachsen-Anhalt 2020

Betriebsgründung	Betriebe mit Tarifvertrag	Beschäftigte in Betrieben mit Tarifvertrag
	%	
vor 1990	33	73
1990 bis 1999	24	46
2000 bis 2009	18	35
ab 2010	17	27
Insgesamt	22	47

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Auch zwischen den Branchen der sachsen-anhaltischen Wirtschaft bestehen zum Teil beachtliche Unterschiede in der Tarifbindung. Die Spanne reicht von 6 bis 100 % bei den Betrieben und von 17 bis 100 % bei den Beschäftigten. Die mit Abstand höchste und sogar vollständige Tarifbindung einer Branche weist die Öffentliche Verwaltung auf. Auch der Bereich Erziehung und Unterricht erreicht überdurchschnittlich hohe Werte. Die vier beschäftigungsstarken Bereiche weisen auf der betrieblichen Ebene derzeit zum Teil deutlich unterdurchschnittliche Werte aus; das trifft ebenfalls auf die Ebene der Beschäftigten zu – lediglich mit Ausnahme des Gesundheits- und Sozialwesens (vgl. Tabelle 48).

Tabelle 48: Tarifbindung von Betrieben und Beschäftigten nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020

Branche	Betriebe mit Tarifvertrag	Beschäftigte in Betrieben mit Tarifvertrag
	%	
Land- und Forstwirtschaft*	6	17
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	37	82
Verarbeitendes Gewerbe	12	34
Baugewerbe	49	57
Handel und Reparatur	10	16
Verkehr, Information, Kommunikation*	11	34
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	29	72
Unternehmensnahe Dienstleistungen	19	41
Erziehung und Unterricht*	61	77
Gesundheits- und Sozialwesen	17	54
Übrige Dienstleistungen	10	35
Organisationen ohne Erwerbszweck*	45	71
Öffentliche Verwaltung*	100	100
Insgesamt	22	47

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Auf die Tarifbindung der Branchen hat vor allem das Eigentum Einfluss, denn Betriebe im Öffentlichen Eigentum sind mit durchschnittlich 79 % der Betriebe in etwa viermal häufiger als Betriebe der Privatwirtschaft mit durchschnittlich 19 % tariflich gebunden.

Mit Blick auf die Betroffenheit von der Corona-Pandemie zeigt sich, dass nicht betroffene Betriebe 2020 zu 33 % tarifgebunden waren, negativ betroffene zu 15 % und positiv betroffene zu 19 %.

9.2 ORIENTIERUNG AN TARIFVERTRÄGEN

Obwohl die Mehrzahl der Betriebe aktuell nicht formal an einen Tarifvertrag gebunden ist, gibt es zahlreiche Betriebe, die sich bei der Aushandlung von Löhnen und Gehältern an einem Branchentarifvertrag zu orientieren. In Sachsen-Anhalt war das rund jeder vierte nicht tarifgebundene Betrieb (24 %), in Ost- und Westdeutschland waren es 24 bzw. 31 % aller nicht tarifvertraglich gebundenen Betriebe. Gemessen an allen Betrieben war das jeweils rund ein Fünftel. In den sich an bestehenden Tarifverträgen orientierenden Betrieben waren 2020 in Sachsen-Anhalt 16, in Ostdeutschland 20 und in Westdeutschland 19 % aller Beschäftigten tätig.

Der Anteil von nicht tarifgebundenen, sich aber an einem Tarifvertrag orientierenden Betrieben, liegt derzeit in den meisten Branchen der sachsen-anhaltischen Wirtschaft deutlich unter der Hälfte. Besonders niedrig ist dieser Anteil in der Branche der Übrigen Dienstleistungen, aber auch in den beiden beschäftigungsstarken Branchen Handel und Reparatur sowie Unternehmensnahe Dienstleistungen (vgl. Tabelle 49).

Tabelle 49: Tariforientierung nicht tarifgebundener Betriebe nach ausgewählten Branchen in Sachsen-Anhalt 2020

Branche	Betriebe ohne Tarifvertrag	Betriebe mit Orientierung an Tarifverträgen	Betriebe ohne Orientierung an Tarifverträgen
	%		
Land- und Forstwirtschaft*	94	26	74
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	63	67	33
Verarbeitendes Gewerbe	88	33	67
Baugewerbe	51	30	70
Handel und Reparatur	90	22	78
Verkehr, Information, Kommunikation*	89	16	84
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	71	50	50
Unternehmensnahe Dienstleistungen	81	22	78
Erziehung und Unterricht*	39	30	70
Gesundheits- und Sozialwesen	83	25	75
Übrige Dienstleistungen	90	14	86
Organisationen ohne Erwerbszweck*	55	41	59
Insgesamt	78	24	76

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Nachstehende Tabelle 50 weist die Tariforientierung der sachsen-anhaltischen nicht tarifgebundenen Betriebe nach der Betriebsgrößenklasse aus. Vor allem vor dem Hintergrund der hohen Tarifbindung der Großbetriebe (68 %) orientieren sich lediglich weitere 7 % aller Betriebe dieser Größe bzw. 22 % aller nicht tarifgebundenen Betriebe an der Tarifbindung. Die mit Abstand höchste Orientierung an tarifvertraglichen Regelungen erreichten in Sachsen-Anhalt mittlere Betriebe.

Tabelle 50: Tariforientierung nicht tarifgebundener Betriebe nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020

Betriebsgrößenklasse	Betriebe ohne Tarifvertrag	Betriebe mit Orientierung an Tarifverträgen	Betriebe ohne Orientierung an Tarifverträgen
	%		
1 bis 9 Beschäftigte	82	24	76
10 bis 49 Beschäftigte	74	24	76
50 bis 249 Beschäftigte	48	41	59
ab 250 Beschäftigte	32	22	78
Insgesamt	78	24	76

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

WIRKUNGSBEREICH DER TARIFORIENTIERUNG

Betriebe ohne Tarifbindung, aber mit Orientierung an Tarifverträgen – insgesamt 19 % aller Betriebe in Sachsen-Anhalt (Ostdeutschland: 20 %; Westdeutschland: 22 %) – wurden gefragt, ob sich diese auf alle oder nur auf einen Teil der Beschäftigten erstreckt. In rund drei Vierteln dieser Betriebe (75 %) gilt die Orientierung für alle Beschäftigten. In 14 % dieser Betriebe gilt sie für den weitaus größten Teil der Beschäftigten und in 11 % für bestimmte Gruppen bzw. einzelne Beschäftigte. In Ost- und Westdeutschland gestalten sich diese Relationen sehr ähnlich.

Dieses Muster der Reichweite der Tariforientierung ist mit Ausnahme der Branche Erziehung und Unterricht in allen Branchen der sachsen-anhaltischen Wirtschaft zu finden (vgl. Tabelle 51).

Tabelle 51: Ausmaß der Orientierung der Löhne und Gehälter an einem Branchentarifvertrag nach ausgewählten Branchen in Sachsen-Anhalt 2020

Branche	Betriebe ohne Tarifvertrag, aber mit Orientierung	Orientierung bezieht sich auf...		
		alle Beschäftigten ohne Ausnahme	den weitaus größten Teil der Beschäftigten	bestimmte Gruppen bzw. einzelne Beschäftigte
%				
Land- und Forstwirtschaft*	25	84	16	0
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	42	97	3	0
Verarbeitendes Gewerbe	29	82	12	6
Baugewerbe	16	71	15	14
Handel und Reparatur	20	73	6	21
Verkehr, Information, Kommunikation*	14	57	16	27
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	35	74	26	0
Unternehmensnahe Dienstleistungen	18	64	20	17
Erziehung und Unterricht*	12	10	78	12
Gesundheits- und Sozialwesen	21	79	12	9
Übrige Dienstleistungen	13	93	6	2
Organisationen ohne Erwerbszweck*	23	54	45	1
Insgesamt	19	75	14	11

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe ohne Tarifbindung, aber mit Orientierung an einem Tarifvertrag. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Im Hinblick auf den Einfluss der Betriebsgröße auf die Reichweite der Orientierung an tarifvertraglichen Vereinbarungen ergibt sich folgendes Bild: Je kleiner ein Betrieb ist, umso größer ihre

Reichweite. Bei 78 % der nicht tarifgebundenen, sich aber an einem Tarifvertrag orientierenden Kleinstbetriebe erstreckt sich die Orientierung auf die gesamte Belegschaft. Bei Großbetrieben beträgt der entsprechende Anteil nur 56 % (vgl. Tabelle 52). Auch hierbei ist zu berücksichtigen, dass Großbetriebe wesentlich häufiger einer Tarifbindung unterliegen.

Tabelle 52: Ausmaß der Orientierung der Löhne und Gehälter an einem Branchentarifvertrag nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020

Betriebsgrößenklasse	Betriebe ohne Tarifvertrag, aber mit Orientierung	Orientierung bezieht sich auf...		
		alle Beschäftigten ohne Ausnahme	den weitaus größten Teil der Beschäftigten	bestimmte Gruppen bzw. einzelne Beschäftigte
%				
1 bis 9 Beschäftigte	20	78	12	11
10 bis 49 Beschäftigte	18	66	21	13
50 bis 249 Beschäftigte	20	60	22	18
ab 250 Beschäftigte	7	56	44	0
Insgesamt	19	75	14	11

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe ohne Tarifbindung, aber mit Orientierung an einem Tarifvertrag. Rundungsdifferenzen sind möglich.

BEDEUTUNG DER ORIENTIERUNG AN EINEM TARIFVERTRAG

Die nicht tarifgebundenen, sich aber an einem Tarifvertrag orientierenden Betriebe wurden danach gefragt, ob die einzelnen Regelungen exakt übernommen werden oder von diesen nach oben oder nach unten abgewichen wird. Im Einzelnen wurde nach der Höhe von Löhnen und Gehältern, der Dauer der Wochenarbeitszeit, der Dauer des Jahresurlaubs sowie der Zahlung von Weihnachtsgeld gefragt.

In 41 % der in Sachsen-Anhalt nicht tarifgebundenen, sich aber an einem Tarifvertrag orientierenden Betriebe entsprechen die vereinbarten Löhne und Gehälter genau dem Branchentarif. In 26 % werden geringere Verdienste gezahlt und in 33 % liegen diese über den Tariflöhnen. In Ostdeutschland (53, 18 und 29 %) und Westdeutschland (49, 9 und 42 %) werden grundsätzlich ähnliche Relationen erreicht, allerdings liegt der Anteil der Betriebe, die eine Vergütung ihrer Beschäftigten exakt nach dem Branchentarif vornehmen, dort deutlich höher.

Insgesamt zeigt sich, dass selbst bei einer Orientierung an Tarifen auch Löhne und Gehälter gezahlt werden können, die über dem Tarif liegen – und zwar seitens eines nicht unerheblichen Anteils von Betrieben. Eine fehlende Tarifbindung ist somit nicht zwangsläufig gleichzusetzen mit niedrigeren Löhnen und Gehältern.

Höhere Löhne und Gehälter werden überdurchschnittlich häufig in der Branche Erziehung und Unterricht gezahlt (68 % der Betriebe). Demgegenüber wird die Arbeit der Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes überdurchschnittlich häufig niedriger vergütet (32 % der Betriebe). Einen Gesamtüberblick über die Situation in den einzelnen Branchen vermittelt Tabelle 53.

Tabelle 53: Höhe der gezahlten Löhne und Gehälter in nicht tarifgebundenen, sich aber an einem Tarifvertrag orientierenden Betrieben nach ausgewählten Branchen in Sachsen-Anhalt 2020

Branche	Betriebe ohne Tarifvertrag, aber mit Orientierung	Gezahlte Löhne und Gehälter (im Durchschnitt)...		
		entsprechen genau dem Branchentarif	sind höher	sind niedriger
%				
Land- und Forstwirtschaft*	25	33	64	3
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	42	53	26	21
Verarbeitendes Gewerbe	29	36	32	32
Baugewerbe	16	49	36	15
Handel und Reparatur	20	26	29	45
Verkehr, Information, Kommunikation*	14	24	23	53
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	35	9	62	30
Unternehmensnahe Dienstleistungen	18	47	36	17
Erziehung und Unterricht*	12	11	68	21
Gesundheits- und Sozialwesen	21	58	21	21
Übrige Dienstleistungen	13	70	21	9
Organisationen ohne Erwerbszweck*	23	13	41	46
Insgesamt	19	41	33	26

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe ohne Tarifbindung, aber mit Orientierung an einem Tarifvertrag. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Im Hinblick auf den Einfluss der Betriebsgröße ergibt sich folgendes interessantes Bild: In Kleinstbetrieben liegen die Löhne und Gehälter in ca. einem Drittel über dem Tarifvertrag, in Großbetrieben trifft das lediglich auf etwa jeden zehnten Betrieb zu. Gleichzeitig zahlen rund zwei Drittel der Großbetriebe unterhalb des Tarifs, Kleinstbetriebe hingegen nur zu gut einem Fünftel. Somit vergüten Kleinstbetriebe ihre Beschäftigten deutlich häufiger als Großbetriebe über Tarif und gleichzeitig zahlen sie deutlich seltener als Großbetriebe unterhalb des Tarifs (vgl. Tabelle 54). Vermutlich wollen Kleinstbetriebe mit dieser Vergütungsstrategie ihre Position im Wettbewerb um Arbeits- und Fachkräfte verbessern.

Tabelle 54: Höhe der gezahlten Löhne und Gehälter in nicht tarifgebundenen, sich aber an einem Tarifvertrag orientierenden Betrieben nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020

Betriebsgrößenklasse	Betriebe ohne Tarifvertrag, aber mit Orientierung	Gezahlte Löhne und Gehälter (im Durchschnitt)...		
		entsprechen genau dem Branchentarif	sind höher	sind niedriger
%				
1 bis 9 Beschäftigte	20	44	34	22
10 bis 49 Beschäftigte	18	28	37	35
50 bis 249 Beschäftigte	20	39	14	47
ab 250 Beschäftigte	7	22	11	67
Insgesamt	19	41	33	26

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe ohne Tarifbindung, aber mit Orientierung an einem Tarifvertrag. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Die nicht tarifgebundenen, sich aber an einem Tarifvertrag orientierenden Betriebe wurden auch danach gefragt, wie es sich mit der durchschnittlich vereinbarten Wochenarbeitszeit verhält. Entspricht diese exakt dem Branchentarifvertrag oder ist sie kürzer oder länger? Mit über 60 % der Fälle entspricht die durchschnittlich vereinbarte Wochenarbeitszeit in Sachsen-Anhalt exakt dem Branchentarif, in 13 % ist sie kürzer, in 6 % ist sie länger. Rund jeder fünfte befragte Betrieb konnte hierzu keine Auskunft geben, da den Befragten zwar die Höhe der Löhne des Tarifvertrages, nicht aber die dort geltenden Wochenarbeitszeiten bekannt waren. In Ost- und Westdeutschland gibt es ähnliche Relationen (Ostdeutschland: 54, 13, 8 bzw. 25 %; Westdeutschland: 50, 11, 15 und 24 %).

Nachstehende Tabelle 55 zeigt die Befunde für die einzelnen Branchen der sachsen-anhaltischen Wirtschaft. In den meisten Branchen gab die Mehrheit der Befragten an, dass die durchschnittlich vereinbarte Wochenarbeitszeit genau dem Branchentarif entspricht.

Tabelle 55: Wochenarbeitszeit in nicht tarifgebundenen, sich aber an einem Tarifvertrag orientierenden Betrieben nach ausgewählten Branchen in Sachsen-Anhalt 2020

Branche	Wochenarbeitszeit ...			
	entspricht exakt dem Branchentarif	ist kürzer	ist länger	ist nicht einschätzbar
	%			
Land- und Forstwirtschaft*	84	0	1	15
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	96	0	0	4
Verarbeitendes Gewerbe	62	3	13	22
Baugewerbe	77	1	3	20
Handel und Reparatur	68	2	9	22
Verkehr, Information, Kommunikation*	66	0	8	27
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	27	73	0	0
Unternehmensnahe Dienstleistungen	46	26	10	17
Erziehung und Unterricht*	66	0	0	34
Gesundheits- und Sozialwesen	66	14	1	19
Übrige Dienstleistungen	57	13	0	30
Organisationen ohne Erwerbszweck*	14	41	3	42
Insgesamt	62	13	6	20

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe ohne Tarifbindung, aber mit Orientierung an einem Tarifvertrag. Rundungsdifferenzen sind möglich.

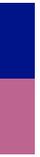
Die Situation nach Betriebsgrößenklassen gestaltet sich in Sachsen-Anhalt sehr unterschiedlich. Alle Großbetriebe des Landes gestalten ihre Wochenarbeitszeit jedoch genau nach dem Branchentarifvertrag (vgl. Tabelle 56).

Tabelle 56: Wochenarbeitszeit in nicht tarifgebundenen, sich aber an einem Tarifvertrag orientierenden Betrieben nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020

Betriebsgrößenklasse	Wochenarbeitszeit ...			
	entspricht exakt dem Branchentarif	ist kürzer	ist länger	ist nicht einschätzbar
	%			
1 bis 9 Beschäftigte	67	15	2	16
10 bis 49 Beschäftigte	52	4	17	27
50 bis 249 Beschäftigte	31	11	18	41
ab 250 Beschäftigte	100	0	0	0
Insgesamt	62	13	6	20

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe ohne Tarifbindung, aber mit Orientierung an einem Tarifvertrag. Rundungsdifferenzen sind möglich..

Fazit: Im Jahr 2020 ist die Tarifbindung in Sachsen-Anhalt wieder leicht gestiegen, in Ost- und Westdeutschland war sie demgegenüber leicht rückläufig. Dennoch sind in Westdeutschland anteilig nach wie vor deutlich mehr Betriebe und Beschäftigte tarifgebunden als in Sachsen-Anhalt und Ostdeutschland. Eine nennenswerte Zahl der nicht tarifgebundenen Betriebe – sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in Ost- und Westdeutschland – orientiert sich bei der Vergütung der Beschäftigten an einem Branchentarifvertrag. In vielen Fällen sind die Löhne und Gehälter dort offensichtlich ähnlich hoch oder sogar noch etwas höher. In Betrieben ohne Tarifbindung werden somit nicht zwangsläufig niedrigere Löhne gezahlt als in tarifgebundenen Betrieben.



10 Löhne und Gehälter

Das Lohnniveau bestimmt für tatsächliche, aber auch für potenzielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer maßgeblich die Attraktivität eines Betriebes als Arbeitgeber. Attraktive Löhne und Gehälter können für Betriebe ein wirksames Instrument sein, um beschäftigte Belegschaftsmitglieder zu halten und neue Beschäftigte anzuziehen. Daher ist das Lohn- und Gehaltsniveau eine zentrale „Stellschraube“ zur Sicherung des betrieblichen Fach- und Arbeitskräftebedarfs.

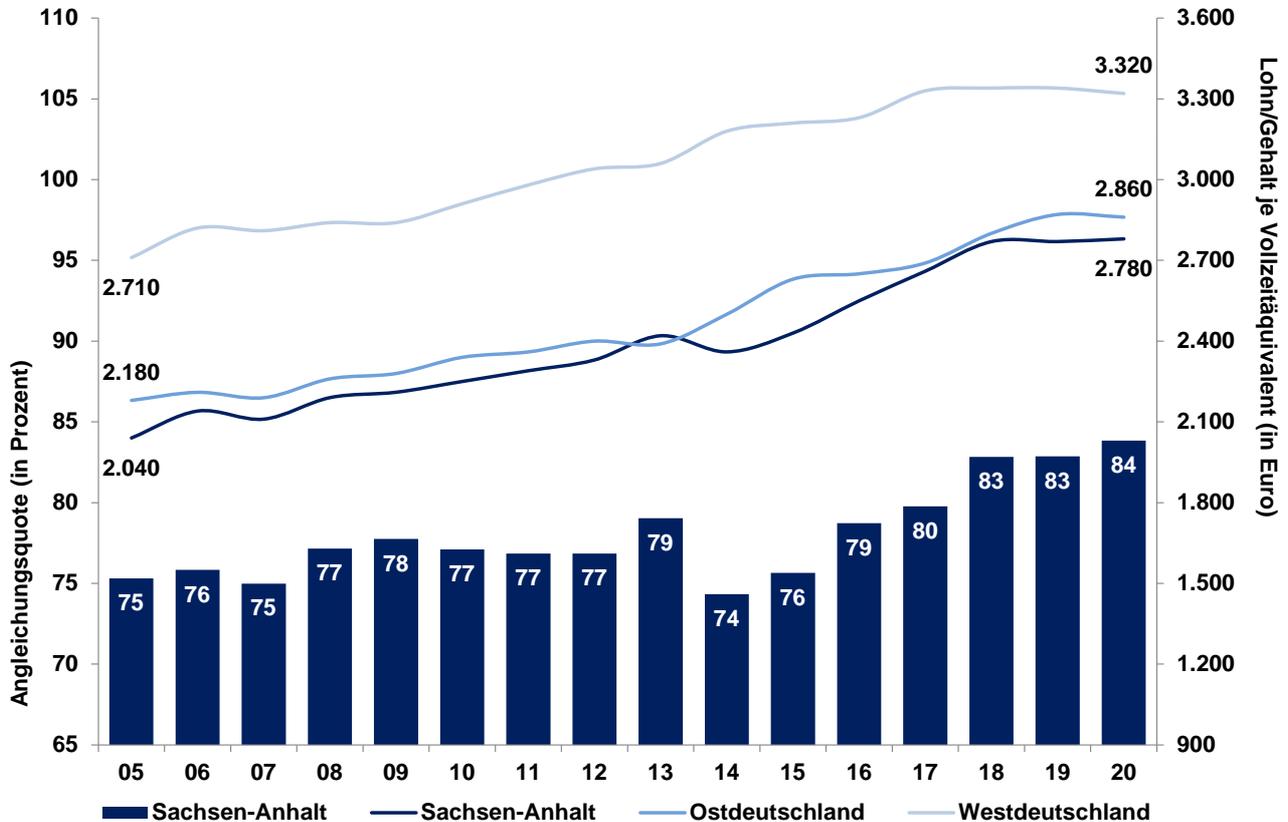
10.1 LÖHNE UND GEHÄLTER

Im Jahr 2020 betrug der monatliche Bruttodurchschnittsverdienst in Sachsen-Anhalt über alle Branchen und Betriebsgrößenklassen hinweg rund 2.780 Euro je Vollzeitbeschäftigten.²⁵ Das ist im Schnitt ein um ca. 80 Euro geringerer Verdienst, als ihn ostdeutsche Beschäftigte realisieren. Trotz der Coronapandemie haben Sachsen-Anhalts Beschäftigte im Schnitt 10 Euro mehr als im Vorjahr verdient, in Ostdeutschland waren es demgegenüber 10 Euro weniger.

Der westdeutsche Bruttodurchschnittsverdienst lag 2020 bei rund 3.320 Euro. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt verdienten im Mittel 84 % des vergleichbaren Durchschnittslohns in Westdeutschland. In Ostdeutschland waren es 86 %. Der Lohnabstand Sachsen-Anhalts zu Westdeutschland betrug damit 16 % und lag um einen Prozentpunkt unter dem Vorjahreswert. Der Angleichungsprozess ist damit – wenngleich sehr moderat – vorangeschritten. In Ostdeutschland verringerte sich der Abstand zu Westdeutschland zum dritten Mal in Folge und beträgt derzeit nunmehr 14 % (vgl. Abbildung 35).

²⁵ An dieser Stelle werden Vollzeitäquivalente (VZÄ) betrachtet. Dabei werden Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihrer vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet.

Abbildung 35: Entwicklung des durchschnittlichen Monatsbruttoverdienstes in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland sowie Niveau der Lohnangleichung Sachsens ggü. Westdeutschland 2005 bis 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2005 bis 2020. Monatsverdienst ohne Arbeitgeberanteile und ohne Urlaubsgeld (jeweils Juni, Vollzeitäquivalente).

In Sachsen-Anhalt ist eine erhebliche Spreizung bei den branchenspezifischen Bruttodurchschnittsverdiensten pro Monat erkennbar. Mit 3.620 Euro sind sie in der Öffentlichen Verwaltung am höchsten, in den Übrigen Dienstleistungen mit 1.880 Euro am niedrigsten. Das bedeutet, in Betrieben der Übrigen Dienstleistungen wird lediglich rund die Hälfte des Arbeitseinkommens einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters der Öffentlichen Verwaltung erzielt.

Wird die Angleichung an das westdeutsche Lohn- und Gehaltsniveau betrachtet, dann zeigt sich, dass die Höhe der Monatsbruttoverdienste nicht zwingend Einfluss auf den erreichten Stand der Angleichung hat. Denn auch in Westdeutschland variieren die Löhne von Branche zu Branche. So realisierten beispielsweise die Übrigen Dienstleistungen ungeachtet des sehr niedrigen Einkommens eine Angleichungsquote in Höhe von 88 %; diese lag um 4 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Eine vollständige Angleichung wurde 2020 in drei Branchen erreicht: in der Öffentlichen Verwaltung, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie in der Land- und Forstwirtschaft. Eine der geringsten Angleichungen – mit lediglich 70 % – gab es im Verarbeitenden Gewerbe (vgl. Tabelle 57).

Tabelle 57: Monatlicher/s Bruttolohn und -Gehalt je Vollzeitäquivalent und erreichte Angleichung zum Bruttodurchschnittsverdienst Westdeutschlands nach Branchen in Sachsen-Anhalt 2020

Branche	Bruttolohn und -Gehalt	Angleichungsquote
	%	
Land- und Forstwirtschaft*	2.620	101
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	3.520	92
Verarbeitendes Gewerbe	2.710	70
Baugewerbe	3.070	94
Handel und Reparatur	2.350	78
Verkehr, Information, Kommunikation*	2.810	81
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	3.520	85
Unternehmensnahe Dienstleistungen	2.450	78
Erziehung und Unterricht*	2.870	87
Gesundheits- und Sozialwesen	2.920	101
Übrige Dienstleistungen	1.880	88
Organisationen ohne Erwerbszweck*	2.840	77
Öffentliche Verwaltung*	3.620	101
Insgesamt	2.780	84

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Größere Betriebe zahlen ihren Beschäftigten im Durchschnitt deutlich höhere Löhne als kleinere. In Sachsen-Anhalt lagen die Verdienste von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten um rund 18 % unter dem Durchschnittsverdienst; in Großbetrieben dagegen um ca. 8 % über dem Durchschnitt. Damit gab es zwischen Kleinst- und Großbetrieben einen Einkommensunterschied in Höhe von 740 Euro zuungunsten der Kleinstbetriebe. Dennoch war die Angleichungsquote bei Großbetrieben mit 80 % etwas niedriger als bei Kleinstbetrieben mit 83 % (vgl. Tabelle 58).

Tabelle 58: Monatlicher/s Bruttolohn und -Gehalt je Vollzeitäquivalent und erreichte Angleichung zum Bruttodurchschnittsverdienst Westdeutschlands nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt 2020

Betriebsgrößenklasse	Bruttolohn und -Gehalt	Angleichungsquote
	%	
1 bis 9 Beschäftigte	2.280	83
10 bis 49 Beschäftigte	2.650	86
50 bis 249 Beschäftigte	2.940	92
ab 250 Beschäftigte	3.020	80
Insgesamt	2.780	84

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Das Lohn- und Gehaltsniveau lag in Betrieben, die von der Corona-Pandemie nicht betroffen waren um rund 7 % über dem Durchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt. In negativ betroffenen Betrieben lag das Einkommensniveau um nicht einmal 1 % unter dem Mittelwert, in positiv betroffenen dagegen um ca. 4 %.

10.2 MINDESTLOHN

Im Jahr 2015 wurde in Deutschland der gesetzliche Mindestlohn – damals in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde – eingeführt. Er wurde inzwischen mehrmals angepasst: unter anderem im Januar 2020 auf 9,35 Euro und zum 01.01.2021 auf nunmehr 9,50 Euro erhöht. Die aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner bestehende Mindestlohnkommission berät alle zwei Jahre über eine angemessene Erhöhung, die von der Bundesregierung qua Rechtsverordnung umgesetzt wird. Laut Mindestlohngesetz soll sich die Kommission bei ihren Empfehlungen an der Entwicklung des Tariflohnindex des Statistischen Bundesamtes orientieren. Dieser Index bildet die durchschnittliche Entwicklung der Tariflöhne aller Branchen in Deutschland ab. Die Orientierung an Tariflöhnen soll als Kriterium zur Bestimmung des Mindestlohns sicherstellen, dass die Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns die von den Sozialpartnern ausgehandelten Lohnerhöhungen widerspiegelt.

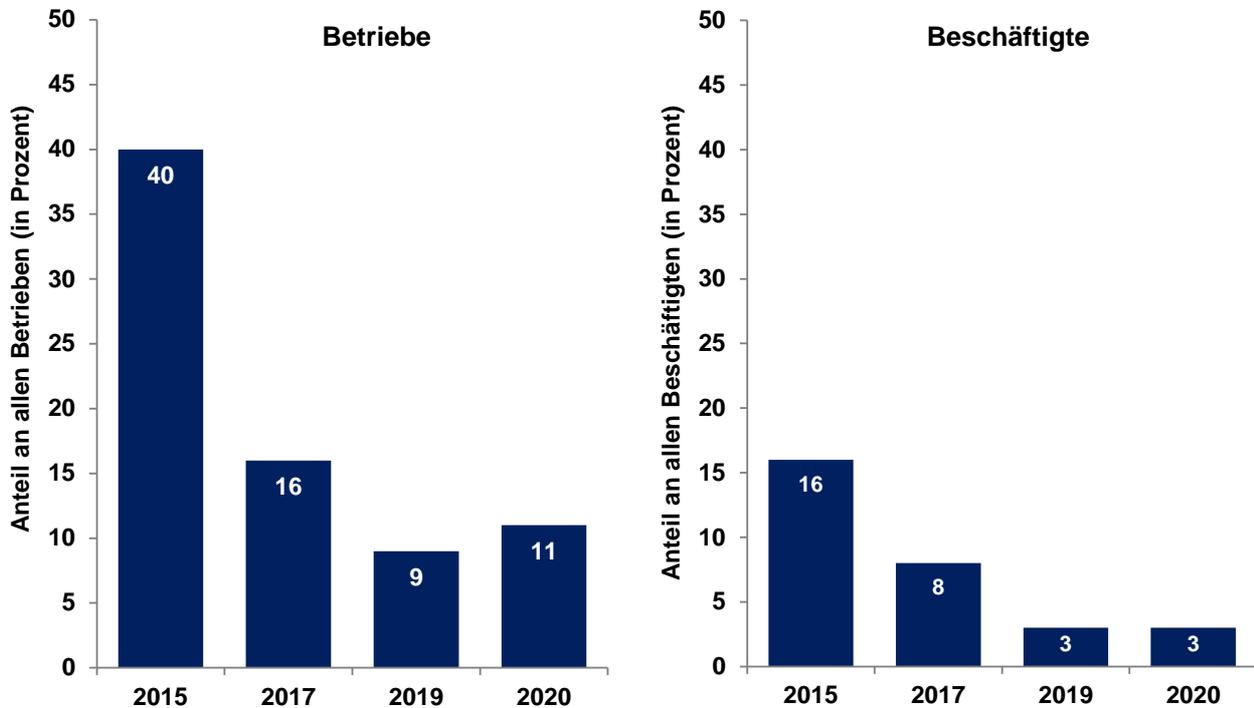
Dass sich der Lohnabstand zwischen Sachsen-Anhalt und Westdeutschland in den letzten Jahren deutlich verringert hat, dürfte nicht zuletzt mit der Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns zusammenhängen. Die Einführung des Mindestlohns hatte in Sachsen-Anhalt größere Auswirkungen als in Westdeutschland. So zog die Einführung des Mindestlohns 2015 in 40 % der sachsen-anhaltischen Betriebe eine Lohnerhöhung nach sich, aber nur für 17 % der westdeutschen Betriebe.²⁶ Das spiegelt sich auch auf der Beschäftigtenebene wider: Betraf die Einführung des Mindestlohns in Sachsen-Anhalt 2015 16 % der Beschäftigten, so waren es in Westdeutschland bereits damals lediglich 5 %. Zum damaligen Zeitpunkt hatte die Einführung des Mindestlohns auch für Ostdeutschland weitreichendere Auswirkungen als in Westdeutschland, denn dort waren damals 37 % der Betriebe und 13 % der Beschäftigten betroffen.

Im Rahmen der Befragung des Jahres 2020 wurde erneut ermittelt, wie viele Betriebe und Beschäftigte von der aktuellen Anhebung des Mindestlohns betroffen waren. In rund jedem zehnten sachsen-anhaltischen wie ostdeutschen Betrieb (jeweils 11 %) war mindestens eine Beschäftigte bzw. ein Beschäftigter von der Anpassung des Mindestlohnniveaus betroffen. In Westdeutschland war dies nur in 5 % der Betriebe der Fall. In Sachsen-Anhalt und in Ostdeutschland waren somit anteilig etwa doppelt so viele Betriebe betroffen wie in Westdeutschland. Insgesamt stieg der Lohn für jeweils 3 % der sachsen-anhaltischen und ostdeutschen Beschäftigten, in Westdeutschland für 2 %.

Wie nachfolgende Abbildung 36 verdeutlicht, ist der Anteil der betroffenen Betriebe wie auch der Anteil der Beschäftigten, auf die sich die Einführung bzw. die Erhöhung des Mindestlohns erstreckte, kontinuierlich zurückgegangen.

²⁶ Vgl. auch Dahms, V.; Frei, M.; Putzing, M.: IAB-Betriebspanel Ostdeutschland. Ergebnisse der 20. Welle 2015, Berlin, Juni 2016, S. 34 ff.

Abbildung 36: Betriebe und Beschäftigte mit Lohnanpassungen im Zuge der Einführung bzw. Erhöhung des Mindestlohns in Sachsen-Anhalt 2015, 2017, 2019 und 2020



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2015, 2017, 2019 und 2020

Von der Erhöhung des Mindestlohns waren auch im letzten Jahr erwartungsgemäß insbesondere jene Branchen betroffen, die sich durch geringe durchschnittliche Bruttomonatsverdienste auszeichnen. Auf der betrieblichen wie auf der Beschäftigtenebene betraf das vor allem Betriebe der Übrigen Dienstleistungen sowie des Bereichs Handel und Reparatur (vgl. Tabelle 59).

Tabelle 59: Betriebe mit Lohnanpassungen im Zuge der Mindestlohnerhöhung zum 01.01.2020 nach ausgewählten Branchen in Sachsen-Anhalt

Branche	Betriebe mit Lohnanhebung auf 9,35 Euro	Beschäftigte mit Lohnanhebung auf 9,35 Euro
	%	
Verarbeitendes Gewerbe	9	1
Baugewerbe	2	0
Handel und Reparatur	22	6
Unternehmensnahe Dienstleistungen	6	3
Erziehung und Unterricht*	7	4
Gesundheits- und Sozialwesen	6	2
Übrige Dienstleistungen	26	9
Insgesamt	11	3

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Beim Blick auf die Verteilung der von der aktuellen Anpassung betroffenen Betriebe zeigt sich, dass 36 % der Betriebe auf den Bereich Handel und Reparatur und weitere 29 % auf die Übrigen Dienstleistungen entfielen. Die Anteile beider Branchen zusammen entsprechen rund zwei Dritteln aller

Betriebe, die von der Anhebung des Mindestlohns betroffen waren. Auf Ebene der Beschäftigten waren es mit insgesamt knapp 50 % nicht ganz so hohe Anteile (Handel und Reparatur: 28 %; Übrige Dienstleistungen: 19 %).

MINDESTLOHN AUS DER PERSPEKTIVE DER BETROFFENHEIT DER BETRIEBE VON DER PANDEMIE

Auf die Betroffenheit der Betriebe von der Corona-Pandemie und der Mindestlohnanhebung im Jahr 2020 dürften deutliche Brancheneffekte durchschlagen. 15 % der von der Pandemie negativ betroffenen Betriebe gaben an, dass die Mindestlohnanhebung auf sie zutraf. Im Falle der besonders stark bis sehr stark negativ betroffenen Betriebe waren es sogar 21 %. Aber auch in der Gruppe der von Corona positiv betroffenen Betriebe waren es 12 %, in den von der Krise nicht tangierten Betriebe waren es hingegen nur 6 % (vgl. Tabelle 60).

Tabelle 60: Betriebe mit Lohnanpassungen im Zuge der Mindestlohnerhöhung zum 01.01.2020 nach der Betroffenheit von der Corona-Pandemie in Sachsen-Anhalt

Betroffenheit	Betriebe mit Lohnanhebung auf 9,35 Euro	Beschäftigte mit Lohnanhebung auf 9,35 Euro
	%	
Von Corona negativ betroffene Betriebe	15	4
Von Corona nicht betroffene Betriebe	6	1
Von Corona positiv betroffene Betriebe	12	2
Insgesamt	11	3

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020.

Fazit: In den vergangenen Jahren hat sich das Lohn- und Gehaltsgefüge der sachsen-anhaltischen Wirtschaft schrittweise dem westdeutschen Niveau angenähert, auch wenn immer noch ein merklicher Abstand bestehen bleibt. Die 2015 erfolgte Einführung und die nachfolgenden Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns könnten dabei eine Rolle gespielt haben. Möglicherweise führen auch der hohe Fachkräftebedarf und die Konkurrenz um die „besten Köpfe“ dazu, dass Sachsen-Anhalts Betriebe sich verstärkt über die Löhne als attraktive Arbeitgeber positionieren.

11 UMSATZ UND UMSATZPRODUKTIVITÄT

Um die Ausbreitung der Corona-Pandemie einzudämmen, hatte die Politik bereits im ersten Halbjahr 2020 weitreichende Maßnahmen ergriffen. Diese beinhalteten unter anderem die Schließung ganzer Wirtschaftszweige wie z. B. des Beherbergungswesens, gastronomischer Einrichtungen und Geschäften; des Einzelhandels, in der Regel all jener Einrichtungen und Betriebe, die nicht der Grundversorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Waren dienen. Darüber hinaus wurden strikte Ausgangsbeschränkungen für Privatpersonen eingeführt. Dies alles hat bei vielen Unternehmen zu massiven, teilweise sogar existenzbedrohenden Umsatzausfällen geführt. Das Bruttoinlandsprodukt, umfassendster Ausdruck für die volkswirtschaftliche Gesamtleistung, ging im Bundesland Sachsen-Anhalt 2020 gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 3,9 % zurück.²⁷

Die deutsche Wirtschaft insgesamt ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009. Der Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den bisher vorliegenden Daten zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 (-5,7 %).²⁸ In der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 mussten vor allem die stark industrialisierten Bundesländer überproportionale Wachstumsverluste hinnehmen, weshalb die damalige Krise in Ostdeutschland (-3,2 %) weniger stark zu spüren war als in Westdeutschland (-6,1 %). Aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheit hatte sich die Lücke zwischen Ost und West damals weiter verringert. Im Unterschied zur Krise im Jahr 2009 erfasst die pandemiebedingte Rezession nahezu sämtliche Bereiche der Wirtschaft und ost- wie westdeutsche Bundesländer spüren die Folgen der Corona-Pandemie gleichermaßen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung zur Entwicklung der Wirtschaftsleistung präsentiert. Die Daten beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der Befragung im dritten Quartal 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr 2019.²⁹ Sie spiegeln somit die Geschäftssituation der Wirtschaft unmittelbar vor Ausbruch der Corona-Pandemie wider. Die Folgen der aktuellen Corona-Pandemie kommen demgegenüber in den ermittelten Umsatzerwartungen der Betriebe zum Ausdruck.

27 Vgl.: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/gesamtrechnungen/volkswirtschaftliche-gesamtrechnungen/landesberechnungen/> (letzter Zugriff: 07.04.2021)

Vgl. auch: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2020, Berechnungsstand: August 2020/Februar 2021. Veröffentlicht unter:

<https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung> Tabelleneiter 6.1 (letzter Zugriff: 28.04.2021).

28 Statistisches Bundesamt (Destatis): Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 5,0 % gesunken. Deutsche Wirtschaft im Corona-Krisenjahr 2020 schwer getroffen. Pressemitteilung Nr. 020 vom 14. Januar 2021.

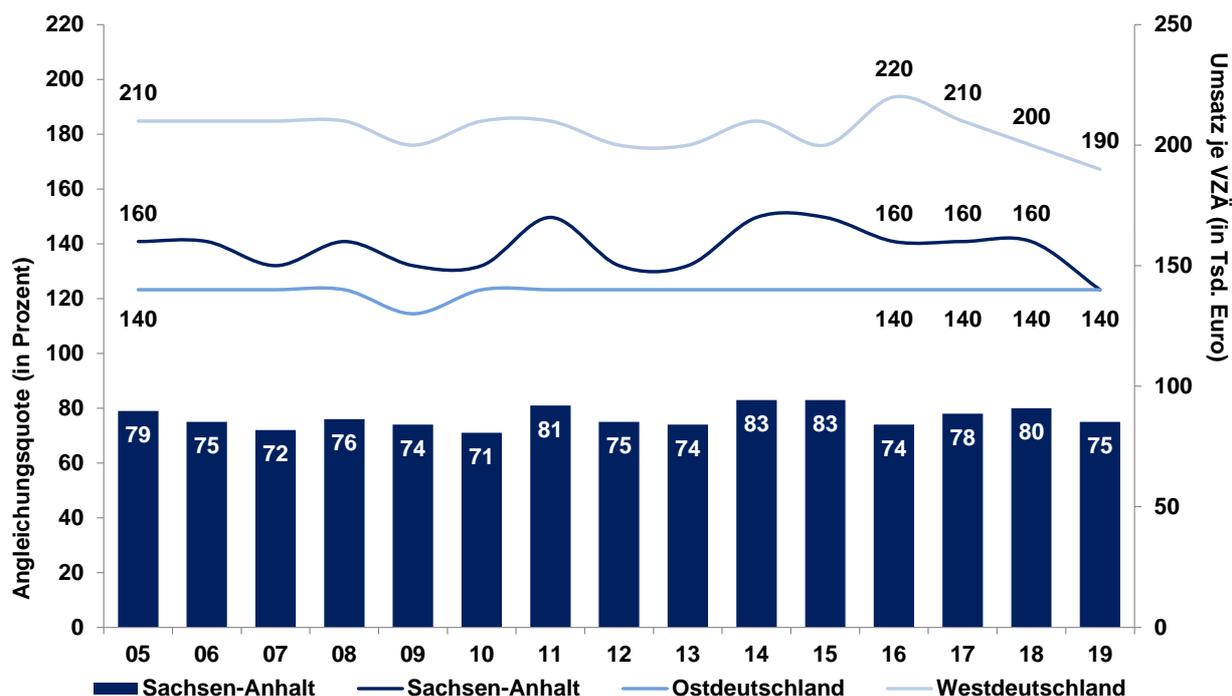
29 Im Rahmen des IAB-Betriebspanels beziehen sich die Angaben zu erzielten Umsätzen stets auf das zum Zeitpunkt der Befragung im dritten Quartal abgeschlossene Geschäftsjahr. Im Fall der aktuellen Befragung des Jahres 2020 ist dies das Geschäftsjahr 2019.

11.1 PRODUKTIVITÄT

Im Geschäftsjahr 2019 betrug die durchschnittliche Umsatzproduktivität pro Beschäftigten (in VZÄ) in Sachsen-Anhalt rund 140 Tsd. Euro, diejenige in Westdeutschland rund 190 Tsd. Euro.³⁰ Damit hat sich der Umsatz je Vollzeitäquivalent sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in Westdeutschland ggü. dem Vorjahr verringert – allerdings in Sachsen-Anhalt um rund 9 %, in Westdeutschland aber um lediglich 3 %.

In der Folge hat sich die Produktivitätslücke zwischen Sachsen-Anhalt und Westdeutschland wieder vergrößert und sie belief sich 2019 auf 25 %; im Jahr 2018 waren es noch 20 %. Mit anderen Worten: Sachsens-Anhalts Betriebe erzielen aktuell im Durchschnitt – über alle Branchen und Betriebsgrößenklassen hinweg – eine Umsatzproduktivität in Höhe von 75 % des westdeutschen Niveaus (vgl. Abbildung 37).³¹

Abbildung 37: Entwicklung der durchschnittlichen Umsatzproduktivität in Sachsen-Anhalt, Ost- und Westdeutschland sowie der Angleichungsquote für Sachsen-Anhalt 2005 bis 2019



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2006 bis 2020.

30 Im Weiteren wird als Produktionsergebnis eines Betriebes sein Jahresumsatz herangezogen, als eingesetzte Arbeitskraft die Zahl der Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten). Durch die Verwendung des Jahresumsatzes umfasst die Umsatzproduktivität neben den Eigenleistungen auch die von Dritten bezogenen Vorleistungen, wie z. B. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Handelsware, Mieten und Pachten sowie sonstige Kosten.

31 Dass die Umsatzproduktivität über die vergangenen 15 Jahre in Ost- wie in Westdeutschland kaum angestiegen ist – trotz kontinuierlichen technologischen Fortschritts – hängt unter anderem mit der fortschreitenden Tertiarisierung der deutschen Wirtschaft zusammen: Der Strukturwandel, weg vom kapitalintensiven Produzierenden Gewerbe und hin zu personalintensiven Branchen im Dienstleistungssektor führt dazu, dass Umsatz durch einen höheren Personaleinsatz generiert wird. Dies lässt die Umsatzproduktivität tendenziell sinken.

In Sachsen-Anhalt differiert die Umsatzproduktivität der Betriebe mit ihrer Größe. So lag 2019 die Umsatzproduktivität in den Kleinstbetrieben um fast ein Viertel unter dem Durchschnitt des Landes, in mittleren Betrieben lag sie um 17 % und in Großbetrieben um 2 % über dem Mittelwert. Die Umsatzproduktivität lag damit in mittleren Betrieben etwa um die Hälfte und in Großbetrieben um rund ein Drittel über dem Niveau der Kleinstbetriebe. Dieser Unterschied lässt sich in ähnlichem Umfang auch in Westdeutschland beobachten. Er hängt unter anderem damit zusammen, dass Großbetriebe in der Lage sind, mehr Kapital im Produktionsprozess einzusetzen und durch höhere Stückzahlen Skalenerträge zu generieren. Großbetriebe verfügen zudem häufig über eine größere Marktmacht und haben Einfluss auf die Preissetzung, sodass sie höhere Erlöse realisieren können. Die Tatsache, dass in Sachsen-Anhalt ein deutlich geringerer Anteil der Beschäftigten in Großbetrieben tätig ist als in Westdeutschland, liefert damit eine mögliche Erklärung für die insgesamt geringere Umsatzproduktivität. Als weiterer möglicher Erklärungsansatz kommt hinzu, dass sachsen-anhaltische Großbetriebe 2019 nur knapp zwei Drittel der Umsatzproduktivität westdeutscher Betriebe vergleichbarer Größe erreichten.

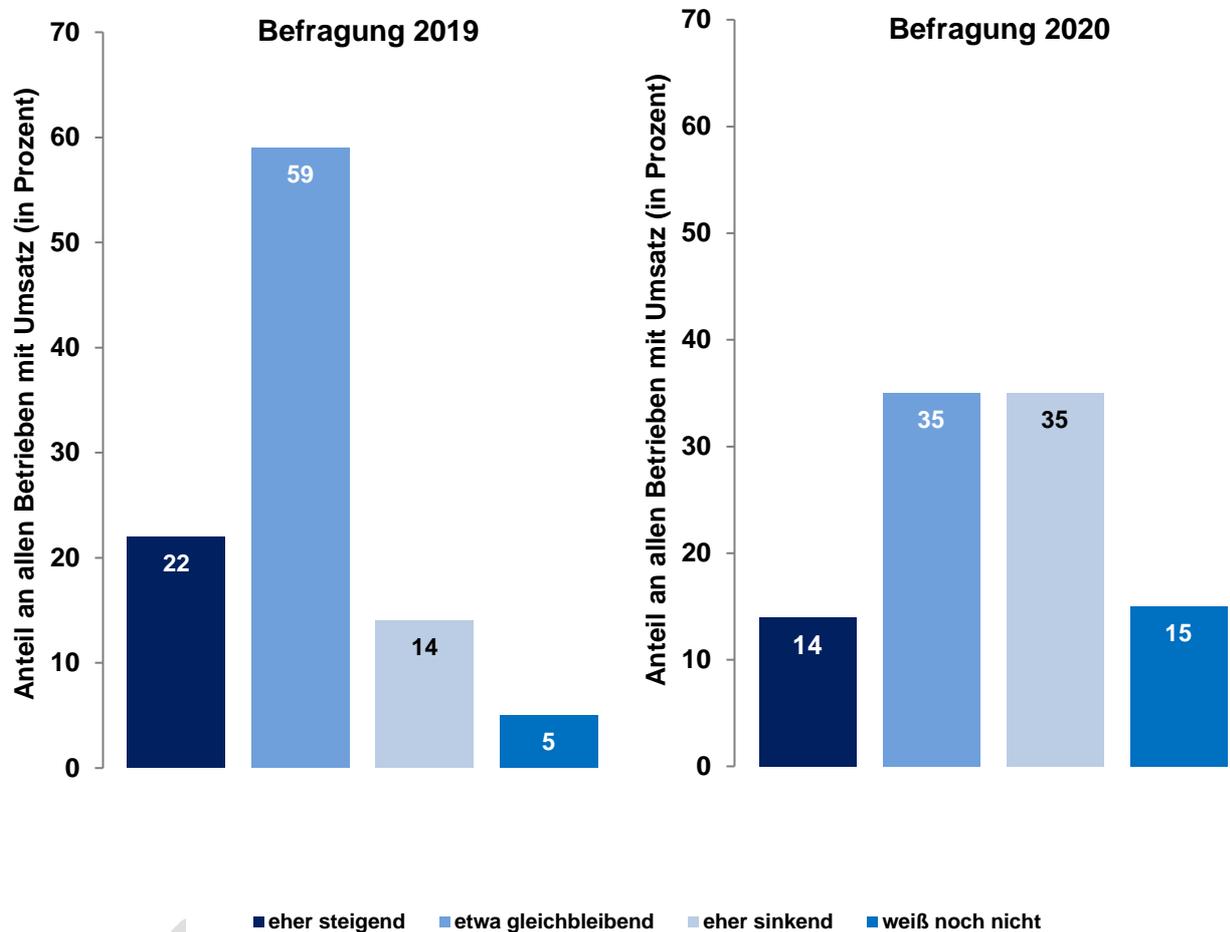
11.2 UMSATZERWARTUNGEN

Die aufgrund der Corona-Pandemie bestehenden massiven Einschränkungen, angefangen von Hygienevorschriften, Abstandsregeln und Kontaktverboten bis hin zu behördlich angeordneten Schließungen ganzer Wirtschaftszweige, blieben nicht ohne Auswirkungen auf die Umsatzerwartungen der Betriebe. Mehr als jeder dritte Betrieb Sachsens-Anhalts (35 %) gab an, dass der Umsatz im Jahr 2020 gegenüber 2019 voraussichtlich sinken werde. Im Vergleich zur Vorjahresbefragung hat sich der Anteil der Betriebe mit erwartetem Umsatzrückgang somit mehr als verdoppelt (2018: 14 %). Lediglich 14 % der Betriebe des Landes rechneten mit Umsatzsteigerungen. Im Jahr vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie betrug der entsprechende Anteil noch 22 % (vgl. Abbildung 38).

Ähnliche Relationen ergeben sich für Ostdeutschland. In Westdeutschland fiel der Anteil der Betriebe, die von einem Rückgang ihres Umsatzes im Geschäftsjahr 2020 ausgingen, noch größer aus als in Sachsen-Anhalt: 42 % der westdeutschen Betriebe rechneten zum Zeitpunkt der Befragung mit Rückgängen für das aktuelle Geschäftsjahr. Gleichzeitig rechneten 16 % der westdeutschen Betriebe mit einem Umsatzplus.

Generell aber zeigt sich: Der Anteil der Betriebe, die Umsatzrückgänge erwarteten, war wesentlich höher als der Anteil jener Betriebe, die von Umsatzsteigerungen ausgingen.

Abbildung 38: Erwartete Entwicklung der Umsätze in den Jahren 2019 und 2020 (jeweils im Vergleich zum Vorjahr) in Sachsen-Anhalt



Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswellen 2019 und 2020. Teilgesamtheit: Betriebe mit Umsatz.

Die erwartete Entwicklung der Umsätze im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nach Branchen ist in der nachfolgenden Tabelle 61 dargestellt. Bei der Betrachtung fällt vor allem die Branche Übrige Dienstleistungen auf: Mit 51 % geht ca. die Hälfte der Betriebe von einem Rückgang ihres Umsatzes im Geschäftsjahr 2020 aus. Aber auch von den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes erwarten noch rund zwei Fünftel Umsatzeinbußen. Umsatzsteigerungen prognostizierten vor allem Betriebe des Bauwesens – und zwar 21 %.

Tabelle 61: Erwartete Entwicklung der Umsätze im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nach ausgewählten Branchen in Sachsen-Anhalt

Branche	Umsatzentwicklung ...			
	eher steigend	etwa gleichbleibend	eher sinkend	noch nicht einschätzbar
	%			
Land- und Forstwirtschaft*	43	34	9	14
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall*	20	57	13	11
Verarbeitendes Gewerbe	12	33	41	11
Baugewerbe	21	44	20	14
Handel und Reparatur	13	26	42	19
Verkehr, Information, Kommunikation*	6	36	42	15
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	11	41	49	0
Unternehmensnahe Dienstleistungen	10	48	29	12
Erziehung und Unterricht*	2	39	42	16
Gesundheits- und Sozialwesen	14	35	31	19
Übrige Dienstleistungen	7	21	51	20
Organisationen ohne Erwerbszweck*	0	0	100	0
Insgesamt	14	35	35	16

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe mit Umsatz.

Im Hinblick auf die Umsatzerwartungen kleinerer und größerer Betriebe sind keine nennenswerten Unterschiede festzustellen (vgl. Tabelle 62).

Tabelle 62: Erwartete Entwicklung der Umsätze im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nach Betriebsgrößenklassen in Sachsen-Anhalt

Betriebsgrößenklasse	Umsatzentwicklung ...			
	eher steigend	etwa gleichbleibend	eher sinkend	noch nicht einschätzbar
	%			
1 bis 9 Beschäftigte	12	36	36	16
10 bis 49 Beschäftigte	18	32	33	15
50 bis 249 Beschäftigte	22	27	40	10
ab 250 Beschäftigte	0	59	30	11
Insgesamt	14	35	35	16

* Wegen geringer Besetzungszahlen in den gekennzeichneten Branchen sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Quelle: IAB-Betriebspanel, Befragungswelle 2020. Teilgesamtheit: Betriebe mit Umsatz.

Fazit: Im Jahr vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie ist es der sachsen-anhaltischen Wirtschaft leider nicht gelungen, die Lücke bei der Umsatzproduktivität weiter zu schließen. Im Gegenteil: Sie hat sich wieder vergrößert und beträgt derzeit ca. 25 %. Damit bleibt der Abstand zur westdeutschen Umsatzproduktivität weiterhin beträchtlich. Die aktuelle Corona-Pandemie bleibt nach Einschätzung der Betriebe nicht ohne Auswirkungen auf die Geschäftserwartungen der Betriebe. Etwas mehr als jeder dritte Betrieb in Sachsen-Anhalt rechnet mit Umsatzrückgängen: Im Vergleich zum Vorjahr sind das mehr als doppelt so viele Betriebe. Dennoch gibt es auch Betriebe, die eine Umsatzsteigerung erwarten.

Glossar

AUSBILDUNGSBETRIEB

Ein Betrieb wird als „Ausbildungsbetrieb“ betrachtet, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: Ausbildung von Auszubildenden zum Befragungszeitpunkt, Abschluss von Neuverträgen für das zum Zeitpunkt der Befragung zu Ende gehende Ausbildungsjahr oder für das beginnende Ausbildungsjahr, geplanter Abschluss von Neuverträgen für das zum Zeitpunkt der Befragung beginnende Ausbildungsjahr, Ausbildung von Auszubildenden mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in den ersten Monaten des Befragungsjahres und damit vor dem Stichtag der Befragung im dritten Quartal des Jahres. Diese Definition ist relativ weit gefasst.

AUSZUBILDENDE

Im Rahmen des IAB-Betriebspanels gelten als „Auszubildende“ sowohl Auszubildende als auch Beamtenanwärter/-innen.

BESCHÄFTIGTE

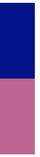
Im Rahmen des IAB-Betriebspanels gelten als „Beschäftigte“ alle Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, und zwar unabhängig davon, ob sie eine sozialversicherungspflichtige oder eine nicht-sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit und unabhängig von ihrer Stellung im Beruf. Als Beschäftigte werden also auch Beamt/-innen, tätige Inhaber/-innen, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte erfasst.

BETRIEBE

Im vorliegenden Bericht werden ausnahmslos „Betriebe“ betrachtet. Unter „Betrieb“ wird eine regional und wirtschaftlich abgegrenzte Einheit verstanden, in der mindestens eine sozialversicherungspflichtig beschäftigte Person tätig ist – entsprechend den Meldungen der Arbeitgeber. Diese erstatten für ihre sozialversicherungspflichtig (und geringfügig) Beschäftigten Meldungen zur Sozialversicherung. Die rechtliche Grundlage hierfür ist § 28a Sozialgesetzbuch IV (SGB IV). Damit Betriebe an dem automatisierten Meldeverfahren zur Sozialversicherung teilnehmen können, benötigen sie eine Betriebsnummer. Diese wird durch den Betriebsnummernservice der Bundesagentur für Arbeit vergeben und ist das Kriterium für die Abgrenzung eines Betriebes im Sinne des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung.

FACHKRÄFTE

Als „Fachkräfte“ bzw. „qualifizierte Arbeitskräfte“ gelten im vorliegenden Bericht alle Arbeitskräfte, die auf Stellen eingesetzt werden, die nach Einschätzung der befragten Arbeitgeber und Personalverantwortlichen eine Berufsausbildung oder eine akademische Ausbildung voraussetzen.



TEILZEITBESCHÄFTIGTE

Als Teilzeitbeschäftigte gelten im vorliegenden Bericht alle Arbeitnehmer/-innen, deren vereinbarte Wochenarbeitszeit kürzer ist als die einer vergleichbaren vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerin bzw. eines Arbeitnehmers im befragten Betrieb. Beträgt die durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit in einem Betrieb bspw. 40 Stunden, dann gelten alle Beschäftigten dieses Betriebes mit einer vereinbarten Wochenarbeitszeit von weniger als 40 Stunden als Teilzeitbeschäftigte.

WEITERBILDUNG

Im Rahmen des IAB-Betriebspanels gelten als „Weiterbildung“ alle inner- und außerbetrieblichen Maßnahmen, für deren Teilnahme Arbeitskräfte freigestellt wurden bzw. die Kosten ganz oder teilweise vom Betrieb übernommen wurden. Das Spektrum der erfassten Maßnahmen ist relativ breit definiert. Als Weiterbildung gelten sowohl die Teilnahme an internen und externen Lehrgängen und Kursen, die Teilnahme an Vorträgen, Fachtagungen u. ä. wie auch Arbeitsplatzwechsel (Job-Rotation) oder selbst-gesteuertes Lernen mit Hilfe von Medien (z. B. computergestützte Selbstlernprogramme).

KONTAKT:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

des Landes Sachsen-Anhalt

Abt. Arbeit und Integration

Turmschanzenstr. 25

39114 Magdeburg



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de